

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis halbjährlich: 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., einschließlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit Multiplikatoren Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (zeitgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 17. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

### Preussische Gesetzmacherei.

Mit einem bedeutenden Erfolge der Sozialdemokratie schließt die Tagung des Reichstages. Unsere Interpellation über das preussische Kontraktbruch-Gesetz wurde zu einer beispiellosen Hochstellung der preussischen Gesetzmacherei. Anfangs hatten die bürgerlichen Parteien vielleicht wiederum gedacht, es ließe sich die Taktik anwenden, die sozialdemokratische Aktion mit Lüg und Spott kurz zu erledigen; die Erklärungen der Konservativen und National-liberalen waren noch ein Ueberbleibsel dieser ursprünglichen Absicht, die damit gerechnet haben mochte, die Reichsregierung werde wieder wie längst es ablehnen, über innere Angelegenheiten Preußens Rede zu stehen. Doch in den berühmten Reden der Herrenhäuser entzündete sich Herr v. Rantke über die besonders arge sozialdemokratische Gemeinheit, daß Vebel einige scharfe Wendungen über die preussische Kontraktbruch-Vorlage im Reichstag zu äußern gewagt habe, die doch so milde sei, daß eine Verschärfung ihrer Strafbestimmungen „ganz gut“ wäre. Wie solle man gegen derartige Angriffe, meinte Herr v. Rantke, mit geistigen Waffen ankämpfen?

Als dann die Kontraktbruch-Vorlage im Abgeordnetenhaus zur ersten Lesung kam, machten nur die freisinnigen Opposition. Das Centrum zog sich auf eine mittlere Linie zurück und die National-liberalen erklärten ihr Wohlwollen.

Aber schon im Abgeordnetenhaus spielte sich fast unbemerkt ein Vorgang ab, der die blutigste Verhöhnung der Gesetzesvorlage darstellte. Der preussische Justizminister, der mit seinem Namen den Entwurf gezeichnet hatte, mußte sofort einräumen, daß die Vorlage in der gegenwärtigen Form unzulänglich sei und verbessert werden müsse. Das ist die Art, in der man in Preußen ungeheuerliche Gesetze macht. Millionen von Landarbeitern sollen unter ein Ausnahmengesetz gestellt werden, das — wie heute im Reichstage der Redner der polnischen Fraktion bemerkte — die Zwangsarbeit, die noch dem Grafen Sklow im Zukunftsstaat herrschen soll — für die ländlichen Arbeiter insofern einführen will, als niemand mehr Arbeit finden darf, der sich aus unerträglichen Verhältnissen „kontraktbrüchig“ befreit hat. Diese gesetzliche Verurteilung, mit der die Landarbeiter bedroht werden, wird wie ein „Husarenritt“ unternommen und ihre gesetzliche Formulierung stellte sich sofort als eine Unmöglichkeit heraus. So gestellt sich zur reaktionären Gewissenlosigkeit die Leichtfertigkeit, die mit dem Schicksal von Menschen wie mit dem Rechte gleichermäßen spielt.

Ueber den Gesetzentwurf selbst schreibt in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ Professor Franke:

„Wir hoffen, daß das letzte Ende der Verhandlungen ein Begräbnis des Entwurfes sein wird. Er verdient in derselben Grube zu liegen, in die der Reichstag zünftig im Herbst 1900 die Fuchthausvorlage unseligen Andenkens geworfen hat. Denn wie diese ein Ausnahmengesetz von größter Härte gegen die gewerblichen Arbeiter war, so will das Kontraktbruchgesetz die ländlichen Arbeiter in eine Art von Hörigkeit bringen. Möglich, daß einzelne Arbeitgeber und Vermittler nach dem Wortlaut des Gesetzes von der Strafe erlitten werden. Sinn und Zweck aber ist, die Arbeiter und Dienstboten auf dem Lande entweder an ihren Arbeitsvertrag zu binden, auch wenn dieser unerträglich und unwirksam ist, oder die Kontraktbrüchigen an der Erlangung neuer Arbeit zu verhindern. Wohlloft oder Fesselung — das ist die Alternative. Und das tut man Arbeitern und Dienstboten an, die ohnehin schon unter Ausnahmengesetzen leben und ein Mindermaß von Rechten als die übrigen Staatsbürger besitzen: Sie haben kein Koalitionsrecht, der Streik wird bestraft, der Kontraktbruch gleichfalls; dafür aber haben sie langfristige Verträge von oft unerträglicher Härte, die dem modernen Rechtsbewußtsein und den guten Sitten häufig widersprechen. In zahlreichen Fällen ist der Vertragsbruch der einzige Weg, auf dem der ländliche Arbeiter und Dienstbote sich aus Not und Schmach retten kann. Wir beurteilen jeden Kontraktbruch an sich, aber nirgends giebt es so viele mildere Umstände dafür als beim Landarbeiter und beim Dienstboten, deren ganze Persönlichkeit von dem Arbeitsvertrage erfährt und beherrscht wird.“

„Ganz glücklich sind natürlich die Sozialdemokraten über diesen neuen prachtvollen Agitationsstoff, der ihnen den bisher oft so schwierigen Zugang zu den Landarbeitern eröffnet. Sofort haben sie auch die Gelegenheit ergriffen und im Reichstage eine Interpellation eingebracht. Ob diese Freude der Sozialdemokraten den Anhängern des Gesetzes die Augen öffnen wird? Oder macht sie die trügerische Hoffnung auf eignen Nutzen blind für die Folgen ihres Thuns?“

Dieses Gefühl muß den bürgerlichen Parteien auch über Nacht gekommen sein. Man empfand, daß man diesmal der Sozialdemokratie nicht das Anlagemonopol überlassen dürfe, noch dazu auf einem Gebiete, wo die Gefahr bestand, das ganze Landproletariat dem „Amstutz“ zu gewinnen. Die Verhandlung über unsere Interpellation im Reichstage gestaltete sich geradezu zu einer feigen und ängstlichen Flucht vor dem Gesetz, für das man eben noch so viel Wohlwollen geäußert hatte. Alles rückte von diesen preussischen Gesetzmachern ab.

Stadthagen begründete in fast 2 1/2 stündiger, die ganze Materie erschöpfender Rede die Interpellation. Er wies die formelle Unvereinbarkeit mit Reichsgesetzen und die sachliche Wertlosigkeit dieses brutalen Ausnahmengesetzes nach.

Herrn Nieberding war die beschämende und vertörende Aufgabe zugefallen, das Ergebnis der preussischen drei starken Männer Boddelaß, Hammerstein, Schönfeldt zu alimentieren. Der Arme wandte sich wie ein Paragraf, um doch seiner Aufgabe Herr zu werden. In einem Anfall von selbstmörderischer Verzweiflung gestand er mit verblüffender Offenherzigkeit ein: die Vorlage sei in ihrer jetzigen Form allerdings derart, daß die Kompetenzen des Reiches und der Einzelstaaten vermischt würden. Damit war

alles zugegeben, und die juristischen Verrenkungen, die dieses Geständnis begleiteten, verzichteten von vornherein auf jede Wirkung.

Im Hause waren die starken Männer anwesend: die Kröcher und Didenburg. Als Herr v. Kröcher sich erhob, erwartete man eine Rede. Aber er strebte lediglich nach den Vorbeeren des Herrn v. Normann. Er war so stark, wie man es selbst von ihm nicht erwartet hätte. Er glaubte einen tödlichen Witz zu entfenden, als er in einem Satz konstatierte, die Sozialdemokratie habe kein Recht, die Gesetze des Reiches zu verteidigen, da sie ja dieses Reich vernichten wolle. Der Erfolg dieser Eingebung seiner „schneidigen Mäuse“ aber blieb aus. Man war in keiner Herrenhausstimmung. Das allgemeine Wahlrecht — die Kröcher wollen ja diese Grundlage des Deutschen Reiches vernichten — gestattet nicht die Bequemlichkeit, ohne geistige Waffen auszukommen. Herr v. Kröcher wurde ausgelacht und ziemlich verdrießlich zog er sich in sein Inneres still zurück.

Der freisinnige Müller-Reinigen ging frisch mit guten und scharfen Gründen gegen das Gesetz los, auch Herr Dove von der freisinnigen Vereinigung und der Pole Brejski zerzausten das preussische Fabrikat.

In einer ganz besonders fatalen Lage befand sich das Centrum. Auf seine Anregung und Zustimmung ist ja die Vorlage im Grunde zurückzuführen. Herr Herold versuchte den Rückzug, den er schon im Abgeordnetenhaus ausgeführt hatte. Das Centrum wollte nicht, daß alle Arbeitgeber bestraft würden, die kontraktbrüchige Arbeiter in Dienst nähmen, sondern nur diejenigen, die direkt zum Kontraktbruch verleiten. In diesem Sinne würde man die Vorlage abzuändern versuchen. Das Beugnen ist vergeblich. Es steht fest, daß schon am 4. Juni 1902 der Centrumsführer Frizzen im Abgeordnetenhaus ausdrücklich das Einverständnis seiner Fraktion erklärte, daß Arbeitgeber bestraft würden, welche in dolofer Weise die Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten, oder welche solche Arbeiter, wissend, daß sie im Kontraktbruche stehen, dennoch in dolofer Weise zur Arbeit annehmen und darin behalten“. Das aber ist der Inhalt der jetzigen Vorlage, die auf einmal das Centrum nicht gewollt haben will.

Jämmerlich halbes und zugleich komisch wie immer waren die Nationalliberalen, deren Redner — im Abgeordnetenhaus hatte man sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt — Bedenken äußerte, aber die Interpellation für verfrüht erklärte; man solle doch erst warten, was aus der Vorlage würde. Das ist nationalliberal: sie protestieren erst dann gegen die Gesetze, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben.

Herr Camp von der Reichspartei war über den Gang der Debatte so fassungslos geworden, daß er sich, nachdem er gegen den „Herrn Müller“ und gegen sozialdemokratische Verleumdungen patriarchalisch gepölkert, sogar zu der Behauptung verstieg: seine Partei sei stets gegen die Bestrafung des Kontraktbruchs gewesen. Das hätte Herr v. Stumm noch erleben müssen.

In knappen, eindringlichen Worten sagte unser Genosse Daase, der aus seiner Königsberger Anwaltspraxis das ganze Glend des ländlichen Proletariats kennt, das Ergebnis der Debatte zusammen. Er hob besonders hervor, daß auch die Abschwächung, auf die sich das Centrum jetzt zurückziehen wolle, außerordentlich gefährlich sei und die Rechtsunsicherheit der Landproletarier, die schon jetzt herrsche, noch verschärfen werde. An ein paar erschütternden Fällen wies er nach, wie schon heute die Gerichte über „kontraktbrüchige“ Arbeiter entscheiden.

Wie können mit dem Erfolg unserer Interpellation zufrieden sein. Ueber die preussischen Gesetzmacher ist ein vernichtendes Urteil gefällt worden. Verteidigt hat die Angeklagten niemand. Aber die Gefahr ist nicht vorüber. Es gilt nunmehr die Landbevölkerung selbst aufzuklären über das, was ihnen bevorsteht, und dann endlich auch für die Rechtlosen des Landes Schutz und Freiheit von Reichswegen zu schaffen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Juni.

#### Reichstag.

Nachdem die Besprechung der Interpellation über das preussische Kontraktbruch-Gesetz beendet war, ging der Reichstag an die rasche Erledigung der Gesetze, die vor der Vertagung unter allen Umständen verabschiedet werden sollten. Es wurde zunächst der Nachtragsetz für die Schutzgebiete, welcher die Gelder für die Bahn Dar-es-Salaam-Mrogoro und die Togobahn bereit stellt, und ebenso die Entwürfe dieser Bahn selbst in dritter Lesung genehmigte; der Serbistarif, der mit der Klasseneinteilung der Orte verbunden bleibt, nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert angenommen, das heißt so, daß er nur bis zum Jahre 1906 gilt. Ein eigentlicher Kampf entspann sich noch bei der dritten Lesung der Kaufmannsgerichte. Für unsere Partei erklärte Genosse Singer, daß wir unbedingt an dem aktiven und passiven Frauen-Wahlrecht festhalten und der Heraushebung des aktiven Wahlalters auf 25, des passiven auf 30 Jahr unter keinen Umständen zustimmen können. Er verspottet den Reichskanzler und den Staatssekretär, denen er ein wenig von dem Verständnis für die Forderungen der Frauen wünschte, das ihre Frauen gegenüber dem internationalen Frauenkongreß soeben bewiesen hätten. Aber ihm schlossen sich nur die freisinnigen Parteien an. Die übrigen Parteien stimmten den bekannten Kompromißanträgen zu, die sich den Regierungswünschen in Bezug auf Frauenwahlrecht und Wahlalter fügten und nahmen in dieser Form das Gesetz endgültig an.

Schließlich hielt das Haus nach einer viertelstündigen Pause noch eine neue Sitzung, die hundertste, ab, um auch noch das Gesetz zur Abänderung des Reichs-Schuldbuches in der dritten Beratung zu erledigen. Nachdem dies geschehen war, verlas der Reichskanzler die Vertagungsurkunde, die den Reichstag mit seiner Genehmigung bis spätestens zum 29. November vertagt. Nach den üblichen Ceremonien ging der Reichstag in die Ferien. —

#### Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erlebte am Donnerstag eine reichhaltige Tagesordnung. In dritter Lesung gelangte das Wildschongesetz und in zweiter Lesung die Sekundärbahn-Vorlage zur Annahme. Ein zur Sekundärbahn-Vorlage gestellter Antrag Herold (C.), wonach die Regierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß eine Verzinsung und Amortisation der zum Bau von Nebenbahnen der Staatsregierung überwiesenen Grunderwerbszuschüsse aus den Reineinnahmen der betr. Eisenbahnstrecken gewährt werde, insofern diese eine Verzinsung des Anlagekapitals von 5 Proz. übersteigen, wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen. Ein weiterer, von dem Abg. Freiherrn v. Zedlitz (H.) gestellter Antrag bezweckt die Regelung des Ausbaues des Staatsbahnnetzes. Es sollen danach beim Bau neuer Linien neben dem Verkehrszuwachs anderer Bahnstrecken auch die von der neuen Linie zu erwartenden Frachtermäßigungen berücksichtigt und fiskalische Rücksichten zurückgestellt werden, sobald wesentliche verkehrspolitische Gesichtspunkte vorliegen; weiter soll der Ausbau bauwürdiger Linien durch leistungsfähige und zuverlässige Privatunternehmungen gefördert werden, sofern der Staat zum Ausbau nicht bereit ist, und endlich soll nothleidenden Landstrichen eine besonders wirksame Fürsorge durch Anschluß an den Eisenbahnverkehr zu teil werden. Der Antrag wurde nach kurzer Beratung der Budgetkommission überwiesen.

Mit unwesentlichen Änderungen nahm das Haus dann noch in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung des Spiels in außerpreussischen Lotterien, und weiter in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Vertretung des Staatsfiskus auf den Kreistagen und bei den Wahlen für den Provinziallandtag in Posen sowie in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in Hessen-Rassau an.

Freitag: Kleinere Vorlagen. —

#### Saarabien im Landtage.

Fast die gesamte bürgerliche Presse hat den Saarbrücker Prozeß totgeschwiegen. Sie verdamnte sich in ein Hilgerisches Schlafhaus, in das keine Meinung hineinkommen kann, die den Mächtigen nicht gefällt. Obwohl das ganze System der preussischen Staatsindustrie vor Gericht stand, obwohl die unerhörtesten Dinge gerichtshandig wurden, sogar obwohl es „Sensationen“ die Fälle gab, blieb man stumm. Die ganze Saarländische Presse regte sich nicht. Von der liberalen Presse Berlins brachte nur die „Vossische Zeitung“ ausführlichere Berichte, von der konservativen nur die „Post“. Auch die „Morgenpost“ hatte keinen Raum. Aber selbst die „Germania“, die doch die Angelegenheit zunächst angehen sollte, brachte kein Sterbenswörtchen. Ihre Leser werden denn nicht wenig überrascht sein, als sie heute das Folgende lesen:

„Der Vorklageprozeß in Saarbrücken, über den wir in den letzten Tagen ausführlich berichtet haben — (tatsächlich hat sie erst am 15. Juni, als ihr die Interpellation wohl schon bekannt geworden war, einiges aus dem Prozeß erwähnt) — wird nun noch — wie voraussehen war — ein parlamentarisches Nachspiel erfahren. Von dem Abg. Marx ist nämlich mit Unterstützung der gesamten Centrumsfaktion im preussischen Abgeordnetenhaus folgende Interpellation eingebracht worden:

Hat die königliche Staatsregierung Kenntnis genommen von den im Prozeß gegen den früheren Bergarbeiter Krämer in Saarbrücken ergangenen Zeugenaussagen über Wahlbedrückungen und Wahlkontrollen, wie sie nach diesen Aussagen von Beamten der königlichen Bergwerksdirektion zu Saarbrücken vorgenommen worden sind?

Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, um der Wiederkehr solcher Vorkommnisse endlich und endgültig Einhalt zu thun?

Da diese Interpellation in den nächsten Tagen im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen wird, so glauben wir, bis dahin von einer Erörterung dieser Angelegenheit absehen zu sollen.“

Wir wollen hoffen, daß nichts dazwischen kommt und daß die Interpellation, die nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses leicht verhindert werden kann, noch vor den Ferien wirklich beraten wird. Man munkelt nämlich bereits von allerlei Schwierigkeiten.

Wenn dann die Nationalliberalen in der Verteidigung Saarbrückens sich auf Oberschlesien berufen, so kann die Beratung wertvoll werden. —

#### Das verzweifelte Finnland.

Seit Jahren wird Finnland durch russische Barbarenwillkür niedergedrückt. Vergewaltigung über Vergewaltigung wurde über das treifliche Volk verhängt. Ungeheure Erbitterung mußte sich auf sammeln. Jetzt bricht die Erbitterung und Verzweiflung des schmählich getretenen Volkes in die Antwort der Gewalt aus wider das oberste Werkzeug des zarischen Systems, wider den Generalgouverneur Bobrilow gefeiert. Es wird gemeldet:

Helsingfors, 16. Juni. Generalgouverneur Sobrikow wurde heute vormittag im Senat von einem Senatsbeamten durch Revolver-Schüsse schwer verwundet. Der Thäter hat sich erschossen.

Helsingfors, 16. Juni. (Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur.) Generalgouverneur Sobrikow ist von zwei Angeln getroffen, deren eine in den Unterleib drang und eine schwere Verwundung verursachte. Der Wundanschlag geschah auf der Treppe des Senats.

## Deutsches Reich.

„Ein unliebsames Vorkommnis“. Das „Offenbacher Abendblatt“, unser Partei-Organ, war am 20. Februar d. J. in der Lage, Mitteilungen aus dem geheim gehaltenen Entwurf des Warenverzeichnis zum neuen Zolltarif zu veröffentlichen. Der „Vorwärts“ sowie die übrige Presse haben diese wertvollen Mitteilungen übernommen und weiterverbreitet. Jene Mitteilungen zeigten, wie die Regierungen sich beeifern, ihre Hochschützpost-Politik durch skandalöse Bestimmungen des Warenverzeichnis und der Zollabfertigung noch weiter zu verschärfen.

Es wird uns bekannt, daß diese Veröffentlichung jener Regierungsabsichten argen Verdruß bei ihren Urhebern erregt hat. Es ist daher bald nach der Veröffentlichung ein Schreiben des Schatzlangleramtes ergangen, in dem über das „unliebsame Vorkommnis“ geklagt und nochmals um die strengste Geheimhaltung ersucht wird.

Wir meinen, die Regierungen könnten sich allen Verdruß und alle derartigen Mahnungen eriparen, wenn sie sich der ganz unnötigen und doch undurchführbaren Geheimhaltung von Aktenstücken enthalten würden, welche die gesamte Öffentlichkeit interessieren und der öffentlichen Diskussion unterliegen müssen. Der Herr Schatzsekretär sieht: Es ist nicht so fein gesponnen, es kommt doch an das Licht der Socialdemokratie.

Der Hilger ist los! Der „Simplicissimus“ brachte nach der Weißewitz-Affäre einmal ein Bild mit der Ueberschrift: „Der Lieutenant ist los.“ Es wird da dargestellt, welche Panik dieser Schredensruf überall hervorruft.

Eine ähnliche Wirkung scheint im Bezirk Halle die Nachricht gehabt zu haben, der Geheimrat Hilger solle von Saarbrücken nach Halle versetzt werden. Benigstens ist folgendes Telegramm noch ganz von Schrecken und Furcht erfüllt:

Halle a. d. S., den 16. Juni. Die Nachricht von der Versetzung des Vergrats Hilger von Saarbrücken nach Halle, die im hiesigen Bezirk Verunruhigung hervorgerufen hatte, wird nach der „Halle. Ztg.“ als unzutreffend erklärt.

Das sieht beinahe so aus, als ob man in Halle in Bezug auf Herrn Hilger ganz umfährzerlich den „Zugzug fernhalten“ will.

## Vollschulkampf in Württemberg.

Stuttgart, 16. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung bei der Beratung von Petitionen über die geschichtete Volksschulnabelle verhandelt und mit 62 gegen 17 Stimmen (Centrum und zwei Privilegierte) eine Resolution angenommen, besagend: Die Kammer der Abgeordneten überweist, nachdem die Kammer der Ständeherrn den Gesetzentwurf zu Fall gebracht hat, die Eingaben des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins und des katholischen Volksschullehrer-Vereins betreffend die zeitgemäße Gestaltung der staatlichen Aufsicht über die Volksschule der königlichen Regierung zur Verächtlichung und spricht die Erwartung aus, daß es der Regierung gelingen werde, diese Reform gebotenen Falls durch unverweilte Einleitung einer Verfassungsrevision zur Durchführung zu bringen. Der Kultusminister Dr. v. Weizsäcker erklärte im Laufe der Sitzung, daß die Staatsregierung von ihrem Standpunkt aus gegen die Annahme der Resolution nichts zu erinnern habe. Die Regierung habe alles für die Volksschule getan und wisse etwaige politische Folgen, die sich aus dem Scheitern der Novelle ergeben, weit von sich. Sie wisse sich mit der Mehrheit dieses Hauses darin einig, daß im Interesse einer notwendigen Förderung der Volksschule auf die Regelung der in der geschichteten Novelle behandelten Fragen nicht verzichtet werden könne. Die Regierung werde daher auf sie zur rechten Zeit zurückkommen und sich überlegen, ob nicht auch dringenden Bedürfnissen auf dem Gebiete der Volksschulwesen a u f d e m B e r w a l t u n g s w e g e abgeholfen werden könne.

## Südwestafrikanisches.

### Die Händler nicht die allein Schuldigen.

In einem Ende April aus Windhof an die Deutsche Kolonialgesellschaft abgegangenen Privatbriefe heißt es mit Bezug auf die amtlichen Berichte in Nr. 7 des Kolonialblattes:

„Es herrschte unter der Bevölkerung allgemeine Erregung darüber, daß die Herren Oberrichter Richter und Bezirksamtmann Duff als Ursache des Aufstandes einfach die Uebergänge der Wanderhändler bezeichnen, was ebenso bequem wie kurzschichtig ist. Als Herr Duff von den Vorwürfen hörte, teilte er uns mit, daß aus seinen amtlichen Berichten bei der Veröffentlichung die weiteren von ihm angeführten Gründe wie Reservate usw. fortgelassen seien, wovon wir öffentlich Gebrauch machen wollen.“

Weiter heißt es dann: „Es ist von Seiten der Regierung ungerecht, den Händlern die Schuld zuzuschreiben, was schon daraus hervorgeht, daß die Herreros die Händler Martens auf Djojafu und Ludwig Conradt vom Nofob am Leben ließen; letzteren setzten sie auf ein Pferd, gaben ihm Proviant und schickten ihn fort. Auch hat Samuel Befehl gegeben, die Kaufleute Ritsche, Schmerenberg, Seigtz und Wede nicht totzuschlagen. Ein derartiger Befehl über Beamte ist nicht bekannt geworden.“

Man entschuldigt also die Händler dadurch, daß man die Beamten anklagt! Uebrigens beweist die einzelnen Händlern widerfahrte Spottung wohl, daß die Herreros ernstlich bemüht waren, zwischen Schuldigen und Nichtschuldigen sorgfältig zu scheiden, aber ganz und gar nicht, daß die Mehrzahl der Händler durch ihr Verhalten nichts verschuldet hätten. Denn gerade der Briefschreiber betrachtet ja die Ermordungen der Herreros als Machealt für persönliches Verschulden!

### Ueber die Typhusepidemie

macht ein weiterer im „Fränk. Kur.“ vorliegender Privatbrief eines gegen die Herreros im Felde stehenden Marinesoldaten, datiert vom 19. Mai aus Jadalawater und gerichtet an seine in Ansbach lebenden Verwandten recht trostlose Mitteilungen. Er giebt ferner Einblicke in die Stimmung des Briefschreibers, die auch diejenige der meisten seiner Kameraden ist, in dem Stand der Typhusepidemie und in das Leben im Busch. Die marantesten Stellen lauten:

„Die Sehnsucht aller nach der Heimat ist groß; hoffentlich kommen wir bald wieder nach Deutschland zurück. Am 23. Mai wollen wir wieder ein Kesselreiben veranstalten; da werden wohl wieder viele Herreros fallen, und unser Seebataillon vielleicht auch vollends. Man kann sagen, daß vielleicht nur noch der vierte Teil von den Marinemannschaften vorhanden ist, die mit mir herabgekommen sind. Die Hälfte ist gefallen und die andern liegen am Typhus schwer darnieder. In Seecis und Waldau sind allein 107 Seebatailloner am Sterben, und von den bei Major Glasenapp stehenden sind nur noch 30 Mann am Leben, worunter auch ich mich befinde.“

### Das „Vollseß“ des Haldbrechens.

Jedermann aus dem Volke. Von allen offiziellen Veranstaltungen des letzten Jahres soll auch das Gordon Bennet-Rennen, das an diesem Freitag den schönen Tannus mischer machen wird, zu einer weltberühmten Schauveranstaltung werden. Aus der großen Oper weiß man, daß zu jeder ordentlichen Handlung auch

„Voll“ gehört, und so bemüht man sich auch, für den Benzin-Wettkampf die Massen zu gewinnen. Die Frankfurter Unternehmer versenden Rundschreiben, in denen das Personal von Druckereien usw. aufgefordert wird, Urlaub für das Gordon Bennet-Rennen zu nehmen, damit es zu einem „Vollseß“ werde, dem „Jedermann“ beizuwohnt.

Wir erwarten, daß man auch das Unternehmertum Frankfurts für den „Urlaubstag“ vollen Lohn gewährt und außerdem dem bei solchen Gelegenheiten so beliebten „Jedermann“ 50 M. für einen Tribünenplatz spendet; denn „Jedermann“ wird doch nicht im Gedränge und Staub stehen sollen. Hat dann „Jedermann“ den Lohn und die 50 M. empfangen, so wird er, falls er normalen Geistes ist, mit seiner Familie irgendwohin in die Freiheit fahren, wo das Gordon Bennet-Rennen nur wie eine Fabel aus unholden Zeiten dämmer und geheimnisvoll umgeht.

Die Monarchen. Großer Schmerz tobt um die Saalburg. Alle freunden Fürstlichkeiten und Staatsoberhäupter haben abgesetzt: König Eduard, Franz Josef, Humbert, Loubet. Nur der Sultan von Lahore vertritt den exotischen Monarchismus. Und dann ist auch der Montenegroer da.

Unnahelhaftig fügt eine Benzin-Korrespondenz dieser Trauerkunde anheimelnd und tröstend hinzu:

Man so reich wird die Kaiser-Tribüne an der Saalburg von deutschen Fürstlichkeiten besetzt sein. Mit dem Kaiser kommt Prinz Heinrich, der vergrößerte Liebling der Automobilisten, als Protektor des deutschen Automobil-Verbandes. Von seiner Fahrgeschwindigkeit und seinen mit gutem Humor ertragenen Automobil-Abenteuern wissen manche Fahrer nicht genug zu erzählen, wobei natürlich auch viel Auto-Rateen mit unterlaufen mag. Mit ganz besonderem Stolz erfüllt es die Herren naturgemäß, daß in den letzten Tagen nun auch der Kaiser einen eleganten Selbstfahrer bestiegen hat und, mit Guppe, Steuer und Bremse wohlvertraut, seine Fahrten bis ins Döberitzer Lager und bis nach Potsdam ausgedehnt hat.

Auto-Ferien? Automobilfreundliche Kreise sollen erwarten, daß die Ober-Schulbehörde von Wiesbaden für den Rennstag Ferien giebt. Die Schuljugend soll sich für den „Wettstreit“ zwischen der deutschen und ausländischen Industrie begeistern können.

Nächstens werden wir erleben, daß man einen internationalen Stierkampf veranstaltet und die Kinder dazu einlädt, damit sie sich „begeistern“ für den Wettkampf zwischen deutschen und ausländischen Stieren, und so die Kraft des nationalen Rindviehs schätzen lernen.

Die Korrespondenz, der wir die Nachricht entnehmen, fügt übrigens hinzu:

„Angeht die Thatsache, daß der Kaiser trotz dringender Vorstellungen des Deutschen Automobilclubs nur 1500 Soldaten zur Abperrung bewilligt hat und der Klub trotz größter Mühe die noch fehlende Wachmannschaft nicht ganz heranzubringen vermochte, erscheint es geratener, die Schuljugend von dem Schaukampf fernzuhalten, einmal wegen des dabei unverhüllt zu Tage tretenden, unvermeidlichen „Schändlichkeitswahnwitz“ und wegen der immerhin möglichen Unglücksfälle, was kaum einen günstigen Einfluß auf das Kindergemüt haben dürfte, und dann zum andern aus der rein technischen Erwägung, daß die Anwesenheit der Kinder eine doppelte Sicherung der Rennstrecke verlangen würde.“

Höllisches. Die mehrfach erwähnte Korrespondenz schreibt von den Genüssen der Vortage:

Eine Fahrt auf der Rennstrecke, gleichviel in welchem Gefährt, noch weniger aber ein Spaziergang gehörte zu den Annehmlichkeiten dieser Erde. Alle Augenblicke jauchte ein Rennwagen in der charakteristischen Projektilform vorüber, höllischen Rärm und noch höllischeren Gestank verbreitend. Geschwindigkeiten bis zu 120 Kilometer in der Stunde waren nichts Seltenes und wie ein Wunder mutet es den, der die pfandenden Ungeheuer am nächsten Nähe beobachtet konnte, an, daß außer einem gefiern umgeworfenen Messerwagen und einem heute von Sallerons Nord Wagen angeraumten Telegraphenstange kein weiteres Unheil zu vermeiden war. Der Tannus wird aufstehen, wenn sich die Todeswagen und mit ihnen die penetranten Benzin- und Delgerüche aus seinen sonst so würzig duftenden Wäldern wieder verzogen haben werden.

Zur Förderung des Verkehrs. Für das Rennen ist eine besondere Polizeiverordnung ausgearbeitet worden, der wir folgende Kleinigkeiten entnehmen:

§ 2. Die Straßen, welche die Gordon Bennet-Rennstrecke bilden, sind mit der im § 6 vorgeesehenen Ausnahme am 17. Juni 1904 von 6 Uhr morgens bis zum Schluß des Rennens, welcher amtlich verkündet werden wird, für jeden Fußgänger, Fahr-, Reit- und saugigen Verkehr gesperrt.

§ 4. Die im Rennen laufenden Kraftwagen sowie die im Renndienst stehenden Kraftfahrzeuge sind während der Dauer des Rennens mit der im § 6 vorgeesehenen Ausnahme einer Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf der Rennstrecke nicht unterworfen.

§ 5. Sämtliche in die Rennstrecke einmündenden Straßen und Wege sind für die Dauer des Rennens (§ 2) vor ihrer Einmündung in die Rennstrecke gesperrt.

§ 6. Bestimmt dann, daß die Ortschaften Ufingen, Weilberg, Limburg, Königstein, Oberufel und Homburg von dem eigentlichen Wettkampfbetrieb ausgenommen seien; hier dürfen die Wagen nicht schneller als 15 Kilometer die Stunde fahren. Indessen wird auch hier hinzugefügt: „Auf polizeiliche Anordnung kann jedoch im Interesse des Rennens eine zeitweise Beschränkung des Verkehrs stattfinden.“

§ 7. In den nicht neutralisierten Ortschaften, durch welche die Rennstrecke führt, werden erforderlichen Falls neben der Rennbahn durch Drahtgitter gegen sie abgrenzende Fußgängerpfade eingerichtet.

Diese Pfade dürfen nur bei dringender Notwendigkeit benutzt werden. Unütziges Betreten oder Stehenbleiben auf ihnen ist unstatthaft.

§ 9. Es ist verboten, auf den zur Vermittelung des Verkehrs zwischen beiden Seiten der Rennbahn dienenden Fußgängerbrücken und Unterführungen länger als zum Passieren notwendig ist, zu verweilen.

## Ausland.

### Frankreich.

#### Die Rathhäuser - Millionen.

Paris, 15. Juni. Bei seiner Vernehmung vor der parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Rathhäuser-Angelegenheit präcisierte Ministerpräsident Combes seine in der Kammer über diese Sache abgegebenen Erklärungen und legte ausführlich die Thatsachen dar. Der Ministerpräsident wies die Unrichtigkeit der gegen seinen Sohn Edgar erhobenen Beschuldigung nach, Schritte in der Angelegenheit unternommen zu haben, und zeigte, daß Lagrange sich der Verantwortlichkeit des Auftrages nicht bewußt gewesen sei, mit dem er an den Generalsekretär des Ministeriums des Innern Edgar Combes betraut war. Lagrange habe Edgar Combes mitgeteilt, daß eine andre Person ihm einen Auftrag zu vermitteln habe, ohne jedoch selbst einen solchen zu haben.

Millerand, der darauf vernommen wurde, erklärte: Chabert habe keine Beziehungen zu dieser Sache. Von der Zwei-Millionen-Angelegenheit habe er (Millerand) erst durch die Mitteilungen Lagranges Kenntnis erhalten. Er sei Chaberts Advokat gewesen. 1902 habe sein ehemaliger Kabinettschef Lagrange ihm mitgeteilt, daß Chabert eine große Summe für Wahlzwecke herbeigeholt habe. Am 28. April 1903 habe Lagrange ihm telegraphisch, Trouillot wüßte den Namen Chaberts zu wissen. Er (Millerand) habe es für unrichtig gehalten, daß die Namen von Personen, die dem Kabinettschef Millerand-Roussau ihren Beistand geliehen, der Öffentlichkeit überliefert würden. Er sei dann zu

Trouillot und Combes gegangen. Es geht weiter aus Millerands Aussage hervor, daß Chabert jene Summe vor den Wahlen dem Komitee Republican du Commerce zugestellt hatte, das den Kandidatenlisten patronisierete. Die Vergabe der 100 000 Frank durch Chabert stehe in keiner Beziehung zur Rathhäuser-Affäre.

### Türkei.

Ueber die armenischen Meheleien wird von dem offiziellen Wiener Telegraphenbureau aus \*R u s s l a n d über Konstantinopel gemeldet, daß von 25. April bis zum 29. Mai dieses Jahres im Bezirk Saffum 3000 armenische Männer, Frauen und Kinder getötet, 50 armenische Dörfer zerstört und in der Stadt Rusch 31 Armenier gehörende Läden demoliert worden seien. Die Zahl der in Rusch befindlichen Flüchtlinge belaufe sich auf 4000, welche nahezu ohne alle Lebensmittel seien. Ohne das Lazarettwesen des französischen Konsuls in Rusch wäre es zu einer großen Mehelei in der Umgebung dieser Stadt gekommen. Im Sandschal Rusch sollen aber die Grausamkeiten gegen die Armenier noch fortdauern. Der armenisch-griechianische Patriarch Ormanian protestierte sehr energisch gegen diesen Zustand.

## Der Krieg in Ostasien.

### Zwei blutige Gefechte

schienen am Sonnabend und am Dienstag auf der Liaoting-Halbinsel zwischen den Japanern und den russischen Truppen unter General Stadelberg stattgefunden zu haben. Ueber das zweite, am Dienstag stattgefundene Gefecht liegt eine amtliche russische Meldung vor. Ein Petersburger Telegramm vom 16. meldet:

Petersburg, 16. Juni. Die Generaladjutant Kuropatkin unter dem gestrigen Datum meldet, wurden auf russischer Seite im Kampfe bei Wofangou am 14. Juni 24 Offiziere und 311 Mann getötet oder verwundet, und zwar verlor das 1. Schützenregiment 12 Offiziere und 200 Mann und die 1. Artilleriebrigade 6 Offiziere und 50 Mann. Die Nacht auf den 15. Juni verlief ruhig. Gegen 2 Uhr morgens hatte die Vorpostenlinie auf dem rechten russischen Flügel ein kurzes Scharnägel. Um 5 1/2 Uhr morgens begann auf dem linken russischen Flügel eine Kanonade. Schon früher, gegen 5 Uhr morgens, bemerkte die Kavallerie auf dem rechten Flügel bedeutende feindliche Streitkräfte südlich von Tassanjin. Die japanische Infanterie eröffnete das Feuer auf die russische Kavallerie, die sich auf den Höhen zwischen Tassanjin und Lunfoo befand. Der Feind stand an einem Waldrande, etwa zwei Verst von dieser Höhen entfernt. Gegen 6 1/2 Uhr morgens machte der Gegner in einer Stärke von etwa einem Regiment Infanterie mit Artillerie aus diesem Walde einen Vorstoß zwischen Tassanjin und Lunfoo. Inzwischen war die Kanonade auf dem linken russischen Flügel lebhafter geworden. Um 6 1/2 Uhr ging General Baron Stadelberg mit einem Teil seiner Streitkräfte unter Umgehung des rechten feindlichen Flügels in der Richtung auf Tassanjin vor. Einen andern Teil seiner Truppen schickte er gegen die Front des Gegners. Gegen 10 Uhr morgens entwickelte der Feind gegen den rechten russischen Flügel etwa eine Brigade Infanterie mit einer Batterie und Kavallerie und machte nach Zurückdrängung der russischen Kavallerieabteilung den Versuch, über Lunfoo den rechten Flügel der russischen Stellung zu umgehen. Um dies zu verhindern, schob Baron Stadelberg um 1 1/2 Uhr seine Reserve von Siffan vor. Die gesamte Streitmacht der Japaner, die inzwischen bedeutende Verstärkungen herangezogen hatten, betrug um diese Zeit mehr als drei Divisionen.

Bei diesem Gefecht sind dieser Meldung nach auf beiden Seiten starke Truppenangebote ins Feuer geführt worden; drei japanische Divisionen, denen wahrscheinlich mindestens zwei russische Divisionen gegenüber gestanden haben werden. Aber Voraussicht nach dürfte am 15. das Gefecht fortgesetzt worden sein.

Diesem Gefecht am Dienstag soll nun nach mehreren übereinstimmenden Meldungen bereits am Sonnabend ein andres vorhergegangen sein, das angeblich noch weit blutiger verlaufen ist und mit dem fluchtartigen Rückzug der Russen, die eine Division stark gewesen sein sollen, geendet habe. Der Schaulay des Gefechtes soll sich ganz in der Nähe des Gefechts-Schauplatzes vom 14. Juni befunden haben: nordöstlich von Tassanjin. Ueber dies Gefecht wird gemeldet:

Tsita, 16. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) In dem Kampfe bei Tassanjin, nordöstlich von Tassanjin, hatten die Russen 500 Tote; 300 wurden gefangen genommen; ferner verloren sie 14 Kanonen. Der Verlust der Japaner beträgt 1000 Mann.

Nach andern in London eingegangenen Nachrichten hätten die Russen 1000 Mann und ihre sämtlichen Feldgeschütze verloren. Ihre Stärke habe 7000 Mann betragen.

### Die Wladiwostok-Flotte „aufgebracht“?

Die aus drei Kreuzern bestehende Wladiwostok-Flotte, welche vor einigen Tagen den gescheiterten Versuch unternahm, in den Hafen von Port Arthur einzulaufen und seitdem die japanische Schiffsahrt beunruhigte, soll vom Admiral Kamimura „aufgebracht“, d. h. genommen worden sein. Vorher scheint sie durch Zerstörung zweier japanischer Transportschiffe den Japanern einen empfindlichen Verlust beigebracht zu haben. Die beiden bis jetzt amtlich noch nicht bestätigten Nachrichten lauten:

Tsita, 16. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Transportschiff „Hinomaru“, das nach Tsita zurückgekehrt ist, berichtet, daß es gestern vormittag 11 Uhr 20 Meilen westlich der Inseln dem Wladiwostok-Geschwader begegnet sei. Das Transportschiff „Hinomaru“ lehnte sofort um, signalisierte eine Warnung an die Transportschiffe „Kanazawamaru“ und „Tsurimaru“ und entkam mit diesen. Zwei andre Transportschiffe, nämlich „Nishimaru“ und „Sobomaru“ von etwa je 6000 Tonnen Gehalt, wurden zwei Meilen westlich von den Küsten gesehen sowie schnell umgingt. Das Geschick derselben ist nicht bekannt, der Menschenverlust ist wahrscheinlich ein schwerer.

Tsita, 16. Juni. Die „Adnische Zeitung“ meldet aus Tsita von gestern: Drei russische Kriegsschiffe, die in der Straße von Tassanjin kämpften (vielleicht das Wladiwostok-Geschwader), wurden vom Admiral Kamimura aufgebracht.

## Aus Industrie und Handel.

Zum Schiffsahrtkrieg. In einer Unterredung, die ein Mitglied der Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ mit Generaldirektor Ballin hatte, erklärte dieser, daß alle Maßnahmen der Cunard-Linie im Kampfe gegen die kontinentalen Gesellschaften letztere nur wenig berühren. Er könne nur für die Hamburg-Amerika-Linie sprechen und sich auch für diese nur unverbindlich äußern; aber seine Meinung gehe doch dahin, daß kein Grund für die Annahme vorhanden sei, daß die Dividende der Hamburg-Amerika-Linie infolge des Konkurrenzkampfes mit der Cunard-Linie für das gegenwärtige Jahr geringer sein werde als für das Jahr vorher.

Kartelle in der Cementindustrie. Nach Meldungen der „Dresd. Zeitung“ ist zwischen den Stettiner und ober-schlesischen Werken und der Mühlendorfer Cementfabrik ein Kartell zu Stande gekommen. Das Kartell wird als vorbereitender Schritt für ein allgemeines deutsches Cement-Syndikat angesehen. Außer dem neugelassenen Kartell bestehen noch ein nordwest-mitteldeutsches, ein rheinisch-westfälisches und ein süddeutsches Cement-Syndikat. Auch bisher waren schon mehrere Versuche zu einer gemeinsamen Kartellierung der deutschen Cementindustrie gemacht worden, die indes bei der Ueberproduktion

keinem Ergebnis führten. Da sich inzwischen die Absatzbedingungen gebessert haben und durch die Kanalbauten voraussichtlich noch weiter bessern werden, scheint man in den Kreisen der Industriellen stärkere Hoffnungen auf einen gemeinsamen Zusammenschluß zu hegen.

Der Deutsche Stahlwerksverband wird nach einer Düsseldorfser Meldung der „Frankf. Ztg.“ die Trägerpreise vom 1. Juli ab um 8 M. pro Tonne erhöhen.

**Saatenzustand im europäischen Rußland.** Nach der „Lodz. Prom. Gaz.“ soll der Saatenzustand im europäischen Rußland trotz ungünstiger Witterung im Frühjahr als über mittel bezeichnet werden können. Der Stand des Winterweizens sei im allgemeinen mittelgut zu nennen. Gut sieht der Weizen in der Krim und am Kaspischen Meer, in dem mittleren Teil des Jarkums Volen, in einem Teil der baltischen Gouvernements sowie auch in einzelnen Kreisen der Gouvernements Tambow, Penza, Kuzul, Charkow, Wessarabien und Wjnsk. Schlecht und unbefriedigend sei der Stand der Saaten im südlichen Teil der Gouvernements Wessarabien und Kijew, in einigen Gegenden am Dnjepr und in einem Teil des Gouvernements Witebsk. In den übrigen Gegenden Rußlands sei der Stand des Winterweizens im ganzen befriedigend.

Der Stand des Winterroggens sei im Durchschnitt besser als mittelgut. Schlecht und unbefriedigend siehe der Roggen hauptsächlich im südwestlichen Gebiet, besonders im südlichen Teil des Gouvernements Wessarabien und in den mittleren Kreisen Podolien, in einigen Kreisen des Gouvernements Poltawa, Witebsk und Kurland. In den übrigen Gegenden Rußlands sei der Stand des Winterroggens im allgemeinen befriedigend.

Der Stand der Sommerernte könne im allgemeinen als über mittel gelten. Als gut wird er bezeichnet hauptsächlich im nordöstlichen Raion, in den Kreisen an den Flüssen Wjatka, Kama und Belaja, fast an der ganzen Wolga, im größten Teil der zentralen Gouvernements, besonders in den angrenzenden Kreisen der Gouvernements Tambow, Boroness, Kuzul und Orel, in der Krim, am Kaspischen Meer und am unteren Lauf des Dnjepr sowie noch in einigen andern vereinzelten Kreisen. Unbefriedigend und zum Teil schlechter sei der Stand des Sommergetreides in den südlichen Kreisen des Gouvernements Wessarabien, den mittleren Kreisen des Gouvernements Podolien, im größten Teil des Gouvernements Tschernigow, in den angrenzenden Kreisen des Kuban- und Terek-Gebiets und in den südlichen Kreisen am Ural. In den übrigen Gegenden sei der Stand der Sommerernte im ganzen befriedigend.

**Einwanderungen in Nordamerika.** Der amerikanische Einwanderungskommissar giebt in seinem letzten Bericht, der die Einwanderungsverhältnisse des mit dem 30. Juni 1903 zu Ende gegangenen Jahres betrifft, interessante Daten über Geschlecht, Alter und Kenntnisse der Einwanderer, die in die Vereinigten Staaten und Kanada Einlaß haben wollten. Danach waren von insgesamt 857 046 im Fortschreitend anlangenden Ausländern 613 148 männlichen und 243 900 weiblichen Geschlechts, 102 431 unter 14 Jahre alt, 714 053 zwischen 14 und 45 Jahre, 40 562 fünfzigjährig und älter. Im einzelnen kommt der hohe Vorsprung der männlichen Auswanderung vor der weiblichen besonders bei den romanischen und slavischen, vielfach nur als eine Art überseefischer Sachseingänger wandernden Völkerschaften des europäischen Südens und Südostens zur Geltung, namentlich bei den Italienern (189 000 zu 44 000), Kroaten und Slovenen (zusammen 29 000 zu 3600), Griechen (14 000 zu 491). Die englische, deutsche, holländische, skandinavische Auswanderung aber rekrutiert sich dagegen zu einem Drittel und mehr aus Frauen. Die weibliche Einwanderung überwiegt die männliche nur unter den Iren (19 000 zu 16 000).

Von den über 14 Jahre alten Einwanderern waren 688 038 des Lesens und Schreibens kundig, 3341 konnten lesen, aber nicht schreiben, 185 667 waren völlig Analphabeten. Unter letzteren bildeten annähernd 89 000 Italiener das Hauptkontingent, aus Deutschland rechneten 2438 Personen, d. h. 3 Proz. der deutschen Auswanderung, zu dieser Gruppe.

**Auswärtiger Handel Japans.** Der Wert des auswärtigen Handels von Japan einschließlich Formosaa stellte sich in den ersten fünf Monaten d. J. auf 28 128 000 Ypd. Sterl. (+ 3 089 000 Ypd. Sterl.).

## Die Dampfer-Katastrophe,

worüber gestern aus New York berichtet wurde, ist noch weit entsetzlicher gewesen, als aus den veröffentlichten Depeschen zu entnehmen war; die Zahl der Opfer wird auf rund tausend geschätzt; zumeist sind deutsche Familien von dem an den Theaterbrand in Chicago erinnernden Unglück betroffen worden. Die folgende Meldung des „Bureau Laffan“ läßt die Furchtbarkeit der Katastrophe erkennen:

Der Vergnügungsdampfer „General Slocum“ war, als der Brand ausbrach, mit gegen 1500 Ausflüglern nach einem Ausflugsort im Long Island Sund unterwegs. Die Ausflügler waren Mitglieder der lutherischen St. Markusgemeinde und in der Mehrzahl Deutsche. Der Brand entbrach kurz nach 9 Uhr morgens, als das Schiff sich in East River befand. Die Ursache ist noch nicht aufgeklärt. Von einer Seite wird behauptet, in der Küche sei siedendes Fett übergelaßt, andre sagen, ein unvorsichtiger Raucher habe einen brennenden Cigarettenstummel weggeworfen und dadurch ein Faß Benzin zur Explosion gebracht. Der Kapitän des Schiffes glaubt, das Feuer sei unter einem der Kessel zum Ausbruch gekommen. Der Dampfer, ein Dreidecker, war bis auf das letzte Klackchen besetzt, größtenteils mit Frauen und Kindern. Die Flammen griffen mit rasender Schnelligkeit um sich und erreichten bald die oberen Verdecke, wo sie sich, von einer starken Brise angefaßt, bald dem Heck des Schiffes näherten. Dort hatte sich eine große Menge Frauen und Kinder zusammengedrängt. Eine furchtbare Panik brach unter ihnen aus. Viele klammerten sich an die Reelings, von wo sie durch den Ansturm der Nachdrängenden weggedrängt wurden. Mütter, denen der Schreck jede Ueberlegung geraubt hatte, warfen ihre Kinder über Bord, andre sprangen mit ihren Kindern im Arm ins Wasser. Viele Frauen wurden ohnmächtig und wurden von der Menge zu Tode getrampt. Der Kapitän und die Besatzung des Schiffes sahen bei dem plötzlichen hereinbrechen des Unglücks völlig den Kopf verloren zu haben. Es wurde offenbar überhaupt kein Versuch gemacht, den Feuerlöschapparat in Tätigkeit zu setzen. Anstatt den Dampfer im nahen seichten Wasser auslaufen zu lassen, versuchte der Kapitän, die eine halbe Seemeile entfernte Northbrothers-Insel zu erreichen. Die Flammen griffen dabei immer weiter um sich, bis schließlich die Verdecke zusammenbrachen und die oben Befindlichen in das Flammenmeer unten stürzten. Binnen einer halben Stunde war das Schiff bis zum Wasserrand niedergebrannt.

Die See war mit treibenden Leichen und Trümmern bedeckt, durch welche die zur Rettung herbeieilenden Dampfer und Boote durchfahren mußten, um die Ueberlebenden zu retten und die Leichen aus dem brennenden Schiff herauszuholen. Bald lagen am Ufer zahlreiche gelandete Leichen und mit schweren Brandwunden bedeckte Verletzte, die ein Schleppdampfer von den Radkästen, an die sie sich angeklammert hatten, geholt hatte. Bei vielen an Bord gebrachten Leichen fehlten Kopf und Glieder. Zahlreiche verlorne Körper treiben noch mit dem niedergebrannten Schiff im Sund. Alle Hospitäler in der Nähe des Hafens waren nach Beginn der Rettungsaktion bald überfüllt. Hunderte von Ärzten, Pflegerinnen und Ambulanzen wurden für die Rettungsbaktion in Anspruch genommen. Der Kapitän und der größere Teil der Besatzung retteten sich. Er sowie der Leibe wurden verhaftet.

Der Kapitän sagt aus, als er den Ruf „Feuer“ hörte, habe er die Feuerpritze in Tätigkeit treten lassen und den Befehl über das Schiff dem Vorken übertragen, während er sich selbst unter Deck begab, um die Ursache des Feuers zu ermitteln. Während er versucht habe, die Fahrgäste zu beruhigen, sei seine Kleidung in Brand geraten. Er habe darauf dem Vorken befohlen, den Dampfer, der 50 Fuß von der Küste entfernt war, auslaufen zu lassen. Dann sei er, da seine Kleidung an mehreren Stellen brannte, über Bord gesprungen und an Land geschwommen. Mehrere Augenzeugen be-

haupten, die Schiffbesatzung habe erabsäumt, die Rettungsboote auszulassen, und habe das Schiff im Stich gelassen.

Man schätzt die Zahl der Opfer jetzt auf etwa tausend. Unter den Verletzten befindet sich der Pastor Haas, der ins Wasser gesprungen war; er hat aber Frau und Tochter verloren. Bei der Rettungsarbeit wurden viele heldenmütige Taten vollbracht. Die Bemühungen, dem brennenden Schiffe Hilfe zu bringen, waren dadurch, daß durch den Kanal des Hell-Gate ein reißender Wasserstrom braust, sehr erschwert worden. Bis Mittwoch spät abends waren 447 Leichen geborgen. Die Mehrzahl der Fahrgäste waren Deutsche aus den unheimlichen Schichten des Ostviertels von New York. Nur 2 Proz. der Leichen sind erlenbar.

Ueber den Hergang bei dem Brandunglück an Bord des „General Slocum“ soll eine eingehende Untersuchung angestellt werden. Von der Besatzung des Schiffes ist nur ein Mann (ein Steward) unversehrt geblieben; die andern befinden sich in Haft. Es wird erzählt, daß die Rettungsboote nicht erreichbar angebracht und überdies ein Teil derselben alt und unbrauchbar gewesen sei. Dem Kapitän wird vorgeworfen, daß er nicht sofort auf die nächste Uferstelle zugestiegen habe. Was sich eigentlich zugetragen hat, ist schwer festzustellen, da von den Ueberlebenden viele immer noch wie von Sinnen sind. Uebereinstimmend wird berichtet, daß eine plötzliche Panik ausbrach und ein allgemeines Drängen nach dem hinteren Teil des Schiffes folgte. Infolgedessen zerbrachen die Reelings und viele stürzten ohne Rettungsgürtel ins Wasser. Da viele unter den Frauen und Kindern nicht englisch verstanden, wurde die Verwirrung noch größer. Im mittleren Teil der Oststadt ist kaum eine deutsche Familie, die durch das Unglück nicht einen Angehörigen verloren hat. Präsident Roosevelt hat dem in tiefer Trauer versetzten Pastor Haas und der St. Markus-Gemeinde telegraphisch sein herzlichstes Beileid ausgesprochen.

New York, 16. Juni. (B. T. N.) Das Leichenschauamt und der Chef der Feuerwehr beziffern übereinstimmend den Verlust an Menschenleben auf dem „General Slocum“ auf annähernd tausend.

New York, 16. Juni. (B. T. N.) Etwa 700 Leichen sind gefunden und Lauder bringen noch jede Minute einen weiteren Leichnam an die Oberfläche, so daß die letzte polizeiliche Schätzung auf 1000 nicht zu hoch erscheint.

## Gewerkchaftliches.

### Arbeitswilligenglied.

Die beiden Arbeitswilligen Gebrüder Kühn in Breslau, auf Grund deren Aussagen mehrere organisierte Maurer monatelang im Gefängnis saßen, fühlten eines Tags das Bedürfnis, sich an den Führern des Breslauer Maurerverbandes zu rächen. Sie gingen also schamlos zur Polizei und denunzierten dieselben wegen — Bogelstellerei, obgleich diese Beschuldigung absolut aus den Fingern gelogen war. Später wiederholten sie die Beschuldigungen im Gerichtssaal. Da für die Anzeige keinerlei Beweise vorlagen, wurde ein Verfahren gegen die Denunzierer nicht eingeleitet. Diese zeigten jedoch das noble Präberpaar werten wissentlich falscher Anschuldigung dem Staatsanwalt an. Jetzt erhielten die Vorsitzenden der Zentrale den Bescheid, daß die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Gebrüder Kühn angelehnt sei. Diese hätten ihre falsche Angaben nur einem Schutzmännchen gemacht und der Schutzmännchen sei keine Schärde. Dem Schutzmännchen seien die Beschuldigungen auch von Anfang an so ungläubwürdig erschienen, daß er sie gar nicht erst weiter meldete. Infolgedessen sei es zu einer amtlich bekannnten wissentlich falschen Anschuldigung nicht erst gekommen. Die diesmal so ungläubwürdig Brüder, deren frühere glaubwürdigen Aussagen die Beurteilung wegen Streilvergehens herbeiführten, gehen also frei aus.

Der Revolver spielte bekanntlich bei dem Streik der Köliner Grund- und Abbrucharbeiter auf Seiten der Arbeitswilligen eine große Rolle. So haben auf einer Baustelle die Arbeitswilligen während der Pausen regelrechte Schießübungen abgehalten. In einem Falle wurde des Abends nach Feierabend einem Streikbrecher nach wiederholter Aufforderung durch die Streikenden von einem Schutzmännchen der Revolver abgenommen. Des weiteren wurde der Vorsitzende der Lohnkommission, der Grundarbeiter Diebold, von dem Bruder des Unternehmers Schreiner abends gegen 11 Uhr ohne die geringste Veranlassung erschossen und ein andrer Streikender lebensgefährlich verwundet. Nach vierzehntägiger Untersuchung ist der Revolverheld, der den Tod eines braven Menschen verschuldet hat, wieder auf freien Fuß gesetzt. Was die Untersuchung ergeben hat und was nun weiter gegen den Schützen geschehen wird, steht dahin. Arbeitswillige haben ein Schweineglied!

Der Buchdrucker-Verband hat kürzlich seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1903 herausgegeben. Hervorgehoben werden in demselben besonders die weiteren Fortschritte auf dem Gebiete der Tarifanerkenntnis. Namentlich im Gau Rheinland-Westfalen ist in dieser Hinsicht ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Auch der Verein der west- und ostpreussischen Buchdruckereibesitzer hat beschlossen, seinen bis dahin für ihn gültigen Sonderarif anzugehen und den deutschen Buchdruckerarif zur Einführung zu bringen. Damit steht zu hoffen, daß der Tarif in absehbarer Zeit in allen Druckorten Deutschlands zur Anerkennung gelangen wird. Nach dem letzten Tarifverzeichnis wurde der Tarif in 1315 Städten von 4251 Firmen, die ca. 40 000 Gehilfen beschäftigen, anerkannt; gegen das Jahr 1902 ein Mehr von 307 Orten mit 977 Firmen und 3884 Gehilfen. Das Tarifamt hat außer seiner üblichen Tätigkeit auch eine wertvolle Statistik über die Lohn-, Arbeits- und Lehrlingsverhältnisse, sowie die Segmaschinen betreffend, aufgenommen, die 4157 Firmen in 1161 Druckorten mit 44 041 Gehilfen umfaßt. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 34 598 auf 37 341 gestiegen. Größere Lohnbewegungen fanden seitens der Schriftsetzer in Frankfurt a. M., Offenbach und Leipzig statt. In den beiden erstgenannten Orten kam es nach kurzer Zeit zu einer Verständigung; in Leipzig trieben es die Prinzipale durch ihr ablehnendes Verhalten zum Auslande.

In Bezug auf die Einführung der Segmaschinen heißt es in dem Bericht: „Der Uebergang vom Hand- zum Maschinensatz hat sich etwas verlangsamt. Während jedoch die Doppelschicht weiter Platz greift, kommt die dreifache Schicht so gut wie gar nicht in Betracht; verschiedene hier nicht zu erörternde Gründe lassen dies letztere auch für die Zukunft erwarten. Die Hoffnung auf stabilere Verhältnisse wird jedoch stark beeinträchtigt durch fortgesetzt auftauchende Projekte über neue Segmaschinen beziehungsweise Verbesserungen an denselben. Von den mit Segmaschinen arbeitenden Ländern bekam Deutschland nächst England und Amerika wohl am empfindlichsten die Begleiterscheinungen der technischen Umwälzung im Gewerbe zu verspüren. Dieselbe legt unter Organisation dauernd hohe Kosten auf und läßt den Ausgabebetrag für Arbeitslose immer höher aufschwellen. Sorgfältige Ermittlungen ergaben in 261 Orten bei 513 Firmen insgesamt 1026 Segmaschinen, an denen 1410 Setzer arbeiten, wovon 1035 Verbandsmitglieder sind. Hund 600 Maschinen arbeiten ausschließlich in Leitungs-, 150 in Werk-, die übrigen abwechselnd in Werk- und Leitungsabteilung. Die Zahl der durch die Maschinen verdrängten Kollegen ist in den Leitungen eine verhältnismäßig hohe, während diese Einwirkung in den Werkbetrieben naturgemäß weniger in die Erscheinung tritt.“

Die Arbeitslosigkeit hat sich im Berichtsjahre allerdings etwas gemindert, so daß trotz geringerer Mitgliederzahl der für Preis- und Arbeitslosen-Unterstützung gezahlte Betrag gegen das Vorjahr um 111 690,22 M. zurückblieb; immerhin hält es der Verband in-

folge der technischen Entwicklung im Gewerbe für seine dringende Aufgabe, der an sich noch großen Arbeitslosigkeit weiter entgegen zu wirken durch Forderungen auf Verabminderung der Ueberstunden und Beschränkung der Lehrlingszahl. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen-Tage in den Orten und auf der Reise belief sich auf 896 658, die Zahl der Kranken-Tage auf 429 657. Es hat demnach 6 1/2 Proz. sämtlicher Mitglieder an Arbeitslosigkeit gelitten und 3 1/2 Proz. waren das ganze Jahr hindurch krank.

Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse inkl. der Bestände balanzieren in der Summe von 5 212 384,50 M. Verbandskasse wurden u. a.: an Reise-Unterstützung 242 857,65 M., Arbeitslosen-Unterstützung 542 798,50 M., Unterstiftung an vorübergehend Arbeitsunfähige 583 672,28 M., an dauernd Arbeitsunfähige 169 308,75 M., Begräbnisgeld 33 291,95 M. usw. Das Vermögen des Verbandes beträgt 3 428 014,88 M. Die Herstellung des Verbandsorgans „Correspondent“ erforderte einen Zuschuß von 13 370,33 M. Aus der Central-Invalidenkasse in Liquidation, die einen Vermögensstand von 545 789,46 M. aufweist, sind an 131 invalide Mitglieder 48 337 M. Unterstiftung gezahlt worden. Die Zahl der vom Verbandsverband zu unterstützenden dauernd arbeitsunfähigen Mitglieder ist seit dem Vorjahre von 394 auf 445 gestiegen.

Der Bericht rügt die häufige Verweigerung der Annahme von Ausbittelsstellen, indem er sagt: Die wirtschaftliche Entwicklung bringt es mit sich, daß die Fertigstellung größerer Arbeiten in kürzerer Zeit, als dies früher üblich war, verlangt wird, und sich dadurch ganz selbstverständlich die Zahl der Ausbittelspositionen vermehrt, eine Tatsache, mit der die Kollegen immer mehr rechnen müssen, wosfen sie nicht durch Ablehnung derartiger Konditionen zur Vermehrung des Ueberstundenunwesens beitragen.

### Berlin und Umgegend.

Der Streik der Kammer. Gestern nachmittag tagte bei Wille in der Vennestraße eine zahlreich besuchte Versammlung der streikenden Kammer und der durch den Streik in Mitleidenschaft gezogenen Steinseher. Wie der Leiter der Streikkommission berichtete, haben bis jetzt 26 Firmen, die ca. 140 Kammer Beschäftigten, die Forderungen ganz bewilligt. Die Zahl der noch streikenden Kammer beträgt 330, wovon 80 erst im Laufe des Streiks dem Verband beigetreten sind. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft, bis jetzt ist keiner zum Streikbrecher geworden. Von den Steinsehern sind noch 150 im Auslande, über 50 wurden durch den gut funktionierenden Arbeitsnachweis der Steinseher in Arbeit gebracht. — Des weiteren berichtete der Verbandsvorsitzende Knoll, daß die Stetgliger Steinseher-Jnning, zu der die meisten Vororte Berlins gehören, wohl geneigt wäre, auf einen Kompromißvorschlag einzugehen, wonach bis zum 1. März 1905 57 1/2 Pf. Stundenlohn, und von da ab auf ein weiteres Vertragsjahr 60 Pf. samt Jahrgeld bezahlt werden soll. Auf dieser Grundlage wäre es möglich, einen Tarifvertrag der Kammer mit der Jnning festzusetzen. In der Berliner Jnning sind aber offenbar einzelne Schachmacher vorhanden, die dieser vernünftigen Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen Vertrag von Organisation zu Organisation entgegenzuwirken suchen. Die Stetgliger Jnningmeister scheinen geneigt zu sein, in der nächsten Versammlung der Berliner Jnning für eine Einigung auf der angegebenen Grundlage einzutreten. Werden diese Vorschläge angenommen, so kann die Arbeit höchst wahrscheinlich schon am Montag wieder aufgenommen werden. — Der Referent wies auf die Vorteile hin, die ein solch förmlich festgelegter Vertrag bietet. Die Versammlung beschloß nach lebhafter Diskussion, in der allerdings mehrere Redner für Aufrechterhaltung der Forderung des 60 Pfennig-Stundenlohnes sprachen, der Kommission freie Hand bei den Verhandlungen mit den Meistern zu lassen.

### Der Lohnkampf im Bäckergerwebe

Beschäftigte gestern wieder eine gutbesuchte Gesellenerversammlung, die bei Keller in der Koppenstraße stattfand. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Schneider u. a. mit, daß auch jetzt noch täglich Briefe oder persönliche Erklärungen von Meistern im Verbandsbureau eingehen, des Inhalts, daß sie ihre Beivilligungen keineswegs zurückgezogen hätten, vielmehr annehmen, daß ihre Unterschriften unter den angebliehen Zurückziehungen gefälscht sein müßten. Im Anschluß hieran bemerkte Schneider: Wenn die Verbandsleitung auch nur entfernt mit ähnlichen Mitteln gegen nichtstreikende Gesellen gearbeitet hätte, wie das der Boykott-Abwehr-Ausschuß den bewilligten Meistern gegenüber thut, dann vielleicht die Mitglieder der Streikleitung einige Zeit hinter schwedische Gardinen gekommen wären. Heyßold gab darauf einen Rückblick über den Stand der Bewegung und ging besonders auf die vielfachen Entstellungen der Jnningsspreche ein. So heißt es in einem dieser Organe, der Bäckerverband hätte nur 769 Gesellen während des Streiks in Arbeit gebracht, ein Zeichen, wie gering die Beteiligung am Auslande gewesen sei. In Wahrheit traten sofort 4088 Gesellen in den Streik, von denen circa 800 gleich am ersten Tage bei bewilligten Meistern wieder in Arbeit gingen; 3200 Gesellen sind bis zur Beendigung des eigentlichen Streiks vom Verbands aus in Arbeit geschickt worden. Gegenwärtig zählt die Organisation der Gesellen in Berlin 4300 Mitglieder, von denen ca. 4000, also 1/2 der gesamten Berliner Gesellen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Die Streikleitung ist sich bewußt, daß sie es mit einem verhältnismäßig Segner zu thun hat, dem jedes Mittel recht ist, die Ermungenschaften der Gesellen wieder illusorisch zu machen. Deshalb heiße es, die Organisation innerlich zu festigen, um nicht nur den gegenwärtigen Kleinkrieg siegreich zu Ende zu führen, sondern auch etwaigen neuen Ueberraschungen der Jnningen kampferüstet die Spitze zu bieten.

Zur Tarifbewegung der Bauanschläger. Nachdem die Bauanschläger der Schlosserinnung bereits vor einigen Monaten Vorschläge zu einem Tarif machten, hat es die Jnning bis jetzt noch nicht für nötig erachtet, näher darauf einzugehen, und bemüht sich offenbar, durch alle möglichen Mittel die Angelegenheit zu verschleiern. Am Mittwoch tagte im „Englischen Garten“ eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Bauanschläger, in der Cohen über das Verhalten der Arbeitgeber und die daraus erwachsenden Folgen sprach. Es ist bemerkenswert, welche Ausfälle die Jnning gebrauchte, um die Verhandlung über den Tarif hinauszuschieben. Zunächst mußte es als ein hinreichender Grund gelten, daß der Obermeister der Jnning auf der Vademecum, sein Stellvertreter ebenfalls verreist war. Dann passierte den Meistern das sonderbare Versehen, daß sie die Antwort an eine verkehrte und ganz unbekannte Adresse sandten und offenbar ganz plötzlich die des Metallarbeiter-Verbandes, die ihnen vordem doch ganz genau bekannt war, vergessen hatten. Daß die Arbeiter nach diesen Vorgängen nicht an einen guten Willen der Jnning zu friedlicher Regelung der Angelegenheit glauben können, ist selbstverständlich. Der Referent erklärte denn auch unter allgemeiner Zustimmung, daß man sich so bald wie möglich auf einen Kampf mit der Schlosserinnung vorbereiten müsse. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Bauanschläger ist damit einverstanden, daß die Kommission im Sinne der Ausführungen des Kollegen Cohen arbeitet. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beizutragen, daß die Vorbereitungen zu einem energischen Vorgehen baldigst erledigt werden.“

### Deutsches Reich.

Achtung, Fensterputzer! Die bei der Glaser-Jnning in Leipzig beschäftigten Fensterputzer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir ersuchen daher, den Zugang nach dort auf das strengste fernzuhalten.

Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin I. Sektion Fensterputzer.

Die Maurer im Waldenburger Industriebezirk sind am 14. früh in den Auslande getreten. Sie fordern 35 Pf. Stundenlohn und

10 1/2 Stunden Arbeitszeit. Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Die Arbeitgeber offerierten 33 Pf.

Der Maurerstreik in Wühlhausen in Thüringen endete mit einem Siege der Gesellen. Daneben wurde die Lohnhöhe zugestanden und vom nächsten Frühjahr ab wird auch die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. — In Gera ist es den Gesellen gelungen, auch die letzten auswärtigen Streikbrecher zum Beitritt in die Organisation oder zur Abreise zu bewegen. Das war die Antwort auf das Verlangen der Unternehmer, die Gesellen sollen die Arbeit bedingungslos bis zum Montag wieder aufnehmen.

## Erster ordentlicher Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Hamburg, 15. Juni 1904.

Am den beiden Nachmittagen der beiden vorhergehenden Tage fanden Sonderberatungen derjenigen Genossenschaften statt, welche Wädereibetriebe haben und welche Transportarbeiter beschäftigen; den Gegenstand der Verhandlungen bildeten die Entwürfe zu Tarifverträgen mit den bezüglichen Arbeitergruppen. Den Tarifentwurf, den der Centralverband der Wäder vorlegte, enthält eine Reihe von Forderungen, die in fast allen Wädereien von Konsumgenossenschaften nicht nur erfüllt, sondern zum Teil recht erheblich überhöht sind. Wenn einzelne Bestimmungen auch eine angeregte Diskussion hervorriefen, so ist es bei dieser Sachlage doch nicht überraschend, daß schließlich folgender Antrag Kreisführer angenommen wurde: „Die Versammlung empfiehlt den Genossenschaften die Einführung des vorliegenden Tarifs. Etwaige durch örtliche Verhältnisse bedingte Abänderungen ist Sache der Genossenschaften unter Einziehung des Verbandes der Wäder.“ Die Annahme erfolgte mit 20 gegen 16 Stimmen. (Jeder Verein hat nur eine Stimme). Die 16 ablehnenden Vereine wollten sich aber hiermit nicht gegen einen Tarif überhaupt aussprechen, vielmehr erklärte der Vertreter von Leipzig, Johannes, daß er gegen den Antrag gestimmt habe, weil er für einen andern, namentlich erledigten, der ihm weiter zu gehen schien, (sofortiges Inkrafttreten des Tarifs) stimmen wollte. Allerdings muß hervorgehoben werden, daß der Centralverband eine zwingende Macht gegen die einzelnen Vereine nicht hat.

Nicht so harmonisch gestalteten sich die nun folgenden Verhandlungen mit den Vertretern der Transportarbeiter. Den von diesen vorgelegten Entwurf konnte der Vorstand nicht zur Annahme empfehlen, weil er der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konsumvereine gar nicht Rechnung trage und in jeder Beziehung die Transportarbeiter anders, und zwar wesentlich günstiger als die Wäder behandeln wolle. Sollte, wie vermutet wurde, der Tarifentwurf auf Abhandeln eingerichtet sein, so sei das sehr ungeschickt, denn dadurch würden die an sich schon komplizierten Verhandlungen unnötig erschwert.

Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes, Schumann, suchte die gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen zu entkräften. Schließlich gelangte ein Antrag Johannes-Leipzig zur Annahme, wonach dem nächstjährigen Verbandstag ein neuer Entwurf, der die Grundlagen des angenommenen Wädertarifs mehr berücksichtigt, zur Beratung vorgelegt werden soll. Damit war der Gegenstand der Sonderberatungen erledigt.

## Soziales.

### Vorschläge für die nächste Berufszählung.

In der „Socialen Praxis“ macht Konrad Agard den Vorschlag, bei der nächsten Berufs- und Gewerbezahlung auch Fragen über Kinderarbeit zu stellen, um Material zu gewinnen zu gesetzgeberischem Vorgehen gegen die Kinderarbeit in der Landwirtschaft und im Gesindebetriebe. Zu diesem Zwecke sollen auch Fragen gestellt werden, aus denen Urteile über die Wirkungen des jetzigen Kinderschutzgesetzes abgeleitet werden können. Agard formuliert zu diesem Zwecke einen ausführlichen Fragebogen.

Im „Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft“ stellte jüngst Professor Dr. Weicker, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M., die Forderung auf, daß bei der nächsten Berufszählung die Familienstatistik ausführlich behandelt werde zu dem Zwecke, Unterlagen für die reichsgerichtliche Versicherung der Witwen und Waisen zu gewinnen.

National und international laufen die Gastwirte Sturm gegen den Schutz ihrer Angehörigen, die zu den Ausbeuteten der Ausgebauten gehören. Ebenso wie auf dem jüngsten deutschen Gastwirtstage wurde auch auf der jetzt in Genf abgehaltenen Generalversammlung des internationalen Vereins der Gasthofsbesitzer gefordert, daß die Bundesratsverordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Gastwirte revidiert werde. Es giebt bloß eine Revision des Arbeitergesetzes, die dem unternünftigen Ausbeutungsinteresse genügt: Das ist die Beseitigung jedes Arbeiterschutzes und Einführung eines jährlichen Arbeitstages von 365mal 24 Stunden.

Ländliche Krankenfürsorge. Bei der Beratung des neuen Kontraktbruchgesetzes, das sich gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter richtet, sind einige Redner des Landtags wieder auf das „patriarchalische“ Verhältnis zwischen „Herrschafft“ und „Gesinde“ zu sprechen gekommen. Dazu bildet ein interessantes Gegenstück das folgende Schreiben, das ein günstiger Zufall einem Parteigenossen in Reihe in die Hände spielte.

Frankfurt, Kr. Reihe, 13. Mai 1904.

Herrn Dr. Baumann, Hochwohlgeboren

Möhring.

Wir nehmen hierdurch Veranlassung, Sie freundlichst zu ermahnen, fernerhin nur diejenigen Personen in ärztliche Behandlung zu nehmen, welche durch einen schriftlichen Anweis Ihnen zugewiesen werden.

Für Waldorf geschieht dies durch den dortigen Inspektor Herrn Wehr.

Außerdem bitten wir, Ihre Besuche aufs äußerste einzuschränken. Sie waren bei der Knecht'schen Frau Droschmann in einer Woche vier Mal, und so häufige Besuche entsprechen nicht unsern Wünschen.

Hochachtungsvoll

Grüßlich von Freunden-Sierstorff'sche Güterverwaltung.

Wenn die sozialdemokratische Partei Ausdehnung der Krankenfürsicherung auf das Gesinde und die ländlichen Arbeiter verlangt, begegnen die Agrarier diesem Verlangen mit der Versicherung, daß auf dem Lande die Kranken schon aus menschlichen Gründen des Wohlgefühls genügend versorgt und unterstützt werden. Obiges Anschreiben stammt nun von einem Großgrundbesitzer, der es nicht nötig hätte, so zu sparen. Wie mag es bei den Kleinen stehen? Ob die gräfliche Güterverwaltung sich auch beschweren würde, wenn der Tierarzt ein krankes Koz so oft besucht, als Dr. Baumann die Knecht'sche Frau?

### Die italienische Auswanderung im Jahre 1904.

Rom, den 9. Juni 1904.

Der Senator Vodio, Generalkommissar für die Auswanderung, hat soeben dem Ministerium des Äußern den dritten Jahresbericht über die Tätigkeit des 1901 ernannten Auswanderungskommissariats vorgelegt.

Nach einer ungefähren Schätzung gehen alljährlich eine halbe Million Italiener ins Ausland. Etwa die Hälfte von ihnen ergeht sich über Mitteleuropa als Saisonarbeiter — es sind vorzüglich Maurer, Steinmetzen und Steinhauer, Pflasterarbeiter, Landleute und Erdbauer. Trotz aller Anstrengungen des Klassenbewußten italienischen Proletariats kann leider noch immer viele von diesen Arbeitern Streikbrecherdienste. Eine erhebliche

Besserung ist freilich zu bemerken — so haben sich z. B. in Genf die italienischen Maurer sehr wacker gehalten —, aber es ist schwer, der Unwissenheit, namentlich der Bergbewohner, Reizler zu werden. Den schlechtesten Ruf als Streikbrecher haben in Italien die Leute aus Friul und der Provinz Bergamo.

Die andre Viertelmillion unserer Auswanderer wendet sich in überseeische Länder, hauptsächlich nach Amerika; nur ein kleiner Bruchteil läßt sich dort mit seiner Familie dauernd nieder.

Ueber die Zahl der Zurückkehrenden ist es schwer, genau Notizen zu haben, da für die Rückkehr auf dem Landwege jede Kontrolle fehlt. Um die aus Amerika Zurückkehrenden annähernd festzustellen, nimmt man die Zahl der in italienischen Häfen ausgeschifften Passagiere dritter Klasse zur Grundlage. Für die Vereinigten Staaten z. B. betrug sie im Jahre 1903 80 000 oder 37 Proz. der in demselben Jahre nach Amerika eingeschifften.

Nach ungefährer Schätzung befanden sich am Ende des Jahres 1901 im ganzen gegen 3 1/2 Millionen Italiener im Auslande, und zwar in Europa 654 000, in Afrika 168 000, 745 000 in Nordamerika und 1 852 000 in Südamerika (618 000 in Argentinien und 1 100 000 in Brasilien).

Von 97 Schiffen, die das Patent zum Auswanderertransport haben, fahren 40 unter italienischer Flagge, 18 unter englischer, 18 unter deutscher, 24 unter französischer und 7 unter spanischer. Der größte Teil der Auswanderer schiffte sich in Neapel (181 681), Genua (62 308) und Palermo (16 516) ein.

Was die Rückführung der Auswanderer nach Regionen betrifft, so steht der Süden für die überseeische, die Provinzen an der Alpen- und der Saisonauswanderung oben. Hier wie dort ist die Auswanderung Folge bitterer Notlage, da dem Italiener die Trennung von seiner Familie in seiner Heimat fürchterlich schwer fällt.

Der Ausgewanderte kennt auch kein höheres Ideal als die baldige Heimkehr, daraufhin spart er mit einer fast beispiellosen Hartnäckigkeit. Die meisten schicken ihre Ersparnisse nach Hause, weil sie dort ihre Familien zu erhalten haben. Die überseeischen Geldsendungen, die jetzt alle durch die Banca di Napoli vermittelt werden, betragen im Jahre 1903 die kolossale Summe von 23 578 604,63 Lire; aus den Vereinigten Staaten kamen in runder Zahl 18 1/2 Millionen, aus Brasilien 8 Millionen, und aus Argentinien 2 Millionen. Die geringen Summen aus Argentinien und Brasilien erklären sich teils aus dem unglücklicheren Wirtschaftslage dieser Länder, teils aus dem Umstand, daß dorthin vielfach ganze Familien auswandern, wodurch das Heimsenden der Ersparnisse wegfällt.

Der Bericht spricht auch noch über die bessere Behandlung unserer Auswanderer an Bord, ihren Schutz durch das Kommissariat und die Konsulate, ihre Belehrung durch das Bulletin über den ausländischen Arbeitsmarkt. Auf das Bulletin kann das Kommissariat in der Tat stolz sein. Ueber Behandlung und Schutz — namentlich durch die italienischen Konsularbehörden — wollen wir lieber schweigen. Was da an Lob gependelt wird, kann wohl nur ironisch gemeint sein. Wenn der „Avanti“ Raum hätte, könnte er eine eigne Kritik mit den Klagen über unsere Konsularbehörden füllen. In der Beziehung sieht sich jeder italienische Arbeiter in seinem Konsulat wie zu Hause: Schutz und Recht giebt es für ihn nicht.

## Verfassungen.

Die Schlächtergesellen und Verkäuferinnen Berlins und Um-

gebung hielten am 12. Juni im „Gesellschaftshaus Berliner Arbeiter“ eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in der man sich über die bevorstehende Lohnbewegung aussprach. Zunächst referierte Karl Henschold, Vorsitzender der Berliner Wädereigenossen, über die Erfolge der Wädereigenossen Berlins und die Lehren, welche die Schlächtergesellen daraus ziehen sollen. Er ging hierbei auf den diesjährigen Wädereistreik ein, welcher dank der kräftigen Unterstützung des Publikums siegreich verlief und erläuterte die Einigungsversuche, welche vor und während des Streiks gemacht seien. Der Wunsch des Obermeisters Bernhardt, der den Gesellen noch vordem ein „Biel Glück zum Wädereistreik!“ zurief, sei in Erfüllung gegangen, auch wenn er in Wirklichkeit nicht so gemeint war. Wider alles Erwarten sei es mit den Wädereigenossen anders gekommen, als diese sich vorgestellt hatten. Sie wollten, daß die Gesellen zu ihnen getreten kämen; doch umgekehrt war es. Die Wädereigenossen haben sich in einer Weise erniedrigt, die die Streikleitung manchmal bald selbst angeekelt hat. Das zeigte dieselben so recht bei der Abholung der Plakate. Hier waren die Wädereigenossen und Wädereigenossinnen nur zu zufrieden, wenn sie sich durch das große Heer der Streikenden durchdringen konnten, nur um die Forderungen unterschreiben zu können und in den Besitz eines Plakates zu gelangen. Der Drogist sei diesen Herren eben ein Schredgespenst. Das Gleiche trifft sicher auch zu, wenn die Schlächtergesellen nun endlich daran denken, die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrem Berufe zu beseitigen. Man solle sich nicht noch fernern durch Versprechungen verlocken lassen, denn die Innungen predigen heute die Moral: „Wortbruch ist Ehrenschand“. Daß das Solidaritätsgefühl dieser Herren ein sehr mangelhaftes sei, versteht sich fast von selbst. Zwar haben wir einen ganz schönen Erfolg gehabt, doch sind wir keineswegs damit zufrieden; es muß besser kommen, damit wir uns als Menschen betrachten können. Wollen die Schlächtergesellen auf ähnlichem Wege zu besseren Verhältnissen gelangen, dann ist es notwendig, daß sie sich gründlich organisieren, damit sie eine Macht bilden und geschlossen vor der Innung dastehen. Nach weiteren Ausführungen bezüglich der Organisationsfrage schloß Redner seine mit drausendem Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Es spricht hierauf der Vorsitzende des Verbandes, Paul Hensel, über die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation aller Schlächtergesellen Deutschlands. Borexi wäre es an der Zeit, daß hier in Berlin die sämtlichen Schlächtergesellen-Vereine sich der modernen Organisation anschließen oder sich mit dieser aufrichtig solidarisch erklären. Nur durch Einigkeit könnte man etwas erreichen. Die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse hätten es schon längst gefordert, dagegen gemeinsam vorzugehen. Gerade jetzt, wo sich die Berliner Fleischer-Innung in so schamloser Weise zeigt, daß sie noch gegen die Wädereigenossen Front machen will, sollte man ernsthaft zeigen, daß auch die Schlächtergesellen es nimmern ernst meinen mit den Forderungen. Von und werde stets ein geschlicher Normal-Arbeitstag von 10 Stunden verlangt, während der hiesige Alltagslohn und Vorsitzende des christlichen Bundes, Junge, nimmern für eine gesetzliche Ruhepause von 11 Stunden, demnach also für eine 13stündige Arbeitszeit sei. Eine derartige geteilte Ansicht der Gesellenorganisationen dürfe nie vorkommen, da dies ein Hindernis für jeden Fortschritt sei. Redner ist der Ansicht, daß dieser Standpunkt nur von dem Betreffenden selbst, nicht aber von den Mitgliedern des Bundes vertreten wird. Er empfiehlt den Vertretern der Korporationen, für eine Verschmelzung aller Vereine zu sorgen, damit wir geschlossen dem Ziele entgegengehen können. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats beider Vordredner. Von den anwesenden Vertretern der übrigen Gesellenvereine meldete sich trotz Aufforderung keiner zum Wort. Die Versammlung nahm hierauf folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung der Schlächtergesellen Berlins und der Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Anwesenden versprechen, dafür Sorge zu tragen, daß in unserm Berufe die Organisation baldmöglichst auf den Höhepunkt kommt. Die Anwesenden beauftragen die leitenden Kräfte, die im vorigen Jahre aufgestellten Forderungen der Gesellen den Meistern, speziell den Innungen, abermals zur Bewilligung zu unterbreiten. Werden die Forderungen abermals rückwärts geschoben, dann bleibt den Berliner Schlächtergesellen nur noch der Weg übrig, in diesem Herbst in eine größere Lohnbewegung einzutreten, die eventuell zum Streik führen kann, vor dem auch die Fleischergesellen in keiner Weise zurückweichen werden. Der Grund der allgemeinen Lohnbewegung ist die Beseitigung der

miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe, die fast noch schlimmer sind, als diejenigen im Wädereigenosse.“

Eine Einigungskommission wurde gewählt, die sofort betreffs der Verschmelzungsfrage mit den Vorständen der andern Korporationen in Verbindung treten soll. Dem Verbands traten 48 Kollegen bei.

## Eingegangene Druckchriften.

Wendes Taschen-Atlas von Berlin und seinen Vororten. Mit einer Uebersichtskarte, einer aus 84 Sektionen bestehenden Spezialkarte und zahlreichem Verzeichnisse. Bearbeitet und herausgegeben von H. Gman und H. Wende. Preis kart. 30 Pf., geb. 75 Pf., eleg. geb. 1,50 M. Berlin 1904. Verlag Alfred Wende, Damienstr. 176.

Dr. J. von Renauld. Entwicklung der Grundrente und Wohnungsfrage in München. Preis 0,40 Mark. Leipzig 1904. Verlag von G. L. Hirschfeld.

Der Tropenpflanzer. Zeitschrift für tropische Landwirtschaft. Nr. 6. — Beilagen zum Tropenpflanzer. Nr. 3 und 4. Verlag Berlin, Unter den Linden 40, I.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 16. Juni. (W. T. B.) Die verstärkte Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf betreffend Salzabbau-Gerechtigkeiten in der Provinz Hannover einstimmig in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

### Automobil-Unfall.

Homburg v. d. Höhe, 16. Juni. (W. T. B.) Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde in der Nähe von Dornholzhausen an der Karlsbrücke das von der Saalburg mit großer Geschwindigkeit ankommende Automobil des Berliner Hoteliers Uhl aus der Brückenkurve ins Feld geschleudert; Uhl und ein zweiter Insasse wurden erheblich verletzt.

### Grubenunglück.

Böhmum, 16. Juni. (W. T. B.) Auf Schacht 6 der Grube „Konstantin“ sind drei Gesteinsarbeiter verschüttet worden. Einer ist mit gebrochenen Beinen zu Tage gefördert, die beiden andern sind noch nicht geborgen; sie sind vermutlich tot.

### Beurteilung eines Soldatenschülers.

Magdeburg, 16. Juni. (W. T. B.) Das Kriegsgericht der siebenten Division verurteilte den Sergeanten König vom 63. Infanterieregiment wegen Mißhandlung von Untergebenen zu zwei Monaten Gefängnis. König hatte einen Aussetzer das Priemen dadurch abgewöhnt, daß er ihn so lange schlug, bis dieser ohnmächtig war. Zwei Unteroffiziere, die an der Sache beteiligt sind, erhielten je 14 Tage Mittelarrest.

### Französische Deputiertenkammer.

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) Ferrette (Nationalist) wünscht die Regierung über die Maßnahmen zu interpellieren, welche sie mit Bezug auf Lagrave zu ergreifen gedenkt. Die Interpellation wird auf Verlangen der mit der Untersuchung der Korthäuser-Angelegenheit beauftragten Kommission bis zum Tage der Diskussion über den Bericht dieser Kommission vertagt. Das Haus geht zur Beratung des Militärgesetzes über.

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) Der Kommissar bei der Weltausstellung in St. Louis Lagrave ist hier eingetroffen und hat sich alsbald in das Palais Bourbon begeben zur Vernehmung durch die Untersuchungskommission für die Korthäuser-Angelegenheit.

### Zur Ermordung Sobrilew's.

London, 16. Juni. Die dem „Reuterschen Bureau“ aus Petersburg gemeldet wird, ist der Anschlag auf den Generalgouverneur Sobrilew in Helsingfors von dem Sohne des Senators Schauman verübt worden. Durch die beiden Schüsse erlitt der Generalgouverneur außer der schweren Verwundung im Unterleib, bei der der Magen getroffen wurde, eine leichte Verletzung am Halse.

Charkow, 16. Juni. (W. T. B.) Wie das hiesige Amtsblatt meldet, erhielt die Stadtverwaltung von der Regierung Befehl, für die Unterbringung und Befestigung von demnächst hier eintreffenden 3000—4000 japanischen Gefangenen Vorkehrungen zu treffen. Ebenso muß die Stadtverwaltung für die Wohnungen von gefangenen japanischen Offizieren sorgen.

### Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

London, 16. Juni. (W. T. B.) „Daily Chronicle“ meldet aus Tokio: Nach Privatmitteilungen hatte der japanische Kreuzer „Kikata“ in dem Gefechte mit drei Kreuzern des Bladivostok-Geschwaders schwere Beschädigungen erlitten, doch blieb er manövrierfähig. In Tokio ist man über das Schicksal von 10 bis 12 Handelsschiffen, welche von Roke abgegangen sind, sehr beunruhigt. Gerücheweise verlautet, das Bladivostok-Geschwader sei nach Osten entkommen.

Tokio, den 16. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Die Transportschiffe Kitahimaru und Sadomaru sind, wie jetzt bekannt wird, durch das Bladivostok-Geschwader zum Sinken gebracht worden. 397 Ueberlebende von dem erstgenannten Schiff sind in Moji, 153 Mann von der Sadomaru sind in Kokura angekommen.

Tokio, 16. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Ueberlebende von den Transportdampfern „Sado-Maru“ und „Kitahimaru“ erklären, die Schiffe seien durch Torpedos zum Sinken gebracht worden.

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) Der „New York Herald“ berichtet über das Gefecht bei Wafangien noch: Die Japaner kämpften in einer Stärke von 20 000 Mann. Die Russen versuchten, die Japaner zu umgehen, aber diese veränderten ihre Frontstellung. Das Gefecht dauert noch fort.

Tokio, 16. Juni. (W. T. B.) (Ämliche Meldung.) Der kommandierende General der japanischen Armee auf der Halbinsel Liautung berichtet folgendes:

Am 14. Juni rückte die japanische Hauptmacht in zwei Kolonnen vorwärts vor an der Eisenbahn entlang und vertrieb den Feind aus der Gegend östlich von Wafandiam. Um 5 Uhr nachmittags hielt der Feind an der Linie Lungwangmiao-Lafangschau stand. Beim Einbruch der Nacht nahmen die Japaner nach zweistündiger Kanonade die Linie Pangchiatou-Zuhotou. Eine zweite Kolonne, die den rechten Flügel des Feindes bedrohte und die Flanke und den Rücken der Japaner bedrohen sollte, marschierte östlich von Futschau und rückte auf der Linie von Tengschialau nach Kachialing vor. Der Feind in der Nähe von Lungwangmiao erhielt Verstärkungen. Am 15. d. M. besetzten die Russen, die in Stärke von 2 1/2 Divisionen nahe Telsissu standen, eine Stellung zwischen Lafangschau und Chengtschuan. Die Japaner eröffneten bei Morgendämmerung den Angriff. Ihre Hauptmacht ging längs der Eisenbahn vor, eine weitere Kolonne avancierte von Louchiatus aus. Um 9 Uhr morgens traf die den linken Flügel bildende Kolonne von Lunglungan ein und mittags die Kavallerie von Chachiatou. Der Feind war so in der Nähe von Telsissu eingeschlossen. Er wurde nach einem heftigen Gefecht um 3 Uhr nachmittags schließlich geworfen und zog sich nach Norden zurück. Die japanischen Verluste werden, soweit bekannt, auf weniger als 1000 Mann getötet. Die Japaner erbeuteten russische Fahnen und 14 Schnellfeuergeschütze und nahmen gegen 300 Mann gefangen, darunter den Kommandeur des 4. Scharfschützen-Regiments. Ueber 500 Tote und Verwundete ließ der Feind auf dem Schlachtfeld zurück. Japanische Patrouillen sahen, wie der Feind in diesem Gefecht unter japanischer Flagge marschierte. Die japanische Artillerie wurde dadurch irreführt und stellte zeitweise das Feuer ein.

Reichstag.

99. Sitzung. Donnerstag, den 16. Juni 1904, mittags 1 Uhr.

Von Bundesratliche: Dr. Rieberding.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Interpellation Auer (Soc.) und Genossen betreffend den preussischen Gesetzentwurf über den Kontraktbruch landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes.

Sie lautet: Seitens des Herrn Justizministers, des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern des Bundesstaates Preußen ist am 6. Mai 1904 dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf betreffend die Erfälschung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes vorgelegt worden. Da dieser Gesetzentwurf im Widerspruch zu Vorschriften der Reichsgesetzgebung, insbesondere der Reichsverfassung, des Freizügigkeitsgesetzes, der Gewerbe-Ordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches enthält, welche landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten, die vermeintlich einem Arbeitgeber zu landwirtschaftlicher Arbeit oder zum Gefindedienst noch verpflichtet sind, in Verzug zu erklären geeignet sind, diejenigen mit Strafe bedroht, welche mit solchen landwirtschaftlichen Arbeitern oder Diensthöten irgend einen Dienstvertrag schließen oder für solche Arbeiter einen neuen Dienst vermitteln, und so Arbeitswillige hindern, in Arbeit zu treten, so fragen wir: was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, um dem Bundesstaat Preußen gegenüber die Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen?

Staatssekretär Dr. Rieberding erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zu ihrer Begründung erhält das Wort

Abg. Stadthagen (Soc.):

Der Gesetzentwurf, den die preussische Regierung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat, will die landwirtschaftlichen Arbeiter und das Gefinde in einer Weise in Verzug erklären, die im Widerspruch steht mit allem, was sonst in Deutschland und Preußen rechtens ist. Mit zahllosen Bestimmungen der Strafgesetzgebung steht dieser Entwurf schon seinem Wortlaut nach in unauflöslichem Widerspruch. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, würde doch der Reichstag das größte Interesse daran haben, gegen einen Entwurf zu protestieren, der dem ganzen Geist unserer Verfassung Hohn spricht; der Gesetzentwurf will auch die Arbeitgeber, besonders Kleinbauern, die vermeintlich kontraktbrüchige Arbeiter in den Dienst nehmen, mit Strafe belegen. Und was gilt in Preußen alles als Kontraktbruch? Wir haben es ja erlebt, daß selbst Weisheitshebe nicht für ein ausreichender Grund erklärt wurden, das Dienstverhältnis zu lösen, und daß die Verführung der Mägde durch den Inspektor diese nicht berechtigte, den Dienst zu verlassen. Wenn ein Arbeiter durch Unart, Nechthaltigkeit und jammervollen Lohn zum äußersten getrieben seinen Dienst verläßt, so soll jeder Arbeitgeber bestraft werden, der ihm einen Bissen Brot giebt. Das Gesetz will ferner die Gefindevermittler bestrafen, die Vermittler für landwirtschaftliche Arbeiter, wenn sie einen dieser Unglücklichen eine Stelle nachweisen, obwohl auch dies Gewerbe reichsgesetzlich geregelt ist. Das Gesetz will drittens jeden bestrafen, der den Arbeiter verleitet oder zu verleiten unternimmt, widerrechtlich seinen Dienst nicht anzutreten oder ihn zu verlassen. Wenn also ein Arbeiter zum andern sagt, wir brauchen uns diese Mißhandlung nicht weiter gefallen lassen, wir wollen auf und davon gehen, so wird er bestraft; wenn ein Vormund das körperliche oder sittliche Wohl seines Mündels für gefährdet erachtet und es vom Dienste wegnimmt, so wird er bestraft. Wenn das Gesetz überhaupt eine Folge haben wird, so könnte es nur die haben, daß die Arbeiter noch viel härter in die Industrie abdrömen, daß Treu und Glauben vernichtet und daß Unmoral und Unsitte geradezu mit einer Prämie ausgestattet werden.

Schon im Juni 1900, als wir andre Versuche gegen die Reichsgesetzgebung hier rügten, wollte der Sekretär im Reichsjustizamt nicht anerkennen, daß die Verfassung gegen ländliche Arbeiter in Braunschweig, Anhalt usw. und jenes Gesetz, welches in Lübeck gegen das Streikpostenwesen erlassen wurde, Reichsgesetze verletzen. Unter der Gefahr bestraft zu werden, hat damals mein Parteigenosse Mollenhuth, indem er öffentlich zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufforderte, die Entscheidung des Reichsgerichts herbeigeführt, daß es unglücklich sei. Schon damals regte Herr Spahn die Schaffung einer Instanz an, die weiteren Einbrüchen in das Reichsrecht entgegenzutreten sollte. Die Gerichte sind dazu nicht ausreichend, weil sie bald so, bald so entscheiden und nur durch Zufall eine Sache an das Reichsgericht gelangen kann; dann, weil auch dieses verschiednen Urteilen kann und geurteilt hat. Vor allem aber widerspricht es dem Gedanken eines Rechtsstaates, daß einzelstaatliche Gesetze sich als Eingriff in die Reichsverfassung darstellen, denn die Beamten haben einen Eid auf die Verfassung geleistet und jeder Verwaltungs- und richterliche Beamte, der ein der Reichsverfassung widersprechendes Gesetz zur Anwendung bringt, begeht einen, wenn auch strafflosen Meineid. Aber viel schlimmer, als bei jener Streikpostenverordnung ist, daß bei dem Gesetze gegen die ländlichen Arbeiter und im vollen Bewußtsein des Verstoßes gegen Verfassung, Reichsgesetze seit Anfang der 90er Jahre als Ausnahme Gesetze geschaffen werden. Von der ganzen Rechtswissenschaft ist übereinstimmend der allgemeine Grundsatz ausgesprochen worden, daß die partikuläre Gesetzgebung solche Gegenstände nicht begründen kann, die entweder dem Wortlaut oder der ganzen Richtung nach bereits von der Reichsgesetzgebung in Angriff genommen sind. Ueber diesen Grundsatz herrscht absolute Einigkeit unter allen Juristen. Ob mittelbar oder unmittelbar, durch Schweigen oder durch Knörrung, ein Gebiet durch Reichsgesetz in Angriff genommen ist, Treu und Glauben verlangt, daß die Einzelstaaten sich von ihm fernhalten. Es bedarf nicht einmal einer ausdrücklichen Regelung im Gesetz. Es genügt, daß der Reichstag die Einführung einer entsprechenden Bestimmung abgelehnt hat und daß der Geist der Reichsgesetzgebung dem Sinn der Partikulargesetze widerspricht. Da ist nicht die Ueberfälschung, sondern die Auslegung nach Treu und Glauben entscheidend. Einen dieser allgemeinen anerkannten Grundsätze hat der Justizminister im Abgeordnetenhaus gelehrt. Er meinte, weil das Strafgesetzbuch diese Materie nicht ausdrücklich regelte, könnte partikuläres Strafrecht eingreifen. Aber diese Auffassung ist vom Reichsgericht bei der Beihilfe und Verleitung zum Selbstmord, bei der partikulären Ausdehnung des großen Ungehorsamparagraphen entschieden abgelehnt worden. Freilich, wenn man nach dem Prinzip des Fürsten Bismarck nur Richter ausläßt, die erkennen, wie er will, dann wird auch die Gefahr stärker, daß auch derartige Gesetze für gültig erklärt werden. Dieses Gesetz, das ein System der Ausbeutung und Verurteilung gegen die Arbeiter einführt, widerspricht dem Standpunkt der persönlichen Freiheit, der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Wo innerhalb der preussischen Gesetzgebung steht es, daß die preussischen Großgrundbesitzer ausgehungert werden sollen, wenn sie ihren Arbeitern die Kontrakte brechen?

Die Großgrundbesitzer sehen sich offenbar gezwungen, mit diesem Gesetzentwurf in die persönliche Freiheit der Landarbeiter einzugreifen, weil sie es durch ihre schlechte Behandlung und schlechte Entlohnung dahin gebracht haben, daß die italienische Regierung und der galizische Landtag und auch die russischen Behörden ihre einheimischen Arbeiter auf das dringlichste davor warnen, nach Deutschland in Arbeit zu gehen. Das ist der Hauptanlaß, warum versucht wird, ein derartiges Gesetz zu machen. Man hat die Lage der ländlichen Arbeiter so jammervoll gestaltet, daß selbst italienische und galizische Arbeiter davonlaufen. Ich werde Ihnen nachweisen, daß dieses Gesetz so offenbar gegen verchiedene Reichsgesetze verstößt, daß selbst ein Justizminister darüber nicht im Zweifel sein konnte. In der Verfassung heißt es: Das Reich ist ein Bund zum Schutze des inner-

halb desselben geltenden Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Reiches. Ferner wird darin bestimmt, daß Reichsgesetz vor Landesgesetz geht, und daß Bestimmungen über Freizügigkeit, Gewerbebetrieb, über das gesamte Bürgerrecht und Strafrecht der Regelung durch das Reich vorbehalten sind. Gegen diese Verfassungsbestimmungen verstößt das preussische Gesetz offenbar, indem es sich annimmt, in ein Gebiet hineinzukommen, das ausdrücklich dem Reiche vorbehalten ist. Warum kommt man nicht mit dem Entwurf an das Reich? Ich will es Ihnen sagen: weil das Reich Ihnen einen derartigen Gesetzentwurf vor die Füße werfen würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Im Landtage haben ja die Centrumsführer Herold und Lohse für den Gesetzentwurf gestimmt, sie haben ihn gefordert; Herr Lohse hat noch besondere Vertragsbrüche gegen Arbeiter verlangt. In der katholischen Presse aber ist das Gesetz auf dieselbe Stufe mit der Ruchthandsvorlage gestellt worden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Ich kenne kein Gesetz, das derartig in der schlimmsten Weise dem Arbeitsmüder Vorschub leistet, der in so hinterlistiger Weise denselben Erfolg zu erzielen sucht wie das Leibeigenschaftsgesetz. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts.) Welche dem Arbeiter, der sittlich und menschlich genug ist, einen Arbeiter in Schutz zu nehmen, der der Annte seines Herrn davonläuft. Er verstößt dem Kontraktbruchgesetz. Wollen Sie etwa, daß das in der Verfassung ausgesprochene Wohlwollen des Reiches aufhören soll für den ländlichen Arbeiter? Das Gesetz widerspricht auch offenbar dem Prinzip der Freizügigkeit, wonach jeder Deutsche das Recht haben soll, sein Brot zu suchen, wo er es findet. Der Großgrundbesitzer darf ungehindert fortgesetzt Schulden machen, wenn aber sein Arbeiter ausgegriffen ist, weil er seine sittliche Würde wahren wollte (Lachen rechts). ... - Nun, ich werde Ihnen nachher Beispiele geben und ich nehme an, daß sie soviel sittliche Würde haben, daß Sie in diesen Fällen selbst den Arbeitern den Rat gegeben hätten, das Arbeitsverhältnis zu schießen.

Weiter werden Grundzüge der Gewerbe-Ordnung durch das vorliegende Gesetz verletzt. Es ist eigentümlich, daß der Justizminister des größten Staates in Deutschland nichts davon hat entdecken können. § 1 der Gewerbe-Ordnung sagt, der Betrieb eines Gewerbes steht jedermann frei, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgegeben sind. § 41 desselben Gesetzes bestimmt, daß in Bezug auf Zahl und Ort der von einem Gewerbetreibenden anzunehmenden Arbeiter keinerlei Beschränkungen festgesetzt werden dürfen außer den in der Gewerbe-Ordnung selbst enthaltenen. Nun hat im preussischen Abgeordnetenhaus ein Nationalliberaler Abgeordneter erklärt, der § 144 der Gewerbe-Ordnung rechtfertige das Kontraktbruchgesetz. Wie lautet nun dieser Paragraph? Es heißt dort: Inwiefern, abgesehen von den Vorschriften über die Entziehung des Gewerbebetriebes, Zuwiderhandlungen von Gewerbetreibenden gegen ihre Berufspflichten außer den in diesem Gesetz erwähnten Fällen einer Strafe unterliegen, ist nach dem bestehenden Gesetz zu beurteilen. Ich hänge diesen Paragraphen nieder, um es zu kennzeichnen, daß einer Ihrer Freunde im Landtag diesen Paragraphen, der absolut nichts damit zu thun hat, heranzog, um das Kontraktbruchgesetz als berechtigt hinzustellen. Eine solche Hinderung Arbeitswilliger, in Dienst zu treten, ist empörend und niederrütig. (Zurufe rechts.) Ich weiß wohl, daß eine verteilende Presse es so darstellt, als ob sich das Gesetz gar nicht gegen die Arbeiter richtet, aber ich sehe ganz ab von der Ueberschrift „zur Erfälschung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter“. Wer will behaupten, daß sich die Hungersnot der Verurteilung nicht gegen die Arbeiter richtet? Das hieße sie geradezu verhöhnern. Gegen eine solche Presse, die für gute Verhüllung der Interessen der Großgrundbesitzer dient und schreibt, was sie selbst nicht glaubt, lohnt es sich überhaupt nicht mehr ein Wort zu verlieren. (Ironische Zustimmung und große Heiterkeit rechts.)

Der ganze Gesetzentwurf steht ferner im Widerspruch zu den §§ 85 und 88 der Gewerbe-Ordnung, die die gewerbmäßige Vermittlung von Arbeitsstellen ausreichen und erspönd regeln. Auch für sie gilt § 1 des Gesetzes in vollen Umfange. Noch im Jahre 1899 hat der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein im Landtage sich auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage bezogen, und im Jahre 1900 ist auf Antrag besonders des Herrn Camp eine Bestimmung hierzu in die Gewerbe-Ordnung eingefügt worden. Damals, 1899 und 1900, erklärte der ganze Reichstag einmütig, daß ausschließlich die Reichsgesetzgebung für diese Frage zuständig sei. Jetzt sollen partikulärrechtlich die Stellenvermittler bestraft werden, die angeblich vertragsbrüchigen Arbeitern neue Stellen verschaffen. Die Verteidigung, die Justizminister Schönstedt dieser Bestimmung hat zu teil werden lassen, wird weder dem Wortlaut noch dem Prinzip der Gewerbe-Ordnung, weder der Jurisprudenz noch dem gesunden Menschenverstande gerecht. Gewiß erlaubt die Gewerbe-Ordnung der Landes-Centralbehörde, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen der Gewerbevermittler Bestimmungen zu treffen; über den Umfang, nicht aber erlaubt sie ihr Beschränkungen oder Verengungen der Stellenvermittlung festzusetzen. Herr Schönstedt meinte, es handle sich um eine allgemeine Drohung, die jeden, nicht nur die Stellenvermittler treffe. Aber wie nennt man den, der aus Gewinnlust Stellen vermittelt, anders als Stellenvermittler? Uebrigens ist das ganze Kontraktrecht, soweit seine strafrechtliche Seite in Betracht kommt, im Strafgesetzbuch erschöpfend geregelt. Das ist § 2, als der Kontraktbruch der Schiffer unter Strafe gestellt wurde, ausdrücklich anerkannt. Es ist ausdrücklich betont worden, daß nur ein jüngerer Reichsgesetz solche Strafen festsetzen könne. So wenig der Kontraktbruch direkt bestraft werden darf, darf er indirekt durch Bestrafung des Arbeitgebers, der einen Kontraktbrüchigen in Dienst nimmt, unter Strafe gestellt werden. Wollte ein Minister vorschlagen, den Kranken zu bestrafen, der einen Arzt in Anspruch nimmt, der andern Kranken gegenüber seinen Verpflichtungen nicht gerecht geworden ist, man würde ihn für unzurechnungsfähig halten. Aber die ländlichen Arbeiter unterliegen ebenso auf der Gewerbe-Ordnung, wie die Klerge. Nebenbei bemerkt widerspricht der Entwurf auch dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Nach der Behauptung der Agrarier soll es ja eine Art unlauterer Wettbewerb sein, wenn der Kleinbauer einen Arbeiter in Dienst nimmt, der seiner schlechten Löhning und Behandlung entlaufen ist. Aber auch diese Materie ist in dem genannten Gesetz erschöpfend geregelt und kann im Wege der Partikulargesetzgebung nicht ergänzt werden. Zweifelloß verstößt das Gesetz, indem es das System der schwarzen Listen und die Verurteilung von Arbeitern aufstellt, gegen die guten Sitten. Selbst Herr v. Stumm hat zugegeben, daß schwarze Listen einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeuten. Der preussische Justizminister bestritt sich auf ein Urteil des Kammergerichts vom Jahre 1902, das in Meinungen und Anzahl die Bestrafung des Kontraktbruchs für berechtigt anerkannt habe. Die Sache liegt aber nicht so, daß ein Gesetz deshalb rechtmäßig erlassen ist, weil sich bestimmte Richter gefunden haben, die das Unrechtmäßige desselben nicht zu erkennen vermochten. Ich erinnere auch daran, daß der bekannte Kammergerichtsrat Habenslein Anfang 1902 wider seinen Willen deswegen von dem Weisig beim Strafsenat des Kammergerichts entfernt wurde, weil er wiederholt für die Ungültigkeitserklärung von Vollzeiverordnungen mit Erfolg plädiert hat. Ich erinnere auch an die jetzt herausgegebenen Aufzeichnungen des früheren Staatssekretärs des Reichs-Justizamts Voffe. Er erzählt, wie Fürst Bismarck es verstanden hat, nur politische durchaus zuverlässige Leute in die höheren Richterstellen zuzulassen. Unter solchen Umständen hat die Verurteilung des preussischen Justizministers auf das Urteil des Kammergerichts wenig wert. Das Kammergericht kann so sogar so zusammengesetzt werden, daß es die Aufhebung der Reichsverfassung für vollkommen legal erklärt. (Lachen rechts.)

Ich habe neulich gesagt, Miquel habe am 4. Februar 1900 gesagt, die ganze Frage gehöre zur Kompetenz des Reichstages. (Hört! hört! links.) Dabei habe ich mich geirrt. (Uha! rechts.) Es war nämlich am 10. Februar 1899. (Große Heiterkeit.) In dem Protokoll derselben Sitzung des sogenannten preussischen Abgeordnetenhauses (Große Heiterkeit) hat sich der Landwirtschaftsminister ihm vollkommen angeschlossen. Und jetzt nach fünf Jahren sagt der Landwirtschaftsminister: Was wir brauchen, müssen wir haben. Wenn die Mehrheit will, warum denn nicht? Ob noch ein paar geschworene Verfassungen darunter zu Grunde gehen — unter Kameraden ist das ganz egal. (Große Heiterkeit links.) Und weil nun die Arbeiter so schlecht bezahlt, so schlecht behandelt werden, daß sie trotzdem wegläufen, beantragt jetzt das Ministerium, sie zu bestrafen. Das ist ja das Charakteristische, daß Preußen sich herausnimmt, Gesetze, die im Reichstage unmöglich angenommen werden könnten, auf dem Umwege einzelstaatlicher Gesetze zur Geltung zu verhelfen, daß es systematisch das Reich mißachtet. Und als wir im Juni 1900 hier im Reichstag diese Frage behandelten, erklärte Herr Bassermann, und mit noch mehr Energie Herr Spahn vom Centrum, daß die Bestrafung des Kontraktbruchs ausschließlich vom Reich festgesetzt werden könne. Selbst Herr Dr. Hertel sprach sich gegen das Vorgehen seiner Parteifreunde aus. Nur wenn die Stellung der Landarbeiter gehoben würde, die jetzt immer noch als Arbeiter zweiter Klasse behandelt würden — wohl allerdings da, wo die Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Hertel Arbeitgeber sind — werde die Landflucht abnehmen. (Sehr wahr! links.) Diese Gleichstellung sei eine Forderung der Gerechtigkeit, der man sich auf die Dauer nicht werde entziehen können.

Wir wenden uns an die verantwortliche Stelle; was gedenkt der Reichskanzler gegen diese Untergrabung des Reichs und der bestehenden Gesellschaftsordnung zu thun? Denn die bestehende Gesellschaftsordnung beruht auf Gleichheit des Einzelnen vor dem Gesetz. Hier aber sollen Heloten, Sklaven gezüchtet werden. Die Landarbeiter haben Anspruch auf Schutz, sie haben Anspruch darauf, daß diesem Einbruch in die Reichsgesetzgebung entgegengetreten wird von der Stelle, die dazu da ist, von Seiten des Reichskanzlers; sie haben Anspruch auch auf den Schutz aller Parteien des Reichstages. Am meisten hat mich gewundert, daß das Centrum im Abgeordnetenhaus für das Kontraktbruchgesetz eingetreten ist. Noch 1861 erklärten die Reichsperger derartige Bestimmungen für einen Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit, der im Widerspruch stehe mit der persönlichen Freiheit der Arbeiter. Jetzt haben Sie den Einbruch in die Reichsgesetzgebung gutgeheißen, jetzt wollen Sie den bestrafen, der der Sittlichkeit und der Familienordnung entsprechende Maßregeln giebt, jetzt wollen Sie die Landflucht den Arbeitern wehren. Einzelne Leute gehen ja weiter und hoffen, daß die ländlichen Landarbeiter zu Gewaltmaßnahmen greifen werden. Ich denke, die Landarbeiter werden klug genug sein, wenn sie zu Gewaltmaßnahmen greifen, die Hoffnung auf Wegenshänge zu nichte zu machen. Sie spannen den Bogen so scharf, daß Sie den Einzelnen zu Gewaltmaßnahmen geradezu aufreizen, zu Gewaltthatigkeiten gegen diejenigen, die ihm solche Ausnahmestellung zuweisen. Ich habe Verträge von Saisonarbeitern, Schmittern usw. gelesen, die nach Formularen der brandenburgischen und schlesischen Landwirtschaftskammer abgeschlossen waren. Ich will sie Ihnen nicht vorlesen, nur das eine will ich sagen, daß einem beim Durchlesen die Schamröute ins Gesicht steigt. (Lachen rechts.) Auch darüber, daß jetzt die Landwirtschaftskammern sich Mühe geben nachzuweisen, wie man den Arbeitern noch schlechteren Lohn und noch schlechteren rechtliche Stellung zuweisen könnte. Sie empfehlen Verträge, die von keinem gerechten Richter als zu recht bestehend anerkannt würden, weil sie Wucher-, Ausbeutungs-, Hunger-Lohnverträge sind. Aber die ländlichen Arbeiter haben ja keine Gewerbeverträge und das Gefinde steht noch unter einem besonderen Ausnahmegericht; und da wollen Sie jetzt der Unsitte, der Zerstückung der Familienbände, der Verfalltheit noch weiteren Vorschub leisten.

Ich will Ihnen nur in wenigen Fällen zeigen, was auf dem Lande möglich ist. Einem Hütewagen im Kreise Reumark, der in Folge des Mangels an Schutvorrichtungen im Betriebe verunglückte, wurde der Lohnbetrag für die Dauer der Krankheit vorenthalten; als er sich darüber beschwerte, schlugen ihn die Besitzer derart mit der Reipelstange, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Sie wurden mit Geldstrafen, 60 Mark, belegt. Sollen da die ländlichen Arbeiter nicht Selbstenheit suchen, ihr Recht selbst zu nehmen? — Redner trägt dann eine weitere Reihe solcher Fälle vor. Und wer gegen diese Ausbeutung, diesen Betrug, diesen Wucher die Ausgebauten aufhebt, der soll bestraft werden? In einem Fall wurde ein Mädchen, das nach dem Zeugnis des Arztes typhuskrank war, von seinem Gutsherrn und dessen Frau, die erklärten, die Krankheit sei nur Faulheit, schwer mißhandelt. Sie verließ nachts 3 Uhr das Gut, erhielt aber trotz des Zeugnisses des Arztes eine Verfügung des Amtsvorstehers wegen „widerrechtlichen Verlassen des Dienstes“. Erst innerhalb Jahresfrist gelang es seiner Mutter durchzusetzen, daß die Verfügung aufgehoben wurde. Wenn jemand diesem grausam mißhandelten armen Mädchen raten würde: Geh doch nicht zu diesem Unmenschen zurück, was auch kommen mag, so wird er nach dem Kontraktbruch-Gesetz bestraft.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß der Entwurf einen Einbruch in die verchiedensten Reichsgesetze darstellt. Ich frage den Herrn Reichskanzler, was er zu thun gedenkt, um solchen Verstößen gegen Recht und Gesetz, gegen Reichsgesetze und Verfassung, ja gegen jedes menschliche Recht entgegenzutreten. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Rieberding:

Auf die Uebertreibungen des Herrn Vorredners gehe ich nicht ein, ebensowenig auf seine persönlichen Epochen gegen den preussischen Richterstand und preussische Minister. Wenn er insbesondere gesagt hat, daß die Minister in Preußen mit Unwissenheit einen Einbruch in das Reichsrecht gethan hätten, indem sie dieses Gesetz einbrachten, so richtet sich dieser Vorwurf nach meiner Meinung in den Augen dieses hohen Hauses von selbst. (Sehr richtig! rechts und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Der zweite Teil der Interpellation stellt Betrachtungen an über die eventuellen Wirkungen des Kontraktbruch-Gesetzes. Hierüber steht dem Herrn Reichskanzler in diesem hohen Hause ein Urteil nicht zu. (Sehr richtig! rechts.) Für ihn kommt allein in Betracht die Frage, ob der Entwurf ein Reichsgesetz verletzt. Ich muß zunächst den Inhalt des preussischen Gesetzentwurfs darlegen, was der Herr Interpellant nach meiner Meinung nicht gethan hat. (Sehr richtig! rechts.) Der Entwurf des preussischen Gesetzes ist schwer zu verstehen. (Große Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Er ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit den Ausführungen, die im Abgeordnetenhaus bei der ersten Lesung gemacht worden sind. Er will lediglich, daß Strafe eintreten soll erstens, wenn jemand einen Arbeiter, der bis dahin zu landwirtschaftlichen Zwecken oder im Gefindedienst beschäftigt war und von dem er weiß, daß er aus seinem bisherigen Vertragsverhältnis gefehlvollig, unter Kontraktbruch ausgehoben ist — wenn er einen solchen wiederum zu landwirtschaftlichen oder Gefindediensten verwendet. Es ist nicht die Absicht des Gesetzentwurfs, die Beschäftigung solcher Leute bei andern außerhalb der Landwirtschaft oder des Gefindedienstes stehenden Betrieben mit Strafe zu belegen. Das geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht so klar hervor. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Gesetzentwurf wird nach der Richtung hin zu verbessern sein. Wenn aber die Herren ernst sein wollen, so müssen sie auch die Motive und die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in Betracht ziehen und den Gesetzentwurf nicht beurteilen nach dem formellen Wortlaut. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Weiter werden durch den Gesetzentwurf Vermittler der vorbezeichneten Arbeiter bestraft und drittens Personen, die solche Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten. Die Auf-

fassung des Herrn Reichskanzlers ist nun folgende. Erstens: nach der gegenwärtigen Lage der Reichsgesetzgebung kann der Landesgesetzgebung nicht verwehrt werden, in den von mir bezeichneten, in dem preussischen Gesetzentwurf näher auseinandergesetzten Beziehungen mit strafrechtlichen Bestimmungen vorzugehen. Zweitens: der preussische Entwurf ist, insofern er diese Absicht verfolgt, mit dem Reichsgesetz durchaus vereinbar. Es ist aber die Grenze zwischen der Kompetenz der Reichs- und Landesgesetzgebung in dem Entwurf nicht an allen Stellen mit der Deutlichkeit gezogen, die gewünscht werden muß. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Das was Sie hier mit Ihrem Hört! hört! begleiten, ist bereits im Landtag auch vom preussischen Justizminister anerkannt worden. Es gelangt eben auch einmal ein Gesetzentwurf weniger als der andre. Auf die Einzelheiten gehe ich heute nicht ein, da heute nicht feststeht, in welcher Form der Gesetzentwurf aus den weiteren Beratungen hervorgehen wird. Es versteht sich von selbst, daß der Herr Reichskanzler den weiteren Verlauf der Beratungen dieses Gesetzes aufmerksam verfolgen wird. Ich muß aber meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Herren Interpellanten nur Anstoß genommen haben an dem preussischen Gesetz, während bereits zahlreiche Gesetze in anderen Staaten, die durchaus auf derselben Grundlage beruhen, von der Interpellation nicht berührt worden sind. (Lebhafter Widerspruch bei den Socialdemokraten. Zuruf: Haben wir wiederholt angegriffen!)

Der Vorredner hat nun mit dem Geist der Reichsverfassung operiert. Nennen Sie mir bestimmte Paragraphen, feste Behauptungen will ich widerlegen. Aber mit dem „Geist“ fangen Sie nicht an zu operieren. Das, meine Herren, als Vorrede. (Stürmische Heiterkeit.) Nun zu den einzelnen Gesetzen, die Herr Stadthagen angeführt hat. § 1 der Gewerbe-Ordnung soll nun hindern, daß jemand seiner persönlichen Verhältnisse wegen von der Gewerbefreiheit ausgeschlossen wird. Die persönlichen Hindernisse zu beseitigen und ihre Wiederkehr zu verhindern, ist Aufgabe des § 1; aber es ist mißverständlich und unhistorisch gedacht, daß durch ihn jede Einschränkung im Gewerbebetriebe verboten sein soll. Sie sehen auch, daß § 38 den Landes-Centralbehörden das Recht der Einschränkung giebt. Das Bürgerliche Gesetzbuch will in die strafrechtlichen Befugnisse der Einzelstaaten überhaupt nicht eingreifen, und das Strafgesetzbuch hat diese Materie nach der vollkommen übereinstimmenden Judikatur aller Gerichte nicht erschöpfend geregelt. Redner begründet diese Anschauung in längeren juristischen Ausführungen. Enthält also der Entwurf keinen Eingriff in die Reichsverfassung, so fehlt naturgemäß dem Reichskanzler die Legitimation, irgend etwas gegen die preussische Regierung zu thun. Preußen wäre in der Lage, solche Hemmnisse seiner Gesetzgebung als verfassungswidrig zurückzuweisen, denn die Verfassung soll auch die Rechte der einzelnen Bundesstaaten schützen. Auf die Frage der Interpellation antworte ich also, die Rechte des Reiches sind nicht bedroht; zur Wahrung dieser Rechte wird unter diesen Umständen der Reichskanzler überhaupt nichts thun. (Heiterkeit links.)

Auf Antrag des Abg. Singer, der von allen Parteien mit Ausnahme der Konfessionen unterstützt wird, findet eine Besprechung der Interpellation statt.

#### Abg. v. Kröcher (L.):

Zweifellos ist die socialdemokratische Fraktion formell berechtigt, eine Interpellation mit einem ihr angemessenen Inhalt einzubringen. Aber ebenso unzweifelhaft ist mir, daß die Vertretung einer Partei, welche außerhalb dieses Hauses durch den Mund ihres Diktators urbi et orbi verkündet hat, daß sie die bestehende Verfassung nicht, also auch das Deutsche Reich in seinem jetzigen Bestand vernichten will. (Stürmische Heiterkeit links.) Daß die Vertreter dieser Partei sachlich nicht legitimiert sind, dieses Deutsche Reich gegen vermeintliche Eingriffe dritter zu verteidigen. Ich habe keinen Auftrag meiner Partei zu dieser Erklärung gehabt, aber ich bin überzeugt, daß meine sämtlichen Parteigenossen mit zustimmen werden. (Erneute langanhaltende Heiterkeit links.)

#### Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Sp.):

Ich begreife nicht, wie Herr v. Kröcher diese Scheidung in formale und sachliche Verächtingung hat vornehmen können. Wir, die wir nicht die socialdemokratische Auffassung von der Formation der künftigen Gesellschaftsordnung haben, sind genau derselben Meinung über die Verletzung von Reichsrechten, und es hätte uns interessiert, die sachlichen Anschauungen des Herrn v. Kröcher zu hören. Ich muß sagen, eine scharfe Kritik an den sachlichen Mängeln und an der Ausführbarkeit der einzelnen Bestimmungen kann ich mir nicht denken, wie sie der Vertreter des Reichsjustizamts hier gefaßt hat. Im Jahre 1900 rühmte Herr Spahn, daß Preußen diese reaktionären Schritte nicht mitmachte. Aber wo es in der Welt einen Rückschritt giebt, ist Preußen stets voran. (Abg. Gamp: Kennen Sie überhaupt Preußen?) Sie erwerben sich durch diese Reaktion keine Sympathien südlich der Mainlinie. (Abg. Gamp: Lernen Sie doch erst unsere Verhältnisse kennen! Zurufe: Rücken-falte!) Auf die widerliche Hege einer Presse, die anlässlich des Militärretals gegen mich entfaltet worden ist, komme ich noch zurück. Ich werde mit Ihnen schon ein andermal abrechnen. (Lachen rechts.) Ich bin kein Partisan; aber gerade durch Belämpfung der preussischen Reaktion wird die Reichsverdroffenheit am besten bekämpft. Herr Rieberding fragt, warum gerade jetzt die Interpellation kommt; weil, wenn Preußen vorangeht, alle kleineren Staaten der Reaktion folgen werden, wie es der Minister v. Wurmb für Sachsen-Weimar schon erklärt hat. (Sehr gut! links.) Wir können uns nur den Interpellanten anschließen, daß es sich hier um ein gefährliches Ausnahmengesetz gegen die ländlichen Arbeiter handelt. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß hier ein Verstoß gegen Reichsgesetz vorliegt. Wir haben uns nicht an die Motive des Gesetzes zu halten, sondern lediglich an den klaren Wortlaut. Die Mehrheit des Reichstages hat noch im Jahre 1900 durch den Mund des Herrn Spahn ihre Meinung dahin kundgegeben, daß die Bestrafung des Kontraktbruchs Reichsgesetz sei. Es wäre ein sehr verdienstliches Werk des Centrums, wenn eine Kommission eingesetzt würde, die alle einzelstaatlichen Polizeigesetze auf ihre Reichsgültigkeit prüfte; viel verdienstlicher, Herr Trimborn, als die Kaufmannsgerichte und andre Sachen, an die Sie sich mit solcher Zärtlichkeit klammern. (Heiterkeit.) Die Landflucht, die Leutenot auf dem Lande wird immer zunehmen, wenn derartige Gesetze erlassen werden und so lange Anschauungen in den Kreisen der Großgrundbesitzer herrschen wie die des Rückwärtsstiegs. (Heiterkeit.) Herr v. Oldenburg, der es hier offen ausgesprochen hat, er dürfe keinen Arbeiter auf seinem Gute, der eine von der seinen abweichende politische Ueberzeugung hat. Die Landflucht wird nicht besser werden, ehe Sie nicht den Landarbeitern das Koalitionsrecht gewähren. Unsere Devise ist für Koalitionsfreiheit, nicht wie dieses Gesetz gegen Koalitionsfreiheit. (Lebhafter Beifall links.)

#### Abg. Herold (C.):

Herr Stadthagen hat offenbar meine Rede im Landtage zu dem Kontraktbruchgesetz nicht gelesen. Ich habe ausdrücklich ausgesprochen, daß ich es für notwendig erachte, daß die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung einer Revision unterzogen werden, und daß die Verhältnisse der Landarbeiter günstiger gestaltet werden müssen. Allerdings ist dies bei der Notlage der Landwirtschaft für die ländlichen Arbeitgeber schwieriger wie für die industriellen. Ich habe auch ausdrücklich betont, daß wir keine Gesetze machen wollen, durch die die ländlichen Arbeiter in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt werden sollen, und daß wir das Kontraktbruch-Gesetz, soweit die Arbeiter dadurch geschädigt werden, abändern werden. Es widerspricht aber den Regeln von Treu und Glauben und Redlichkeit, wenn Landwirte aus der Verleitung fremder Arbeiter Klagen für sich ziehen. Nur das wollen wir verhindern und Herr Stadthagen hätte sich über unsere Absichten und Anschauungen besser orientieren sollen, ehe er so schwere Angriffe gegen uns richtete. (Lebhafter Beifall im Centrum und rechts.)

#### Abg. Dr. Dove (fr. Sp.):

Es ist ganz klar, daß der Wortlaut der Gesetze nicht übereinstimmt mit den Motiven und daß eben dieser Wortlaut der Gewerbe-Ordnung widerspricht. Es ist ganz zweifellos, daß kein Landesgesetz

das Recht hat, einen gewerblichen Unternehmer in der Wahl seiner Arbeiter zu beschränken. Ist doch selbst dem preussischen Justizminister über seinen Entwurf so lange geworden, daß er Kommissionsberatung verlangte. Die Strafbestimmungen richten sich allerdings auch gegen den Vermittler, aber in ihrer Mitwirkung wird auch der Arbeiter getroffen und auch die Freizügigkeit wird eingeschränkt. Wir müssen wünschen, daß die ganze Materie reichsgesetzlich geregelt wird.

#### Abg. Dr. Lucas (natl.):

Ob die Landesgesetzliche Regelung der Materie wünschenswert ist, mag dahingestellt bleiben. Hier ist nur zu prüfen, ob das preussische Gesetz der Reichsgesetzgebung widerspricht. In dieser Beziehung halten wir die Interpellation für verfrüht, da wir noch nicht wissen, wie das Gesetz aussehen wird. Bedenken sind aber sicher vorhanden, namentlich ob nicht ein Widerspruch mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorliegt. Formell hat Preußen das Recht, die Materie zu regeln, da sie vom Reich nicht geregelt ist. So lange das Reich die Sache nicht in Angriff nimmt, sind die Erörterungen hier rein akademische, und dazu ist die Geschäftslage nicht angethan.

#### Abg. Gamp (Sp.):

Ich habe nicht die Absicht, auf die persönlichen Angriffe des Abg. Stadthagen zu antworten, von denen er wohl manche wider besseres Wissen aufgestellt hat. Wie die Socialdemokraten kämpfen, das habe ich im Wahlkampfe erlebt, wo man mir nachgesagt hat, ich hätte von meinen Arbeitern gesagt, für die Hunde seien die Wohnungen bei mir gut genug. Herr Müller hätte besser gethan, hier etwas weniger Selbstbewußtsein zu entwickeln. Er hat hier als Nichtpreuze über preussische Verhältnisse Urteile gefaßt, obwohl er diese Verhältnisse gar nicht kennt. (Heiterkeit.) Auch über das Reichsgericht hat Herr Müller, der doch Richter ist, in ganz unpassender Weise abfällig geurteilt.

Präsident Graf Ballestrem: Sie dürfen hier nicht den Privatberuf eines Abgeordneten in die Debatte ziehen. (Heiterkeit.)

Abg. Gamp (Sp.) (fortfahrend): Also Herr Müller, von dem ich nicht sagen darf, daß er im Privatberuf Richter ist (Große Heiterkeit), hat das Reichsgericht ganz ungerecht angegriffen. Er war auch sehr überhebend gegen den Herrn Staatssekretär, der doch mindestens ein so guter Jurist sein wird als Herr Müller. Herr Müller, wie können Sie sagen: Weiß denn der Herr Staatssekretär nicht, daß das Reichsgericht sich nicht um Motive kümmert? Der Herr Staatssekretär kümmert sich doch sicher so viel um die Reichsgerichts-Entscheidungen wie der hochgelehrte Herr Müller. (Große Heiterkeit.) Aber so töricht ist das Reichsgericht gar nicht, daß es sich nie um Motive kümmert. Es kümmert sich schon um die Motive, wo es nötig ist. Ob das Gesetz in der Kommission zu prüfen sein. Obwohl Herr Müller dort nicht sitzt, sind doch tüchtige Juristen darin. (Heiterkeit.) Zur Sache selbst will ich nur erklären, daß meine politischen Freunde die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs nicht wollen und nie gewollt haben. (Beifall rechts.)

#### Abg. Brestki (Pol):

erklärt: Die Polen seien nicht zu Wort gekommen, ständen aber ebenfalls auf einem ablehnenden Standpunkt. Das Gesetz bedeute die Zwangsarbeit, mit der Graf Bälów neulich vor dem socialdemokratischen Zukunftsstaat graulich gemacht habe.

Abg. Klose (C.) polemisiert gegen den Abg. Stadthagen, seine Ausführungen bleiben aber auf der Tribüne vollkommen unverständlich.

#### Abg. Haase (Soc.):

Herr Lucas meinte, wir sollten uns nicht mit akademischen Angelegenheiten beschäftigen. Die Arbeiter fassen die Sache ganz anders auf, ihnen brennt die Sache unter den Nägeln. Sie wissen, wenn sie sich nicht gerührt hätten, so wäre dieser Entwurf Gesetz geworden. Unsere Erörterungen heute im Hause sind von großem Werte gewesen. Ich habe festgestellt, daß eine ganze Anzahl von Rednern erheblich zurückgewichen sind. Besonders interessant war die Aeußerung des Herrn Gamp, daß er und seine Freunde die kriminelle Ahndung des Kontraktbruchs nicht wollten. (Hört! hört! links.) Dann müßte er aber die Konsequenz ziehen, daß seine Freunde die Aufhebung des preussischen Gesetzes vom April 1884 beantragten. Herr Rieberding hat mit seinen Ausführungen bewiesen, wie falsch die Sache ist, die er zu vertreten hatte. Ich habe kaum je gehört, daß eine Sache mit so gequälten und gekünstelten juristischen Gründen verteidigt wurde. (Sehr richtig! links.) Ich will aber die Spitzfindigkeiten nicht aufzählen und nur auf einen klaffenden Widerspruch in seinen Ausführungen hinweisen. Er sagte, die Grenze der Kompetenz zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung wäre im Gesetz nicht deutlich genug gezogen. Damit gab er also zu, daß die Zuständigkeit des Reichstages durch das Gesetz verletzt worden ist. Das steht in kräftigem Widerspruch zu seinem andern Sage, daß das Kontraktbruch-Gesetz nicht im Widerspruch mit dem Reichsrecht stehe. Durch nichts wurde diese ganze Art der Gesetzesmaderie besser gekennzeichnet, als dadurch, daß Herr Rieberding sagte, man solle das Gesetz nicht nach seinem formellen Wortlaut beurteilen. Wenn die Herren Minister etwas andres gewollt haben als im Gesetz steht, dann haben sie ihre absolute Unfähigkeit, Gesetze zu machen, dokumentiert. Tatsächlich hat der Herr Staatssekretär den ganzen Entwurf preisgegeben. Herr Herold machte es so darzustellen, als ob die Centrumpartei vollständig unglücklich sei an dem Gesetz. Ich glaube doch, daß seine jetzige Stellungnahme erst beeinflusst worden ist durch die Ausführungen einiger Centrumsblätter, die erklärt hatten, daß das Gesetz unvereinbar sei mit dem Geiste der gesamten socialpolitischen Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte. Herr Herold meinte, es sei die erbliche Absicht des Centrums, lediglich denjenigen Arbeitgeber zu bestrafen, welcher einen Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet lediglich in seinem, des Arbeitgebers eignen Interesse. Eine Reihe von Erkenntnissen, die mir vorliegen, beweisen, wie ungünstig für die Arbeiter bereits unter dem heutigen Recht die Rechtslage ist. Ein Arbeiter wurde wegen Verletzung des Kontraktbruchs bestraft, obwohl er die Arbeit niederlegte, weil er krank war. Dem Bericht lag ein Attest des Arztes vor, daß er doppelseitigen Leistenbruch und Njasis im linken Bein habe, daß er dauernd völlig erwerbsunfähig sei. Trotzdem verurteilte ihn das Gericht, weil es der Ansicht war, er hätte noch leichtere Arbeiten verrichten können. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der Gutsherr hatte dabei ausdrücklich gesagt, daß er Arbeiter für leichte Arbeiten genug habe. Er verlange von dem Arbeiter, daß er die Arbeiten ausführe, die er kontraktlich übernommen habe. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) In diesem Falle ist es dann dem Arbeiter in der zweiten Instanz gelungen, eine Aufhebung des Urteils zu erreichen — (Zuruf im Centrum, aber Herr Spahn, er sagte selbst nach dem Urteil des ersten Erkenntnisses: ich sehe ja, daß wir Arbeiter kein Recht bekommen (Hört! hört! bei den Socialdemokraten), monatelang leide ich unter diesem Zustand. Und erst, als sein Vertreter erklärte, er werde die Kosten aus seiner Tasche tragen, hat er sich dazu entschlossen, an die zweite Instanz zu gehen. In hunderten von Fällen aber können die Arbeiter das nicht, weil sie die Kosten nicht tragen können. Wenn in den Motiven des Gesetzes gesagt wird, daß sich die Klagen über leichtfertige und böswillige Verletzung des Dienstvertrages mehren, dann ersehen Sie hieraus, wie unbegründet diese Klagen sind. Die Landarbeiter denken nicht daran, böswillig die Arbeit zu verlassen. Sie gehen nur, wenn sie es gar nicht mehr aushalten können. Ein Arbeiter sagte vor Gericht: „Der Herr hat mich persöflicher Kerl vor allen Leuten geschimpft. Da kann ich es doch nicht mit meiner Ehre vereinigen, länger zu bleiben.“ Das Gericht aber verurteilte ihn, weil kein wichtiger Grund zum Verlassen des Dienstes vorgelegen habe. Erstaunlich ist, daß auch nicht in einem Falle das Gericht den Arbeiter konzediert hat, daß sie wenigstens sich im guten Glauben befänden, sie dürften den Dienst verlassen, denn sonst hätte auf Freisprechung erkannt werden müssen. Wenn ein Beamter den klaren Wortlaut der Dienstvorschrift verlegt, so haben

wir es tausendmal erlebt, daß ihnen zugegeben wurde, sie hätten die Bestimmungen in ihrer Tragweite verkannt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das Reich hat allerdings die Pflicht, in dieser Materie etwas zu thun, die Bestimmungen über Kontraktbruch müssen aber nicht verschärfert, sondern es muß endlich einmal ein Gesetz erlassen werden zum Schutz der Landarbeiter gegen Unterdrückung und Anechtung. (Lebhaftes Bravo! links.)

Es folgen persönliche Bemerkungen. Damit verläßt das Haus den Gegenstand.

Hierauf werden die Nachtrags-Gesetze für die Schutzgebiete in dritter Lesung debattiert, ebenso die Eisenbahn-Vorlage von Dar-es-Salam nach Progoro in dritter Lesung ohne Debatte und in der Gesamtabstimmung.

Der Gesetzentwurf betr. den Servistarif und die Klassen-einteilung der Orte wird in dritter Lesung und in der Gesamtabstimmung debattiert.

Abg. Febr. v. Richtigshofen (L.) berichtet über die Verhandlungen der Budgetkommission über die Resolution Gräber (C.) betr. die Revision des Naturalleistungs-Gesetzes. Die Kommission beantragt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine zeitgemäße Revision des Gesetzes über die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden nach der Redaktion vom 24. Mai 1898 baldmöglichst herbeizuführen und dabei insbesondere dahin zu wirken, daß denjenigen Gemeinden, die in außerordentlich Weise von Einquartierungslast betroffen werden, außerdem besondere Zuschläge zu den allgemeinen Entschädigungssätzen seitens des Reichs gezahlt werden.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die

#### Errichtung der Kaufmannsgerichte.

#### Abg. Singer (Soc.):

In der Annahme, daß die Kompromißanträge der zweiten Lesung wieder eingebracht werden, und jetzt Annahme finden, will ich erklären, daß wir für diesen Fall nicht für die Vorlage stimmen können. Wir betrachten es als eine große Ungerechtigkeit, daß den weiblichen Angestellten im Kaufmannsgewerbe das aktive und passive Wahlrecht vorenthalten wird. Diese Ungerechtigkeit wirkt um so drastischer, als sie in einem Augenblick begangen wird, wo von allen Seiten den Bestrebungen der Frauen auf Erreichung der politischen Rechte volle Sympathie entgegengebracht wird. Ich habe mit Vergnügen gelesen, daß den Teilnehmerinnen des internationalen Kongresses von hochgestellten Damen die volle Sympathie für ihre Bestrebungen ausgesprochen worden ist, namentlich haben die Gemahlinnen der Grafen Bälów und Sosodowsky mit großer Sympathie und vollem Verständnis ihren politischen Zielen zugehört. (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Ich hoffe, daß ein Punkt dieses Verständnisses auch auf die Männer dieser Damen übergeht. (Erneute Heiterkeit.) Dem Deutschen Reich kann es wirklich keine Verurteilung seitens des Auslandes eintragen, wenn wir auf diesem Gebiete so außerordentlich rückständig sind. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das Wort des Grafen Bälów „Deutschland in der Welt voran“ könnte nicht besser erfüllt werden, als wenn er dazu beitrüge, daß Deutschland auf dem Gebiete der Gleichberechtigung der Frauen voran ginge. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die andern beiden Punkte, die für unsere ablehnende Haltung maßgebend sind, sind die Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 25 und des passiven auf 30 Jahre. Junge Herren von 18 Jahren sind eventuell in Deutschland berufen, über Völker zu regieren. Aber junge Kaufleute, die die wichtigsten Verträge abschließen können usw., sollen erst mit fünfundsinganzig Jahren das Recht erhalten, Leute zu wählen, die in ihren Berufsangelegenheiten entscheiden sollen! Mit 25 Jahren kann man bei uns Gesetzgeber werden, aber der Reichstag traut den Kaufleuten nicht zu, daß sie mit 25 Jahren im stande sind, an der Ausführung der von ihm erlassenen Gesetzgebung mitzuwirken. Einen kräftigeren Widerspruch kann es nicht geben.

Wir werden gegen das Gesetz stimmen auf die Gefahr hin, daß man uns später sagt, die Klagen und die Weisen waren die Herren von Trimborn. Wir gönnen Herrn Trimborn den Ruhm der Klugheit und Weisheit, die in nichts andrem besteht als in einem demnachlässigen Umsich vor der Regierung und dem Wunsche, auf alle Fälle etwas zu stände zu bringen. Wir sind der Meinung, daß es sich nicht darum handelt, unter allen Umständen etwas zu stände zu bringen, sondern man muß sich fragen, ob es auch etwas Gutes und Brauchbares ist. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Von denjenigen Kreisen, für die das Gesetz gemacht wird, werden die Herren von Trimborn jedenfalls nicht für klug und weise gehalten werden. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

#### Abg. Trimborn (C.):

Ich hoffe, daß die Zufallsmindeheit, die bei der zweiten Lesung den Kompromißantrag abgelehnt hat, sich jetzt in eine wirkliche Mehrheit verwandelt wird, die, um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen, unserem Antrage zustimmt. Wir halten das Gesetz auch in der Gestalt des Kompromißantrages noch für gut und brauchbar. Der Standpunkt, daß man das Gute nicht nehmen solle, wenn man das Bessere nicht erreichen könne, ist stets der Standpunkt der Unvernünftigen gewesen. (Lachen v. d. Socialdemokraten.) Der Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands und der deutschnationale Verband haben sich mit dem Kompromißantrag einverstanden erklärt. Daß die Socialdemokratie gegen das Gesetz stimmen wird, habe ich ja vorausgesetzt, denn wie die Dinge liegen, ist es ja sicher, daß das Gesetz doch angenommen wird. (Unruhe bei den Socialdemokraten.) Für Sie ist es da ein billiges Vergnügen dagegen zu stimmen — Herr Kollege Singer, wir kennen Dir Spiegelberg. (Große Heiterkeit.) Als es beim Gewerbegerichts-Gesetz nicht gelang, genau dieselben Anträge durchzubringen, die auch hier die Regierung für unannehmbar erklärt, haben die Socialdemokraten trotzdem für das Gesetz gestimmt. Das war ein vorübergehender Lichtblick. (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Die Fortschritte, die durch dieses Gesetz erreicht worden sind, werden jedenfalls in den beteiligten Kreisen anerkannt werden, sie werden diesen Fortschritt nicht der Socialdemokratie, sondern uns, (Bravo! im Centrum.)

#### Abg. Müller-Reinigen:

Ich kann im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir, falls der Kompromißantrag angenommen wird, kein geringeres Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes mehr haben, da es von vornherein ein Drittel aller männlichen und die gesamten weiblichen Handlungsgehilfen von jeder Einflußnahme auf die berufliche Rechtsprechung ausschließt. Wir werden gegen das ganze Gesetz stimmen. (Bravo! links.)

Abg. Henning (L.): Wir werden für das Gesetz stimmen, auch nach Annahme des Kompromißantrages. Wir bedauern aufs lebhafteste die Haltung der verbündeten Regierungen gegenüber der Erteilung des aktiven Wahlrechts an die Frauen.

Abg. Graf-Heidelberg (natl.): Das Gesetz ist auch nach Annahme des Kompromißantrages brauchbar. Deshalb werden wir für das Gesetz stimmen.

Abg. Schrader (fr. Sp.): Wir werden gegen die Kompromißanträge stimmen und mit deren Annahme auch gegen das Gesetz. Wir halten es für eine Ungerechtigkeit, die Frauen hier zu entrechten. (Unruhe rechts.) Ich kann nur bedauern, daß dieses wichtige Gesetz in so später Stunde beraten wird. Unterbrechen Sie mich, so werden Sie doch nicht erreichen, was Sie wollen. Das Verhalten der Regierungen ist in jeder Weise dem Parlament gegenüber ungerathfertig. Die Regierung begründet ihre Haltung nicht, sie sagt einfach: Wir wollen nicht! Ich habe die Ehre, dem Verband der weiblichen Angestellten anzugehören (Große Heiterkeit) und bedauere, daß die Regierungen in solcher Weise die berechtigten Forderungen der Frauen abgelehnt haben. Wenn der Staatssekretär auf dem Frauentag die hervorragenden Frauen aller Stände gefragt hätte, so würde er gehört haben, daß alle für die Erteilung des Wahlrechts an die Frauen sind. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Bosadowitz: Der Vordrucker hat gesagt, er stimme gegen das Gesetz weil es nur für einen Teil der Handlungsgehilfen gemacht sei. Aber bei den Gewerbeberichten haben die weiblichen Arbeiter auch kein Wahlrecht; trotzdem sind die Leistungen der Gewerbeberichter stets von allen Parteien gerühmt worden. Und das Gewerbeberichter-Gesetz gilt ebenso wie das Kaufmannsgerichts-Gesetz für die Angestellten und Arbeiter beiderlei Geschlechts. Man kann also nicht sagen, dieses Gesetz ist nur für einen Teil der Handlungsgehilfen geschaffen. Die weiblichen Arbeiter sind zum Teil auch Konkurrenten der männlichen Arbeiter, es ist aber nie behauptet worden, daß deshalb die Gewerbeberichter, bei denen nur männliche Arbeiter fungieren, ungerecht urteilen. Weiter möchte ich dringend bitten, den Antrag Juchert anzunehmen. Ich würde es für einen wesentlichen Mangel des Gesetzes halten, wenn den Handlungsgehilfen in schwierigen Fragen der Konkurrenzklause nicht ein Rechtsanwalt zur Seite stehen kann. — Man hat sich auf den Frauenkongreß berufen. Die Frauen sind glänzend und gastlich aufgenommen worden. Daraus folgt noch nicht, daß wir mit ihrem Programm in allen ihren Teilen einverstanden sind. Das politische Stimmrecht der Frauen lehnen alle Regierungen ab.

Abg. Lattmann (Wirtschaftl. Bg.): Wir stimmen für die Kompromißanträge und den Antrag Juchert und auch dann für das ganze Gesetz. . . (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ihre höhnischen Zurufe ändern nichts an unserm wohlüberlegten Entschluß. Wir würden uns freuen, wenn dieses mangelhafte Gesetz zum Segen des Handelsstandes zu stande kommt. (Beifall.)

Abg. v. Nordberg (Rp.): Ich glaube, daß die Kompromißanträge die Unvollkommenheit des Gesetzes erhöhen. Aber besser ist doch, das anzunehmen, was geboten wird, als nichts zu bekommen. Ich bedauere, daß den Frauen das Wahlrecht nicht gewährt werden soll; aber aus den Gründen, die die andern Herren bereits ausgeführt haben, stimmen auch wir für das Gesetz. (Beifall.)

Abg. Zimmermann (Reformpartei): Wir bedauern die ablehnende Haltung der Regierungen gegenüber der Altersgrenze. Man hat es verstanden, die besten nationalen Stände vor den Kopf zu stoßen. Erst ist man es mit den Handwerkern, dann mit den Landwirten, jetzt mit den Handlungsgehilfen. Der Rot gehorchend, nicht dem eignen Triebe, stimmen wir für das Gesetz, damit etwas zu stande kommt. (Beifall.)

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Specialdiskussion wird das Gesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung mit den Kompromißanträgen (Wesentliches des Frauen-Wahlrechts und Hinaufhebung der Altersgrenze für das aktive und passive Wahlrecht auf 25 resp. 30 Jahren) angenommen. Ebenso in der Gesamtstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiwillichen mit Ausnahme der Abgeordneten Eichhoff und Dr. Mugdan.

Hierauf wird der Bescheidurteil, betreffend Änderung des Reichsschuldbuchs in erster und zweiter Beratung debattelos angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am 8 1/2 Uhr heute abzuhalten. Tagesordnung: Der Antrag auf Vertagung des Reichstags bis zum 29. November 1904.

Präsident Graf Ballestrem: Es herrscht Verwunderung über den späten Termin. Wie ist folgendes gesagt worden: Es steht dem Kaiser nach der Reichsverfassung zu, den Reichstag auch vor dem 29. November zu berufen trotz der Vertagung. Von diesem Rechte wird Se. Majestät Gebrauch machen, wenn besondere Vorlagen, z. B. Handelsverträge, insbesondere zu einer früheren Zeit abgeschlossen werden müssen. Das wollte ich dem Hause mitteilen. Ist dies nicht der Fall, so treten wir am 29. November wieder zusammen.

Schluß 8 Uhr. 100. Sitzung. Abends 8 1/2 Uhr.

(Auf dem Plage des Präsidenten prangt ein riesen-Blumenstrauß aus Rosen und Lilien.)

Das Gesetz betreffend Vertagung des Reichstags bis zum 29. November wird ohne Debatte in einmaliger Abstimmung angenommen.

Präsident Graf Ballestrem konstatiert unter großer Feierlichkeit des Hauses eine erfreuliche Einstimmigkeit aller Parteien.

Hierauf wird das Gesetz betr. Änderung des Reichsschuldbuchs in dritter Beratung debattelos erledigt.

(Reichskanzler Graf Bälou verläßt den Saal.)

Präsident Graf Ballestrem erbittet die Ernächtigung, Tag und Tagesordnung für die nächste Sitzung selbstständig festzusetzen.

Reichskanzler Graf Bälou verläßt hierauf die kaiserliche Vertagungs-Urkunde.

Nach dem üblichen Hoch auf den Kaiser, vor welchem die Sozialdemokraten den Saal verlassen, schließt die Sitzung um 8 1/2 Uhr.

## Partei-Nachrichten.

### Bedenkliches in der „Post“.

Die „Post“ beschäftigt sich heute in einem größeren Artikel mit der Frauenbewegung. Sie gesteht darin zwar der Frauenbewegung eine gewisse objektive Berechtigung zu, doch da die Frauenbewegung gegenwärtig ein „allerstärkster Faktor der Revolution“ wäre und doch nur der Sozialdemokratie in die Hände arbeite, so dürfte sie jetzt nicht noch gefördert werden. Indessen interessiert uns an dem Artikel der „Post“ weniger, was darin steht, als was — heraus-

gestrichen ist. Der Artikel beschäftigt sich nämlich auch mit Krieg und Frieden. Er will den Frauen jede politische Betätigung verweigern, weil der Staat aus dem Kriege hervorgegangen sei, und sagt über die Friedensbewegung:

Wir finden es sehr natürlich und psychologisch begreiflich, daß gerade eine Frau es ist, die an der Spitze der Friedensbewegung steht, aber damit wird zugleich auch betwiefen, daß die Frau dem Wesen und Zweck der Politik völlig fernsteht und dafür nicht die Spur von Verständnis besitzt. Es wird aber ferner auch durch die führende Stellung der Frau in der Friedensbewegung betwiefen, daß die Konsequenz der Gedanken auch für die moderne und emanzipierte Frau noch immer etwas ist, was sie nicht besitzt. Daß die Frauen der Friedensschwärmerei verfallen, entspricht ihrer Natur.

Ursprünglich enthielt der Artikel über diesen Punkt noch etwas mehr. Zwischen dem letzten und dem vorletzten Satze stand nämlich noch folgender Satz:

Denn wollte man den Gedanken eines ewigen Friedens konsequent zu Ende denken, so würde sich ergeben, daß ein Staat, dem der ewige Friede garantiert ist, nur der sozialdemokratische Zukunftsstaat sein kann, wie er von Marx und Engels gedanklich konstruiert ist.

Dieses Zugeständnis an die Sozialdemokratie, daß sie der Menschheit den Frieden bringen, sie von der Kriegsbarbarei befreien werde, ist den Postredakteuren, denen noch immer der „Ekel“ ihres hochheiligen Vater Stimm in den Gliedern liegt, zu bedenklich erschienen; sie strichen ihn sorgfältig heraus und glauben nun Anspruch auf besondere Bescheidenheit zu haben.

### Das Referendum über die autonomen Zirkel.

Rom, 13. Juni. Mit dem heutigen Tage schließt die Abstimmung in dem vom Parteivorstand angelegten Referendum über die Existenzberechtigung mehrerer sozialistischer Organisationen in einem Orte. Das Resultat ist folgendes: Von etwa 1300 stimmberechtigten Partei-Abteilungen nahmen am Referendum teil 975. Der Tagesordnung des Vorstandes, die eine einzige Organisation in jedem Ort zuläßt, haben zugestimmt 764 Abteilungen; mit nein beantwortet haben sie 24. Die Tagesordnung des Komitees der Reformisten haben eingeklagt 142 Sektionen; für die Zulassung der beim Parteitag von Bologna bereits existierenden autonomen Zirkel haben gestimmt 31 Abteilungen; für die Zulassung von Doppelorganisationen von Fall zu Fall 3. Schließlich haben 15 ihre Teilnahme am Referendum abgelehnt und 8 ein unklares Votum eingeklagt.

## Internationaler Frauenkongreß.

Berlin, 16. Juni 1904.

Den heutigen Verhandlungen brachten die Teilnehmerinnen des Kongresses nur ein sehr geringes Interesse entgegen. Die Damen waren zwar auch heute wieder sehr zahlreich erschienen, aber die Tagesordnung mochte nur wenige von ihnen fesseln. Man ging aus einem Saal in den andern, man hörte in diese, in jene Sektion hinein, ohne sich in einem der vier Verhandlungssäle dauernd niederzulassen. In der im Höher gelegenen Gratisausgabe für Zitronenlimonade und Sana-Cakes herrschte zeitweise ein verhältnismäßig starker Besuch und ein lebhafteres Interesse an den dargebotenen Genüssen, wie in den Sitzungsräumen. Das unablässige Hin- und Herlaufen der Menge veranlaßte schließlich die Sektionsleiterinnen zu eingreifenden Maßnahmen. Die als Saalordnerinnen fungierenden jungen Damen wurden angewiesen, während der Reden niemand aus- oder einzulassen. Die gewissenhaftesten der jungen Thürbaterinnen führten diese Anordnung denn auch so streng durch, daß es Vertretern der Presse, wollten sie nicht einen störenden Disput mit den Ordnerinnen führen, oft nicht möglich war, gerade die Referate anzuhören, für die sie besonderes Interesse hatten.

Die Sektion I verhandelte heute über höhere Mädchen-schulen und Mädchen-Gymnasien. In der Sektion II wurde unter sehr schwacher Beteiligung die Krankenpflege als weiblicher Beruf besprochen.

In der Sektion III stand die Gefangenen-Fürsorge und die Alkohol-Bekämpfung auf der Tagesordnung. Hier wurde zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, daß eine der Referentinnen, Frau Marie Mellien, eine Dame aus der evangelischen Frauenbewegung, die als erfolgreiche Arbeiterin auf dem Gebiete der Gefangenen-Fürsorge bezeichnet wird, heute plötzlich verstorben ist. Man ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Lady Battersea sprach über die Gefangenen-Fürsorge in England. — Fräulein Friedländer, Berlin referierte über die Reform der deutschen Frauengefängnisse. Sie führte u. a. aus: Die in Preußen nach der Organisation des Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Krohne eingerichteten Frauengefängnisse sind mütterlich. Sie beruhen auf dem System des erzieherischen Strafvollzuges. Jede Gefangene hat eine Einzelzelle. Mit Ausnahme des Direktors sind sämtliche Beamtenstellen mit Frauen besetzt. An der Spitze der Frauenabteilung steht eine Oberin. Das Wärterinnen-Personal ist ausgebildet und gut bezehlet. Das Uebergeordnete, welches Erziehung und Bildung giebt, tritt bei der Einwirkung auf weibliche Gefangene außerordentlich hervor. Das beste Gefängnis wäre das, wo auch die Unterbeamtenstellen mit gebildeten Frauen besetzt würden. Die Rednerin bezeichnet es als Aufgabe der Frauenvereine, mit den Regierungen in Verbindung zu treten, und

wo unzureichende Gefängnis-Einrichtungen bestehen, für Einführung der bezeichneten Reformen einzutreten. Schließlich bezeichnete die Rednerin den Erlaß eines einheitlichen Strafvollzugsgesetzes für das Deutsche Reich als ein dringendes Erfordernis.

Lebhaftes Interesse erregten die Ausführungen eines weiblichen Advokaten, Fräulein Dr. van Dorp aus Holland. Die Fürsorge für die Gefangenen, sagte die Rednerin, sei gewiß gut, aber besser wäre es, dafür zu sorgen, daß Gefängnisse nicht mehr nötig sind. Nicht Vergeltung, sondern Erziehung der Verbrecher müsse der oberste Grundsatz der Justiz sein. Die Gefängnisstrafe sei eine Grausamkeit und habe gar keinen Sinn. Sie beseitige den Verbrecher nicht, und wenn sie als Sühne der Gesellschaft oder gefährlichen Individuen gedacht sei, dann müßte man konsequenterweise jeden Verbrecher zeitweise einsperren. Unverbesserliche Verbrecher seien anormal veranlagte Menschen, sie müßten allerdings von der Gesellschaft getrennt, aber nicht in Gefängnisse gesperrt werden.

Frauen in kommunalen Kernen war der Verhandlungsgegenstand der Sektion IV. Die deutschen Referentinnen vertraten den Standpunkt, daß den Frauen nicht nur der Zutritt gewährt werden müsse zu allen kommunalen Kernen, die die Männer inne haben, sondern daß den Frauen bestimmte Gebiete, für die gerade Frauen besonders befähigt sind, zur berufsmäßigen Ausübung zu überlassen seien. Besonders gelte das für die Armen-, Kranken- und Waisenfürsorge. Man habe wohl von den Behörden eingesezte Waisenväter, aber keine Waisenküchen, die doch für die Pflege und Erziehung der Kinder wichtiger seien wie die Wäcker. Weiter wurde gefordert, daß die Waisenfürsorge von der Armenverwaltung getrennt und als gesonderter Zweig kommunaler Thätigkeit eingerichtet werde. Die Hauspflege der Waisen- und Hülftender müßte von beamteten Frauen berufsmäßig kontrolliert werden. Die Mitwirkung von Frauen in den Schuldeputationen wurde gleichfalls als ein zu erstrebendes Ziel bezeichnet.

In dieser Sektion kam das Thema: Die Kaufmannsgerichte und die Frauen in einem Referat des Fräulein v. Koy-Königsberg zur Sprache. Die Rednerin begann mit dem Hinweis, daß die Handlungsgehilfen-Vereine für die weiblichen Angestellten das aktive und passive Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten fordern. Dann warf sie die Frage auf: Was haben die Frauenvereine getan, um diese Forderung zu unterstützen? In ihrer großen Mehrheit zeigten die organisierten Frauen wenig Interesse für diese Forderung. Schuld daran ist dieser Kongreß. Die Vorbereitung desselben nahm die Frauenorganisationen so in Anspruch, daß sie nicht Zeit hatten, für die Forderung der Handlungsgehilfen etwas zu thun. Bestenfalls — sagte die Rednerin — wurde in diesem Saale vor fast leeren Säulen über die Frau im Handelsgewerbe verhandelt. Wir hatten erwartet, daß man hierherkommen würde und noch im letzten Augenblick, ehe der Reichstag das Wahlrecht der Handlungsgehilfen endgültig ablehnt, für unsre Forderung die Stimme zu erheben. Statt dessen diese Interesslosigkeit. Die Vertreter der Regierung haben uns ja empfangen, aber als Damen, nicht als organisierte Frauen, die ihr Recht fordern. Schließlich richtete die Rednerin einen Appell an die Frauenvereine, den Handlungsgehilfen bei der Durchsetzung ihrer Forderungen behilflich zu sein. — Man klatschte der Rednerin lebhaft Beifall, auch die Vorstehende gab der Erwartung Ausdruck, daß der Appell nicht unberücksichtigt verhallen werde. Eine Höflichkeit, wie sie auf diesem Kongreß selbstverständlich erscheint, die aber zu nichts verbindet. Daß die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit für das Wahlrecht der weiblichen Handelsgestellten im Reichstage kämpft, das hielt die Vertreterin der Handlungsgehilfen nicht für erwähnenswert. Davon spricht man auf diesem Kongreß nicht.

## Aus der Frauenbewegung.

Auf zum Protest! Heute Freitagabend 8 1/2 Uhr Frauen und Männer zur Versammlung bei Keller, Koppenstr. 29, um zu protestieren gegen die Unterdrückung des Frauenrechtes bei den Kaufmannsgerichten. Außer der Referentin, Genossin Jettin, wird auch die Genossin A. I. Belli aus Bologna, die Organisatorin der Reichsarbeiterinnen, eine Ansprache halten.

Ober-Schöneweide. Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen zu Ober-Schöneweide hält am Montag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Schulte, Wilhelmshofstr. 43, eine Versammlung ab, in der Frau Dr. Hofmann einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit“ halten wird. Da dieser Vortrag ein recht interessanter sein wird, so ersuchen wir um einen recht zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

## Vermischtes.

Der Dampfer „Orate“ der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffreederei hat, wie aus Langer berichtet wird, unweit Kadzagan Schiffbruch gelitten und ist verloren. Zwölf Personen sind ums Leben gekommen.

Blutthat eines italienischen Bergmannes. In der Nacht zu gestern überfiel in der Nähe von Wensberg ein italienischer Bergmann einen deutschen Kollegen und brachte ihm durch schwere Verletzungen bei, daß er, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verstarb. Der Nordhube entflohen, wurde aber ergriffen und in das Gefängnis eingeliefert, wo sich herausstellte, daß er eben erst aus dem Zuchthause entlassen war.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Freitag, den 17. Juni.

Anfang 7 1/2 Uhr:

Opernhaus. Die weiße Dame. Neues Opern-Theater. Die Geisha oder: Eine japanische Ehehausgeschichte.

Deutsches. Rora. Festung. Japantreich. Belle-Alliance. Der kleine Kärstler. Hieraus: Die Automaten-Klein.

Anfang 8 Uhr.

Berliner. Wamzelle Nitouche. Westen. Im bunten Rod. Schiller O. (Wallner-Theater.) Ein unbeschriebenes Blatt.

Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) Pension Schöller. Neues. Einen Zug will er sich machen.

Kleines. Nachtschl. Residenz. Die 300 Tage. Central. Hofmann. Carl Weiß. Der Weg zum Herzen.

Metropol. Ein tolles Jahr. Winter-Garten. Specialitäten. Apollo. Liebesgötter. Specialitäten. Reichshallen. Stettiner Sängler. Passage-Theater. Specialitäten.

Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr: Von der Zugs Spitze zum Watzmann. Sternwarte. Invalidenstr. 57/62. Kleines Theater. Stettiner Sängler. Unter den Linden 44. Nachtasyl.

Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr. Anfang 8 Uhr. Morgen: Nachtasyl.

**Max Kliem's Sommer-Theater**  
Hasenheide 13-15. — Artistische Leitung: Paul Milbitz.  
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.  
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kasseöffnungszeiten sind täglich von 2 Uhr ab geöffnet.  
2 hochgelegene Regelebahnen, Kirschkäben, Konditorei, Blumenstand etc.  
In den Sälen:  
**Grosser Ball.**

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)  
Freitagabend 8 Uhr:  
Ein unbeschriebenes Blatt.  
Rustspiel in 3 Akten v. E. v. Wolzogen.  
Sonnenabend 8 Uhr:  
Gastspiel Heinrich Bötel:  
Der Troubadour.  
Sonntagmorgen 3 Uhr:  
Das Nachtlager in Granada.  
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)  
Freitagabend 8 Uhr:  
Pension Schöller.  
Sonnenabend 8 Uhr:  
Moritur  
(Teja, Fritzhon, Das Ewig-Männliche).  
Sonntagmorgen 3 Uhr:  
Pauline.  
Im Garten täglich gr. Militär-Konzert.

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49.  
Um 8 Uhr im Theater:  
Von der Zugs Spitze zum Watzmann.  
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.  
**Kleines Theater.**  
Unter den Linden 44.  
**Nachtasyl.**  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Nachtasyl.

**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
Die vielbewunderten  
zusammengewachsenen  
**Schwester**  
Rosa und Josefa:  
!! einzig dastehend in der Welt!!

**Apollo-Theater.**  
7 1/2 Uhr: Garten-Konzert.  
8-9 1/2 Uhr: Die Attraktionen des phänomenalen Juni-Programms.  
Hieraus:  
**Liebesgötter.**  
Im zweiten Bild:  
**Götterzug**  
und die Sensations-Apotheose:  
im Tempel der Glückseligkeit.

**Metropol-Theater**  
Der grösste Erfolg dieses Jahres:  
**Ein tolles Jahr.**  
Gr. dramatisch-satirische Revue  
in 5 Bildern von Julius Freund.  
Musik von Victor Hollander.  
Anfang 8 Uhr.  
Rauchen überall gestattet.

**Passage-Panoptikum.**  
Der lange Josef  
16 Jahre alt, 217 cm gross.  
Der Leichenfund  
in Charlottenburg.  
Originalgruppe nach Aufnahmen  
an Ort und Stelle naturgetreu  
dargestellt, ohne Extra-Entree.

**Central-Theater.**  
8 Uhr:  
**Hofgunst.**  
Rustspiel in 4 Akten von Trola.  
Dolly Sanden a. G.  
Sonnenabend u. Sonntag: Der Raub  
der Sabinerinnen. Josefine Dorn und  
Emil Richard als Gäste.

**Residenz-Theater**  
Heute und folgende Tage:  
Abends 8 Uhr:  
**Die 300 Tage.**  
Schwank in 3 Akten von Paul Gebault  
und Robert Charvet.  
Deutsch von Alfred Palm.

**Neues Theater.**  
Schiffbauerdamm 4a-5.  
Einen Jux will er  
sich machen.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Einen Jux will er sich  
machen.

**Carl Weiss-Theater.**  
Große Franzstr. 132.  
Der Weg zum Herzen.  
Schauspiel in einem 5. u. 6. Bildern.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Im Garten: Neues Programm.  
Theater u. Specialitäten-Vorstellung.  
Anf. 5 Uhr. Sonnenabend: Sommer-  
nachtsfest.

**W. Noack's Theater**  
Direktion: Robert Dill.  
Brunnenstr. 16.  
8 Uhr: Eröffnung der Kasseöffnungszeiten.  
6 Uhr: Anfang der Vorstellung.  
7 Uhr:  
Der Nord in der Rudolfsgasse.  
7 1/2-9 1/2 Uhr: Specialitäten.  
9 1/2 Uhr:  
Unser Lotthien oder: Der kleine  
Klimbim.  
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung  
im Saal.

**Passage-Theater.**  
Anf. Sonntags 3, Wochentags  
5 Uhr, Anfang der Abend-  
vorstellung 8 Uhr.  
**Jim und Jam.**  
14 erstklassige Nummern.

**Fröbels Allerlei-Theater**  
r. Pahlmann, Schönhauser Allee 148.  
Heute:  
Konzert, Theater u. Specialitäten.  
15 neue Nummern.  
Elternlos.  
Gr. Extra-Tanz. Tanzlehrer Hoppe.  
Bei ungünstigem Wetter im Saal.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

**Diez' Specialitäten-Theater.**  
Landsberger Allee 76/79.  
Direkt Ringbahnstation.  
Ob schön! Täglich Ob Regen!  
im herrlichen Garten od. gr. Saal:  
Das neue sensationelle Programm,  
ca. 36 erstklassige Nummern  
u. a. mit köstlichem Detail,  
Die 5 Wolsous akrobatischer Akt.  
4 Vulkanos, bester Glimm-Akt.  
Die Berliner Lieblinge  
Dirig.: Mita Roselli, Tanz-Soubrette,  
Dirig.: Fritz Brand, Humorist.  
Dirig.: Marco et Tatjana. Dirig.: The  
3 Schönbrunn uhm.  
Kaffeebüchse. Volksehrfahrungen.  
Sonntag, Montag und Sonnabend bis  
2 Uhr: **Ball.** Entree 20 Pf.

**Berliner Präler.**  
Theater  
Kastanien-Allee 7-9  
Täglich: Goldene Herzen.  
Pantom.: Im Nachtsyl.  
Harris, Kraftjongleur. The  
Jarroy. — Ulpte. — Langbe.  
Ball, Konzert, Specialität.  
Anfang 4 Uhr.  
Eintr. 30 Pf. Rum. 50 Pf.

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstr. 58.  
Täglich:  
Die Tochter des Heimkehrten.  
Außerdem das  
Sensations-Juni-Programm, u. a.:  
**Paul Coradini.**  
Reu! Der gefoppte Liebhaber.  
Große Pantomime.  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
Im **Ball.**  
Entree 30, numerierter Platz 50 Pf.

**Etablissement Sagenhagen**  
Moritzplatz.  
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.  
Im großen schattigen Natur-  
garten jeden Abend 8 Uhr:  
**Konzert.**  
Dienstag, Donnerstag, Sonntag:  
**Führmann-Horst-Walde-  
Sänger.**  
Sonnabends im Kaffeesaal:  
**Tanz.**

**Sanssouci.**  
Rottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.  
Täglich im Garten:  
**Hoffmanns  
Norddeutsche  
Sänger.**  
Sonntag, Montag,  
Donnerstag:  
Nach der Sonne: **Tanz.**  
Wochentags haben Vor-  
zugskarten, auch die zu den Theater-  
abenden ausgegebenen, Gültigkeit.

**Reichshallen**  
Stettiner Sänger.  
Reu! Victor bei  
Water Philipp.  
Anfang: 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

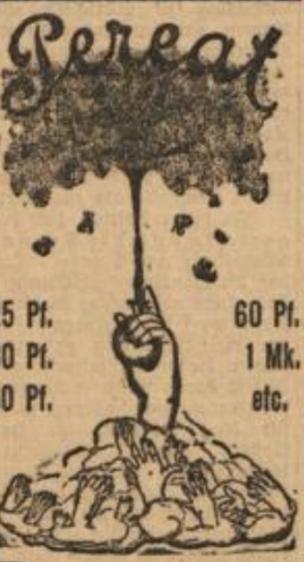
**Gossmanns  
Konzert-Garten**  
SW., Kreuzbergstr. 48.  
Jeden Freitag:  
**Harburger  
Sänger.**  
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf.  
Vorzugskarten und Respartouts  
gültig. Nachher: Kränzen.  
Jeden Sonntag: Gr. Freikonzert  
und Ball. Anfang 4 Uhr.

**Victoria-Brauerei**  
Lützowstr. 111/112.  
Täglich im Garten oder  
Saal:  
**Korsts  
Norddeutsche  
Humoristen**  
und  
**Quartett-Sänger.**  
Anf.: Jede 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.  
Bons haben Gültigkeit.

**Ostbahn-Park.**  
Am Köstrinerplatz. Rüdersdorferstr. 71.  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Gr. Konzert, Theater  
und Specialitäten-  
Vorstellung.**

**Buchhandlung Vorwärts**  
Berlin, Lindenstr. 69.  
**Wichtig**  
für  
**Schlosser  
Dreher**  
etc. etc.  
Praktischer Selbstunterricht  
im Gewindefschneiden.  
Mit 50 Abbildungen und  
65 Tafeln.  
Preis 1 M., Porto 10 Pf.

**Pereat**  
25 Pf. 60 Pf.  
30 Pf. 1 Mk.  
50 Pf. etc.



**Pereat** (gesetlich  
geschützt),  
wirkungskräftigstes Insektenpulver.  
Bestes Mittel zur Vertilgung von  
Schwaben, Fliegen, Motten,  
Wanzen, Ameisen usw.  
Nur echt in Original-Blechdosen  
und Papierbeuteln, die den Namen  
Pereat tragen.

**Fritz Kratz, Drogen**  
Berlin N. 39,  
Reinickendorferstr. 70,  
Ecke der Fennetrasse.  
Fernsprecher: Amt II, 2631.

**Grosse Freiburger  
Dombau-Lotterie.**  
Ziehung 6. - 9. Juli 1904.  
Haupt: 100 000, 40 000,  
20 000, 10 000 usw. 5344 L.  
Orig.-Lose 3. 30 Porto u.  
Liste 30 Pf.  
**J. Raehor,** Haupt-  
Kollektor, Mainz.

**Enorm billig!**  
Kleiderstoffe.  
Unterröcke.  
Blusen.  
Kostüm-Röcke.  
**E. Dombrowsky,**  
Potsdamerstrasse 11  
Charlottenburg.  
— 5 % Rabatt —

**WINTERGARTEN**  
**Edith Helena,**  
Bravour-Sängerin.  
Mason u. Forbes, amerik. Excentric  
Clément Lion, Zauberkünstler.  
Lydia Dobranow, Feuertänzerin.  
Professor Mahoul, kom. Jongleur.  
Perzina dressierte Affen.  
Gebrüder Schwarz, Parodisten.  
Witt Mora, Rockkünstler.  
**Heloise Tilcomb,** Sängerin.  
Die 4 Milans, Kraftnummer.  
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.  
"Pas de deux". Cavini und Härtel.  
Lebende Photographien  
vom Kriegsschauplatz.

**Schweizer-Garten**  
Am Könlighor. Am Friedrichshain.  
**Täglich:  
Theater- und  
Specialitäten-Vorstellung.**  
Volksehrfahrungen.  
Im Saale: **BALL.**  
Zum Schluss:  
**Berliner Konfektionisten.**  
Große Gesangsprobe in 3 Bildern.  
Entree 30 Pf.

**Protest-Versammlung**  
gegen die bürgerlichen Mehrheits-Parteien im Reichstage  
Freitag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag der Genossin **Klara Zetkin** (Stuttgart) über:  
„Uns Frauen-Stimmrecht“.  
2. Diskussion.  
Ihn zahlreichen Besuch eruchen  
**Achtung!**  
Die Vertrauenspersonen.  
1/9

**Central-Verband der Maurer Deutschlands.**  
Zweigverein Berlin.  
Freitag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
Engel-Ufer 15, Saal 1:  
**Bau-Deputierten-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Die Zustände auf den Bauten.  
Keiner darf fehlen, jeder Bau muß vertreten sein.  
Die Verbandsleitung.  
F. U.: E. Thöns.

**Verband der Hafenarbeiter u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.**  
Mitgliedschaft Berlin II.  
Sonntag, 19. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Verbandangelegenheit. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.  
NB. Kollegen, welche noch keine Fragebogen haben, können in dieser Versammlung noch welche bekommen,  
desgleichen werden Biletts zu unrem Sommervergnügen ausgegeben.  
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Bekanntmachung.**  
Das Kassensol der  
Orts-Krankenkasse für das  
Barbieregewerbe  
befindet sich jetzt  
**Waldemarstr. 39, part.**  
Zum Mandanten obiger Kasse ist  
Der Otto Krüger ernannt.  
Derlei wird wöchentlich von 8 bis  
12 Uhr vormittags Sprechstunden ab-  
halten. 274/4  
Berlin, den 15. Juni 1904.  
Der kommissarische Vorstand  
der Orts-Krankenkasse für das  
Barbieregewerbe, Straßburgerstr. 3-6.  
Gering,  
Ragistratssekretär.

**Central-Franken- u. Sterbe-  
kasse der Tischler  
und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
(E. D. 3 Hamburg.)  
Verwaltung Berlin D. Noabit.  
Sonntag, den 19. Juni 1904,  
vormittags 10 Uhr,  
in der Vauenhofener Brauerei (Abt.  
Noabit), Turmstr. 25/26, II. Saal:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Festsetzung der Entschädigung für  
die Verwaltungsmittglieder und Ver-  
waltungsmittglieder. 2. Wahl der Orts-  
verwaltung, Beiragsammler und des  
Vertrauensarztes. 3. Kassensangelegen-  
heiten. 182/4  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Ortsverwaltung.

**RHEINWEIN MARKE**  
**Fuchssprung**  
175, 100  
CABINET 128  
edle Blume, garant. rein  
überall erhältlich!  
General-Depot: Sommer, Bergstr. 34



**Dr. Schünemann**  
Spezialarzt für Haut-, Haar- und  
Frauenleiden. Seydelstr. 9.  
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 8-1/2, 8.

**Thöldtes**  
Grand Restaurant „Ostend“.  
Schönstes Lokal an der Oberspree am Wald und Wasser gelegen.  
Wöchentliche Dampferfahrten von Michaelbrücke, Wochentags 20 Pf. (mit  
Kaffeehaus-Dampfer) Sonntag 40 Pf., ca. halbtäglich.  
Sonntags: **Grosses Frei-Konzert und Ball.**  
Meine Säle sind noch einige Sonnabende an Vereine, Gesell-  
schaften, Fabriken zu vergeben.

**F. August Schmidt,** Köpenickerstr. 116,  
Tabakfabrik  
**Schnupf-, Rauch- und Kautabake,**  
Cigarren, Cigaretten. — Amt IV, 7300. 5983 L.  
Gegründet 1883.

**Berliner Volks-Brauerei**  
Gräfe-Strasse No. 8.  
Empfehle einem verehrten Publikum mein aus bestem Malz und  
Hopfen gebrautes  
**Weissbier & Malzbier**  
**Weizenbier & Werdersches Bier**  
a Liter 10 Pf., mit reichlichem Brauerei-Überschuss.  
Bei Abnahme von 5 Litern ab freie Zustellung nach allen Stadtteilen.  
553002\*  
Dochachtungsvoll  
**Georg Schubert.**

**Achtung! Vereine! Achtung!**  
Für Sommer- u. Kinderfeste  
empfehlen: 54752\*  
Stollaternen, Fackeln,  
Schärpen, Kopfbedeckungen,  
Lampions,  
Dekorations-Guirlanden,  
Verlosungsartikel  
in großer Auswahl.  
Garten, Sessel, Reglerpreise, Tur- und Scherzartikel,  
Feuerwerk, Festabzeichen.  
Gr. Auswahl, bill. Preise, coulante Entgegennommen.  
**Fohl & Weher Nachf.**  
1. Geschäft u. Versandabteilung: Berlin N., Neue Jakobstr. 8.  
2. Geschäft: Berlin C., am Alexanderplatz, Alexanderstr. 51/52, I. Et.  
Kataloge gratis und franco. — Versand nach ausserhalb prompt.  
68/8



**Verband d. Verwaltungsbeamten  
der Krankenkassen und Berufs-  
genossenschaften Deutschlands.**  
Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg  
Am 14. d. Mts. verstarb unser  
Kollege  
**Karl Dollmey**  
(Orts-Krankenkasse der Maler.)  
Seine letzten Stunden  
Die Beerdigung fand gestern,  
Donnerstag, nachmittags 5 Uhr,  
im Reinickendorfer Saal.  
20218 Der Vorstand.

**Invaliden-Unterstützungskasse  
d. Steindruckers u. Lithographen.**  
Die Beerdigung des am 14. Juni  
verstorbenen Steindruckers  
**Paul Köppen**  
findet statt am Sonnabend, den  
18. Juni, nachmittags 5 Uhr, von  
der Leichenhalle des Georgen-  
Strahofes, Landsberger Allee,  
20218 Das Komitee.

**Taufgabung.**  
Für die rege Beteiligung und zahl-  
reichen Kranzpenden bei der Beer-  
digung meiner lieben Frau  
**Johanna Kahlert**  
geb. Woolko  
sage allen Verwandten und Bekannten,  
sowie meinen Kollegen und dem Ge-  
sangverein „Unter uns“ meinen herz-  
lichsten Dank.  
90265 **Ernst Kahlert.**  
Prinzen-  
Str. 41,  
Specialarzt für (8/3\*)  
**Haut- und Harnleiden.**  
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

**Wahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland.**  
Sonntag, den 26. Juni 1904, von vormittags 11 Uhr ab  
im Schützenhause zu Raussen:  
**Geffentl. socialdemokrat. Kreiskonferenz.**  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht und Kassensbericht des Kreisvertrauensmannes. 2. Diskussion.  
3. Agitation und Organisation. Referent: Genosse **Dr. Karl Lieb-  
knecht.** 4. Gresse. 5. Wahl der Delegierten zur Provinzialkonferenz  
und Parteitag. 6. Wahl des Kreisvertrauensmannes.  
Referent: Genosse **1-3 Delegierte** entsenden. 290/17  
Hierzu ladet ein  
Der Kreisvertrauensmann  
Aug. Paris, Bellen, Luisenstr. 17.

**Vereinigung der Zimmerer Deutschl.**  
Bureau: Berlin C. 54, Dragonerstr. 15, S. I. Aufg. I. Telefon Amt III, Nr. 5028.  
Sonntag, den 19. d. M., vorm. 10 Uhr, in den Industrie-Gehäusen,  
Deutschr. 19/20:  
**Versammlung**  
des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.  
Tages-Ordnung: 257/11  
1. Vereinskassensachen. 2. Vortrag des Genossen Böge: „Die Ent-  
stehung des neuen Testaments“. 3. Diskussion. 4. Bericht über die  
Wahl der Delegierten. 5. Bericht über die Verhandlungen.  
Der Vorstand.

**Verband des technischen Bühnen-Personals.**  
Sonntag, den 18. d. M., abends 11 Uhr, im Gewerkschaftshause,  
Engel-Ufer 15:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung: 190/5  
1. Bericht der Krankenkassen-Delegierten. 2. Anträge zum Verbands-  
tag und Wahl der Delegierten zu demselben. 3. Verbands-Angelegenheiten.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, 85/10  
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**  
**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 8353.

Den Vertrauensleuten der  
**Former und Berufsgenossen**  
zur Kenntnis, daß die Former-Statistiken angekommen sind und im Bureau  
zur Ausgabe gelangen.  
Diejenigen Former und Berufsgenossen des Nordens, welche  
genügend sind die Ausstellung für Unfallverhütung und Arbeiter-  
Wohlfahrt zu besuchen, werden ersucht, sich am Sonntag, den  
19. Juni, mittags 12 Uhr bei Plath, Reinickendorferstr. 60 c,  
einzufinden. Für Noabit bei Gustav Dewitz, Sickingenstr. 43.  
Die Ausstellung befindet sich Grauhofstrasse 11 u. 12 in Char-  
lottenburg.  
Des weiteren geben wir den  
**Kollegen der A. G. G.**  
bekannt, daß die für den 19. d. Mts. geplante Versammlung aus ver-  
schiedenen Ursachen erst am 20. d. Mts. stattfinden kann.  
116/13 **Die Ortsverwaltung.**

**Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter.**  
Ortsverwaltung Steglitz.  
Sonntag, den 19. Juni 1904, im „Birkenwäldchen“ zu Steglitz:  
**Großes Volks-fest**  
bestehend in  
**Konzert, Theater, humoristischen Vorträgen und Ball.**  
(Theater und humoristische Vorträge werden angeführt von der Berliner  
Volksgänger-Gesellschaft **Lewandowsky.**)  
Lebende Bilder. × × Kinderbeistellungen.  
Jedes Kind erhält eine Stollaterne gratis. Entree 20 Pf., Kinder frei.  
Das Komitee,  
68/8

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

23. Sitzung vom Donnerstag, den 16. Juni 1904, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhaus eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die unentgeltliche Abtretung des zum Bau des Teltow-Kanals erforderlichen städtischen Geländes in der Gemarkung Treptow sind unter anderem die Stadtv. Hingé, Voigt und Heimann (Soc.) gewählt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt

Stadtv. Cassel (A. L.) folgende Erklärung ab:

„Der Aufsichtsrat und die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn haben sich veranlaßt gesehen, in einer Erklärung auf Ausführungen einzugehen, welche von mir in der Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung vom 2. d. Mis. gemacht sind. Ich gestatte mir zunächst, eine von mir bezogene Thatsache der Erklärung gemäß dahin richtig zu stellen, daß der Herr Ministerialdirektor a. D. Dr. Rike nicht vier Wochen, sondern bereits anderthalb Jahre vor der Großen Berliner Straßenbahn erteilten Konzessionsverlängerung seinen Uebertritt von seinem Amte in dem für die Straßenbahnen zuständigen Ministerium in den Vorstand der Großen Berliner Straßenbahn betwirkt hat, was indes für die Beurteilung dieser Konzessionsverlängerung selbst durchaus unerheblich ist. (Sehr richtig!) Im übrigen bleibe ich bei allen meinen in der Sitzung vom 2. Juni d. J. gemachten Ausführungen durchaus bestehen. (Wabul!) Auf den Inhalt der Erklärung des weiteren einzugehen, wird sich bei den bevorstehenden weiteren Beratungen in dieser Versammlung über die Vorlage des Magistrats betreffend den Bau und Betrieb von Straßenbahnen durch die Stadtgemeinde im städtischen Interesse Veranlassung ergeben. Es wird sich dabei zeigen, daß diese Erklärung für die Entscheidung dieser Frage durchaus keine Bedeutung besitzt und daß in dieser Versammlung — wie sich auch die Ansichten über die erwähnte Vorlage des Magistrats gegenüberstellen mögen — so wie im Jahre 1900 so auch jetzt die Beurteilung des Verfahrens der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft zwecks Erlangung der behaupteten Konzessionsverlängerung und über die dabei in Betracht kommenden Vorgänge eine nahezu einhellige ist. (Wabul! Sehr richtig!) Ablehnen muß ich es meinerseits, mich in eine Diskussion mit den Herren des Vorstandes und des Aufsichtsrates über den Inhalt ihrer Erklärung einzulassen, weil diese Herren nicht das städtische Interesse zu vertreten haben. (Zuruf.) Ich finde es sehr erklärlich, daß die Auffassung dieser Herren von der meinigen abweicht. Sie haben als Funktionäre der Großen Berliner Straßenbahn deren Interessen zu vertreten. Diese Interessen mögen große sein, wie schon aus der Reihe von Namen aus der hohen Finanz, die die Erklärung unterschrieben haben, hervorgeht, sie sind aber Sonderinteressen. Ich aber habe in dieser Versammlung das allgemeine — das städtische Interesse zu vertreten. (Wabul!) In dieser Vertretung werde ich mich wie seit Jahren, so auch in Zukunft nur von meiner nach reiflicher Prüfung gewonnenen Ueberzeugung leiten lassen.“ (Lebhafter Beifall.)

Das Grundstücksgrundstück in Friedenau an der Kaiser-Allee sollte nach dem Magistratsvorschlag für 2 550 000 M. verkauft werden. Der niedergelegte Ausschuss hat dieses Angebot für zu niedrig erklärt, die Offerte abzulehnen und das Grundstück öffentlich auszuschießen empfohlen mit der Ermächtigung für den Magistrat, den Kaufpreis abzuschießen, sobald ein Mindestverkaufspreis von 2 850 000 M. erreicht oder überschritten wird.

Stadtv. Borgmann (Soc.): Ich bitte den Magistratsantrag abzulehnen und ebenso den Antrag des Ausschusses, soweit er sich auf die Festsetzung eines Mindestverkaufspreises bezieht. Sehr gefährlich erscheint mir die Festsetzung eines Minimalpreises; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Interessenten sich zusammenkühlen und nicht mehr als diesen Minimalpreis zahlen. Wenn Sie schon verkaufen wollen, so kann ja der Magistrat die Straßen selbst anlegen, die Wäse selbst aufstellen und so selbst den Unternehmergewinn erlangen. Besser wäre es freilich, das Terrain ganz zu erhalten, denn Groß-Berlin dürfte es einmal sehr nötig haben.

Stadtv. Wallach (A. L.): Der Standpunkt des Herrn Borgmann und seiner Freunde ist ja bekannt: es soll überhaupt nichts vom städtischen Grundbesitz verkauft werden. Dann aber hätten wir die Angelegenheit erst gar nicht an einen Ausschuss zu verweisen brauchen. Die einfache Zinsrechnung könnte Herrn Borgmann zeigen, daß der Jinsverlust größer wäre, wenn das Grundstück nicht liegen bleibt, als wenn wir eine Preissteigerung des Bodens noch abwarten wollten.

Stadtv. Borgmann: Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der vorgelegene Minimalpreis noch nicht der richtige ist. Nur mit Stimmengleichheit ist er im Ausschusse zu stande gekommen.

Stadtrat Ramsdorn: Für die Stadt ist das Terrain als Ganzes, etwa für ein Krankenhaus oder eine Schule, nicht verwendbar. Der Magistrat soll nur irgendwie bevollmächtigt werden, das Grundstück verkaufen zu können; gegen die Festsetzung eines Minimalverkaufspreises haben wir nichts.

Stadtv. Dinsé (A. L.), der durch seine Stimme im Ausschuss den Ausschlag gegeben hat, tritt den Ausführungen Borgmanns entgegen. Er hält die Festsetzung eines Minimalpreises für nicht so ausschlaggebend als die Notwendigkeit des Verkaufes selbst. Bis auf dieses Terrain werde die Stadt Berlin auf keinen Fall jemals ausgedehnt werden.

Stadtv. Borgmann entgegnet dem Stadtrat, daß, wenn Groß-Berlin erst bestche, es auch in der Lage sein werde, den Bebauungsplan dort zu ändern. Die Eingemeindung sei seiner Zeit nicht zur Perfektion gelangt weil eine Gruppe in der städtischen Verwaltung, mit Einschluß des Dr. Langerhaus, sie nur innerhalb der Ringbahn zulassen wollte. Unter den heutigen Verhältnissen könne man sich doch an diese Grenze nicht mehr binden.

Darauf wird die Magistratsvorlage abgelehnt und der Ausschussantrag inkl. des Minimalpreises angenommen.

Stadtbaurat Krause soll nach Amerika zum Besuch der Weltausstellung in St. Louis und zum Studium der Verkehrsverhältnisse und Sprechanlagen nordamerikanischer Städte entsandt werden. Für diese Studienreise werden 5000 M. gefordert.

Stadtv. Buchow (Fr. Fr.) beantragt, 10 000 M. zu bewilligen und dem Stadtbaurat einen Adjunkten mitzugeben.

Stadtv. Cassel stellt anheim, die Sache einem Ausschuss zu übergeben.

Stadtv. Dinsé ist für den Antrag sympathisch gestimmt. Es sei ganz unangemessen, nur eine Person hinüberzuschicken, die vielleicht im Leben nicht wiederkomme, und dann hätte man das Geld umsonst weggegeben. (Stürmische Heiterkeit.)

Oberbürgermeister Kirchner bittet, die 5000 M. zu bewilligen und nur die Frage im Ausschuss zu prüfen, ob noch eine zweite Kraft hinübergeschickt werden soll. Für Herrn Krause scheine ja Uebereinstimmung der Meinungen zu herrschen. (Zustimmung.)

Stadtv. Haberland (A. L.) bittet, den Antrag mit dem Antrag Buchow sofort anzunehmen; ebenso spricht sich Stadtv. Borgmann aus.

Stadtv. Cassel tritt seinerseits jetzt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters bei. Es empfehle sich nicht im Interesse der Verwaltung und Finanzabgarung, den neuen Gedanken des Antrages Buchow ohne weiteres anzunehmen.

Die Verammlung genehmigt die Bewilligung der 5000 M. Der Antrag Buchow geht nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte an einen Ausschuss.

Die Festlegung neuer Baufluchtlinien auf einem Teil des Geländes des Platzes N. Abt. J. des Bauamtsplans zur Vollendung der

Unterführung der Kleinstraße unter die Nordbahn

ist vom Magistrat beantragt. Stadtv. Barth (A. L.) beantragt Ausschussberatung, desgleichen Stadtv. Borgmann, der die vorgelegene Verhandlung des alten Bebauungsplanes für so erheblich hält, daß gründliche Ausschussprüfung nicht zu umgehen sei.

Die Vorlage wird einem Ausschuss überwiesen. Am 9. April haben die Stadtv. Antrid u. Gen. folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu treffen, um die unberechtigte Verwendung von städtischen Mitteln, wie solche bei der Beratung des Etats für das Arbeitshaus in Rummelsburg zu Tage getreten ist, in Zukunft unmöglich zu machen? Des Weiteren: Was gedenkt der Magistrat zu thun, um diese Mittel der Stadthauptkasse wieder zuzuführen?

Unterm 31. Mai hat sich der Magistrat zur Beantwortung bereit erklärt. Von der gleichzeitig gegebenen vorläufigen Aufklärung haben wir den Lesern bereits Mitteilung gemacht.

Stadtv. Borgmann begründet die Anfrage: Sie werden sich der erheblichen Differenzen erinnern, welche bei der Beratung des Etats des Arbeitshauses zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Deputation auftraten. Der Decernent, Stadtrat Fischbed, wies die gegen seine Verwaltung gerichteten Vorwürfe zurück, indem er hervorhob, daß die Verpflegung in der Filiale Reinickendorf wesentlich besser sei als in der alten Anstalt in Rummelsburg; er habe diese Verpflegung infolgedessen verbessert, als er Erparnisse, die dort gemacht seien, dazu verwendet habe. Er habe z. B. an einem Sonntage 51 Rationen Weinlauber erpart und das Essen der übrigen damit verbessert, den Wochenzettel reicher ausgestattet. Gegen diese Sache an sich haben wir nichts einzuwenden, aber der eingeschlagene Weg war nicht der richtige; er alteriert das Staatsrecht der Versammlung. Nun sagt der Magistrat in seiner Zuschrift, daß nach Rücksprache bei der Verwaltung der Armenverwaltung die Sache anscheinend auf ein Mißverständnis zurückzuführen sei. Ich muß gestehen, die Aussprache des Stadtrats Fischbed bei der Etatsberatung war klar wie Krystall, aber die Mitteilung des Magistrats und der Armenverwaltung ist sehr unklar. Der Magistrat scheint sich allerdings auf dem Rückzuge zu befinden und giebt halb und halb zu, daß hier ein Irrtum der Verwaltung vorlag. Wenn aber Herr Fischbed mit solcher Schärfe und Energie von den einzelnen Mitgliedern der Deputation verlangt, daß sie ordnungsgemäß ihre Pflicht ausüben, dann muß er selbst doch erst recht seine Pflicht am forettesten ausüben, und ich bestreite, daß Herr Fischbed das in diesem Falle gethan hat. Seine Anordnung hatte einen sehr löblichen Zweck, aber wenn er korrekt verfahren wollte, mußte er diese Entscheidung zunächst der Deputation zur Beschlußfassung vorlegen. Er hat als Decernent keine Verfügung über diese Mittel; die Deputation hätte auch sicherlich Zweifel über diese Verwendung ausgesprochen. Wäre dieser unerlässlich notwendige Weg gegangen worden, so hätte Herr Fischbed nicht erst in der Etatsberatung den Rechtsboden für sein Verfahren zu suchen brauchen. Auch aus Rücksichten auf die rechnerische Kontrolle war die Sache unzulässig. Ich habe dem Rechnungsausschuss zehn Jahre angehört und muß bestätigen, daß seine Arbeiten äußerst mühevoll und eigentlich oft doch ohne rechten Effekt sind. In diesem Falle hätte ich erwartet, daß auch seitens des Ausschusses gegen diese Verwendung Einspruch erhoben worden wäre. Für den Magistrat hatte die Sache ja ihre Schwerepunkte; er hat damit zu rechnen, daß er mandamental mit einzelnen Mitgliedern zu thun hat, die nicht von der Pike auf gebildet haben und außerdem noch event. etwas selbstherrlich betanlagt sind. Aber auf alle Fälle muß das Staatsrecht der Versammlung gewahrt bleiben; die einzelne Verwaltung darf nicht Verfügung treffen, wie es geschehen ist. Der Magistrat hat ja auch eingesehen, daß die Sache nicht ganz korrekt vor sich gegangen ist. Ich glaube, die Sache als erledigt ansehen zu können.

Oberbürgermeister Kirchner: Die Anfrage geht von der Auffassung aus, daß bare Mittel erpart worden sind in der Weise, daß diejenigen Ausgaben für Portionen, die nicht notwendig waren, weil die betreffenden Hospitaliten, für die sie bestimmt waren, den Tag nicht in der Anstalt zubrachten, erübrigt wurden. Nach den Erklärungen, die hier seiner Zeit gefallen sind, konnte man diese Auffassung gewinnen; ich hatte sie auch. Sie trifft aber nicht zu. Verbeträge sind überhaupt nicht erpart worden, sondern nur diejenigen Teile der Portionen, welche nicht zur Verwendung kommen konnten, weil die Betreffenden beim Verschren der Mahlzeiten nicht anwesend waren, und die nun später zur Verbesserung der Mahlzeiten verwendet worden sind. Das ist eine durchaus sachgemäße Verwendung, wenn man die Dinge nicht verkommen lassen wollte. Von einer unberechtigten Verwendung von Mitteln kann also nicht die Rede sein.

Damit ist die Anfrage erledigt. Nach Erledigung einiger weiterer unerheblicher Vorlagen schießt die öffentliche Sitzung um 7 1/2 Uhr.

Wo blieb das Geld?

Am gestrigen Verhandlungstage des Pommerenbank-Prozesses kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Vermögenslage der Angeklagten Schulz und Romeid. Es handelte sich um einen Antrag des Staatsanwalts Veed, in welchem behauptet wurde, daß die beiden Angeklagten noch ein größeres Vermögen hinter sich haben müßten. In dem Antrage wird auf Grund spezifizierter Angaben behauptet, daß der Angeklagte Schulz aus den Geschäften mit der Immobilien-Verkehrsbank und deren Anhang Verdienste in Höhe von

über 5 Millionen

gehabt haben müsse. Es wird ferner behauptet, daß der Angeklagte Schulz der Bank im wesentlichen nur solche Vermögensstücke verpfändet habe, deren Versteigerung nicht möglich gewesen. Der Wert der verpfändeten Vermögensstücke belaufe sich auf höchstens 1 Million Mark. Daß er nicht sein ganzes Vermögen verpfändet habe, folgert der Staatsanwalt daraus, daß der Angeklagte noch im Oktober 1900 rund 440 000 M., die ursprünglich bei der Pommerenbank auf seinem Konto standen, auf seine Frau habe übertragen lassen und daß dieser Betrag teils von der Frau, teils von ihm abgehoben worden sei. Diese 440 000 M. seien der Bank nicht verpfändet worden. Einen Teil dieser Gelder müsse er noch hinter sich haben. Dafür spreche auch das Verhalten der Frau, die sich der Leistung des Offenbarungseides entzogen habe. Dazu komme, daß unmittelbar nach der stürmischen Aufsichtsratsitzung vom 12. März 1901 der Angeklagte Schulz seine Cafés leerte und daß bei der späteren Beschlagnahme

fast nichts vorgefunden

worden sei. Am Tage der Verhaftung des Angeklagten Schulz sei auch dessen Schwäger Heinrich Schanzenberg plötzlich ins Ausland gegangen. Dieser habe jetzt die Hoffmann von 100 000 M. für Schulz und 30 000 M. für Romeid gestellt. — Bezüglich des Angeklagten Romeid behauptete der Weisheitsantrag, daß derselbe nur das, was er nicht habe verheimlichen können, verpfändet habe, nämlich seine Villa in der Kaiser-Allee und sein Gut Kaulern. Es wird behauptet, daß er aus dem Handel mit Pommerenbank-Aktien, Strelitz-Aktien und Aktien der Immobilien-Verkehrsbank 850 000 M. verdient habe, wozu noch Verdienste aus Terraingeschäften usw. traten. Jetzt besitze Romeid kein Vermögen mehr, sondern habe Ende 1903 den Offenbarungseid geleistet.

Angell. Schulz: Die Angaben des Weisheitsantrages sind vollkommen unrichtig. Ich habe wiederholt zu erklären, daß ich mein gesamtes Vermögen freiwillig zur Verfügung gestellt habe; ich besitze nichts, als ein bißchen Wäsche und Zeug

und sonstige Kleinigkeiten. Ich habe nichts beiseite gebracht. Meine Frau hat von mir bekommen, das war aber auf Verabredung vor eingetragener Ehe, weil Kinder aus erster Ehe vorhanden waren, so daß ich sie sicher stellen wollte. Meine Frau hat im ganzen etwa

200 000 Mark

bekommen; was heute davon übrig ist, weiß ich nicht; viel wird es nicht sein. Die Behauptung, ich hätte 4 000 000 M. verdient, muß ich entschieden bestreiten. Ich habe nie im Leben mehr beiseite, als zwei Millionen. Entschieden zurückweisen muß ich die Behauptung, daß ich bei Verpfändung meines Vermögens wissenschaftlich Wertobjekte beiseite gebracht habe. An sich war ich gar nicht verpflichtet, der Bank auch nur einen roten Pfennig zu geben, die Bank war gar nicht in der Lage, gegen mich mit Arrest vorzugehen, sie war sogar gezwungen, mir bis Oktober meinen Gehalt zu bezahlen. Was wir verpfändet haben, ist von uns ganz freiwillig geschehen, ich bin der Bank nichts schuldig gewesen, ich ging aber von dem Gedanken aus, daß, wenn ich etwas schuldig sein sollte, ich dann selbst mein Hemd verpfänden würde, um alles zu bezahlen. Es wird behauptet, ich hätte den Safe geöffnet. Dasselbe, was Herr Wudde fälschlich von Schumacher behauptete. Das ist völlig falsch. Auch von meinem Schwäger wird allerlei behauptet; mein Schwäger hat von mir nichts mitgenommen. Er hat einige in meinem Besitz befindliche auf andre Hypothekenbanken bezügliche Papiere mitgenommen und ich danke meinem Gott,

daß er weggefahren ist.

Daß ich meine Frau nicht veranlassen konnte, zurückzukehren, wird jeder begreifen. Aber binnen vier Wochen wird meine Frau zurück sein und bezeugen, daß sie diese 440 000 M. nicht bekommen hat. Die Bank, die fälschlich behauptet, ich hätte Vermögensstücke beiseite, wollte mich durch Ausbringung von Arresten zwingen, den Offenbarungseid zu leisten. Ich habe der Pommerenbank nicht nur meine Immobilien angeboten, sondern auch die meiner Frau zur Verfügung gestellt, aber man hat trotzdem alles versiegelt!

Angell. Romeid:

Auch ich muß den größten Teil der Behauptungen, die in dem Antrage des Staatsanwalts enthalten sind, für völlig unrichtig erklären. Mit der freiwilligen Verpfändung meines Vermögens stehe es genau so, wie bei meinem Kollegen Schulz. Ich habe auf den Rat des Herrn Schappach seiner Zeit mein Vermögen freiwillig der Bank verpfändet. Ich erkenne Regrehanprüche der Bank nach keiner Richtung hin an, denn ich bin mir bewußt, daß ich mein Amt stets gewissenhaft erfüllt habe. Dennoch habe ich den größten Teil meines Vermögens zur Verfügung gestellt, eine ganz genaue Aufstellung meines Vermögens gegeben und die wenigen Vermögensstücke, die ich hinter mir behielt, mit voller Kenntnis der Herren behalten. Die Verdienste, die mir der Staatsanwalt nachrechnet, stimmen keineswegs, meine Verdienste erreichten auch nicht annähernd diese Höhe.

Zeuge Geh. Rat Wudde:

Nach den Aussagen des Angeklagten Schulz gewinnt es wieder den Anschein, als wenn ich als persönlicher Gegner gegen ihn vorgegangen wäre. Das bestritte ich entschieden. Wir sind uns vorher gleichgültig gewesen und werden uns nachher gleichgültig sein. Ich bin von Jugend auf gewohnt, überall da, wo ich hingestellt werde, meine Pflicht zu thun und thue das rücksichtslos gegen mich und gegen andre, wenn es sein muß, und sei es auch mein eigener Bruder. Wenn ich gewußt hätte, was ich hier durchzumachen habe bei diesem Prozeß, so erkläre ich Ihnen ganz offen: ich hätte die Stellung nicht angenommen, denn ich brauchte es nicht. — Wichtig ist, daß der Angeklagte Schulz mit Arresten verfolgt wird. Ich habe das gethan und thun müssen, und daß die gestellten Anträge nicht grundlos waren, zeigt die Thatsache, daß das Gericht ihnen Folge gegeben hat. — Was die Angeklagten in Betreff der Verpfändung ihres Vermögens gesagt haben, ist richtig. Ich kann bestätigen, daß nach ihrer Verhaftung bei sämtlichen Beamten der Bank die Ueberzeugung vorherrschte, daß die Angeklagten

nicht schuldig

seien und daß ihre Verhaftung nur kurze Zeit dauern würde. Ich habe mich persönlich vom Gegenteil überzeugt, und daß die Angeklagten vieles gethan haben, was sie nicht hätten thun sollen. Das ist aber in den Büchern so verzeichnet und eine so komplizierte Sache, daß nach meiner Ueberzeugung die Beamten eben nicht unterrichtet waren, wenn sie jene Ansicht hatten. Wenn also damals der Aufsichtsrat vorzog, von dem Angeklagten freiwillige Erklärungen wegen der Verpfändung entgegen zu nehmen, so hielt er dies wohl für den richtigen Weg, auch in Rücksicht auf die Angeklagten, die er damals nach seiner Richtung für schuldig hielt. Ich bin aber überzeugt, daß auch damals das Gericht, wenn Arreste, ausgebracht worden wären, diese ebenso angelegt hätte, wie es sie jetzt angelegt hat. Was in dem Weisheitsantrag über die Verpfändung gesagt ist, ist objektiv richtig. Inwiefern ein Verschulden bei den Angeklagten und eine Vermögensverschleierung vorliegt, wird ja der Gerichtshof zu beurteilen haben. Wegen der 440 000 M. habe ich allerdings die Ueberzeugung, daß diese

noch irgendwo stecken müssen;

denn sie sind vorhanden gewesen und abgehoben worden, und ich kann mir nicht vorstellen, wo sie geblieben sind. Aus diesem Grunde habe ich diese Sache verfolgt bis zum äußersten. Ich betone: das Gericht wird wohl derselben Ueberzeugung gewesen sein, sonst hätte es den Schritten, die ich gethan habe, nicht seine gerichtliche Hilfe geliehen.

Angell. Schulz behauptete sich nochmals dagegen, daß er eine falsche Vermögensaufstellung gemacht oder daß seine Frau von den 440 000 M. etwas abgehoben habe.

An den beiden letzten Tagen wurde noch eine Reihe von Weisheitsanträgen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung erledigt. Es kamen dabei wiederholt die Direktoren Geh. Rat Wudde und Regierungsrat Gutmann, die Sachverständigen Hufsch und Kruse, Ohme und Bachmann, sowie Bankdirektor Manfietowicz zu Worte. Letzterer glaubte u. a. in einigen Gruppirungen in den Bilanzen Verschleierungen erblicken zu müssen und verblieb auch dabei, trotz gegenteiliger Ausführungen der Angeklagten und der Verteidiger.

Die nächste Sitzung findet am Freitag statt. Da nur noch wenige Punkte der Weisheitsanträge unerledigt sind, hofft der Verfassende, an diesem Tage die Weisheitsaufnahme beendigen zu können.

Lokales.

Aus der Stadtvorordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Stadtv. Cassel auf die Erklärung geantwortet, die die Direktion der „Großen Berliner Straßenbahn“ durch Zeitungsannoncen gegen ihn veröffentlicht hat. Herr Cassel berichtete einen thatsächlichen Irrtum, der ihm unterlaufen war, hielt aber im übrigen alles aufrecht, was er vor vierzehn Tagen gegen die „Grosche“ gesagt hatte. Er fügte hinzu, in der Versammlung werde das Verfahren, das die „Grosche“ zur Erlangung der belamten Konzessionsverlängerung eingeschlagen habe, „nahezu einhellig“ beurteilt. Sollte da Herr Cassel nicht doch etwas zu hoch von der Mehrheit der Versammlung und im Besonderen von seinen eignen Fraktionsgenossen denken? —

Gegen den Mißbrauch eines der Stadt Berlin gehörenden Grundstückes, das in Friedenau liegt und einst zur Errichtung eines Gastwerkes bestimmt war, erhob Genosse Borgmann erfolglos

**Einspruch.** Sein Hinweis auf die Möglichkeit, daß bei Schaffung eines Groß-Verkehrs nach dem Grundriss noch einmal von Berlin selber gebraucht werden könne, gab dem Stadtrat Rasmann wie dem Stadtverordneten Dinse (R. L.) Anlaß, wieder einmal die Grundzüge ihrer mutig zurückweichenden Eingemeindungspolitik zu entwickeln. Nach Erledigung dieses Punktes folgte eine überflüssig lange Debatte über die Bewilligung von Mitteln zu einer Studienreise, die der Stadtbaurat Krause oder eventuell noch ein zweiter Beamter der Bauverwaltung zur Weltausstellung in St. Louis machen soll. Herr Dinse sprach das große Wort gelassen aus, es sei doch eine risikante Sache, eine einzige Persönlichkeit nach Amerika zu schicken, man könne doch nicht wissen, ob sie wiederkommen werde. Die Versammlung hat lange nicht so gelacht wie gestern, als sie diese Begründung hörte.

Ueberraschend kurz war die Verhandlung über die Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion, die eine in der Verwaltung des Arbeitshauses vom Stadtrat Fischbeck begangene Eigenmächtigkeit betraf. Die Anfrage war bereits am 9. April gestellt worden, der Magistrat hatte sich aber erst jetzt bereit erklärt, sie zu beantworten, nachdem inzwischen Herr Fischbeck dem Magistrat gegenüber sich dahin geäußert hatte, daß man im März seine Ausführungen zum Arbeitshaus-Etat nur mit Vorbehalt habe. Herr Fischbeck hatte nämlich damals renonciert, daß im Fiskalhospital des Arbeitshauses das Essen ausgegeben sei, weil die nicht aufgebrauchte Kost beurlaubter Insassen unter die übrigen Insassen verteilt werde. Nachträglich hat er dem Magistrat gegenüber seine Darstellung dahin eingeschränkt, daß das „nicht in allen Fällen“ gelte. Genosse Vörgmann wies gestern darauf hin, daß ja gegen die Sache gar nichts einzuwenden sei, daß aber die Entscheidung nicht dem Decernenten, sondern dem ganzen Verwaltungskuratorium zustehe. Gerade Herr Fischbeck, der gegen die sozialdemokratischen Stadtverordneten Augustin und Hoffmann strenges Festhalten an der Instruktion gefordert hat, hätte allen Grund gehabt, auch seinerseits sich streng an die Instruktion zu halten. Oberbürgermeister Kirchner beantwortete die Anfrage mit wenigen Worten, und damit war die Sache erledigt.

#### Wölfflin II. gegen die „Kunststiftung“.

Unter der Ueberschrift „Front gegen die moderne Richtung“ wird der Rheinisch-Westfälischen Zeitung von einem Berliner Kunsthistoriker ein Aufsatz geschickt, dem wir folgendes entnehmen:

Die Spannung zwischen Charlottenburg (Secession) und Moabit (Große Berliner Kunstausstellung) und die persönliche Stellungnahme des Kaisers in Kunstdingen bereiten dem Decernenten für bildende Kunst im Kultusministerium oft unangenehme Situationen, da er nur zu oft der kaiserlichen Kunstmeinung folgend, seine Ansicht und die von Künstlern und Kunstgelehrten, deren Rat er einzuholen pflegt, unterdrücken muß. Ich weiß so beispielsweise, daß sich der Geheimrat bei der Besichtigung der Kunstausstellungen in St. Louis in einer so großen Verlegenheit befand, daß er sich mit Worten der Verzweiflung an eine Reihe von Kunstgelehrten mit der Bitte um Rat wandte. . . . Der Herr Geheimrat machte nun einen Versuch, beim Kaiser eine Verständigung zwischen Moabit und Charlottenburg anzubahnen: Aus dem Munde eines völlig unabhängigen Mannes sollte der Monarch Auskunft erhalten. Dieser unabhängige Mann muß schon bedeutende Qualitäten besitzen, da man in Kunstdingen dem Kaiser bei seinem grundsätzlichen, unerschütterlichen Glauben an die Nichtigkeit seiner Kunstanschauung nicht mit gegenteiligen Anschauungen imponieren kann. Allerdings konnte der Decernent keinen besseren Vermittler finden als in der Person des in Kunstkreisen allgemein verehrten Ordinarius für Kunstgeschichte an der Berliner Universität, Heinrich Wölfflin. Der Geheimrat kalkulierte nun, daß der Monarch doch für die Ansicht eines so angehenden Kunstgelehrten wie Wölfflin zugänglich sein würde. Wölfflin erhält vor einigen Tagen von dem Decernenten eine Aufforderung, nach Moabit zu kommen, wo er dem an diesem Tage dort weilenden Monarchen vorgestellt werden sollte. Am Eingange stehen zum Empfange des Kaisers die Ausstellungsleiter, unser Geheimrat mit Professor Wölfflin. Der Kaiser kommt an, durchschreitet eilend den Eingang. Der erste Augenblick, Wölfflin vorzufassen, ist verpaßt. Wölfflin und sein Führer schließen sich nun dem Gefolge des Kaisers an. Bald glaubt der hohe Beamte wieder einen glänzigen Augenblick nahe, um Wölfflin vorzustellen. Er hat den Kaiser schon angedeutet, da . . . Wölfflin ist vor einem Wüde stehen geblieben, der Vorzustelle fehlt. Kurz gegen Ende des Besuchs findet dann der Geheimrat Gelegenheit, den Professor vorzustellen. Wölfflin vernimmt sich und halt der erwarteten Einleitung eines kleinen Gesprächs über Kunst, sagt der Kaiser nichts als: „Machen Sie mir, bitte, ordentlich Front gegen die moderne Richtung!“ . . . Ohrenzeugen wollen den kaiserlichen Befehl in einer noch mehr sagenden Fassung gehört haben. Nicht „Machen Sie mir Front!“, sondern „Sie machen mir, bitte, ordentlich Front gegen die moderne Richtung!“

Das „Berliner Tageblatt“, das schon früher eine Mitteilung ähnlichen Inhalts gebracht hat, bestätigt, daß der Kaiser sich dem Prof. Wölfflin gegenüber in der energischeren Form über die moderne Richtung geäußert hat. Merkwürdigerweise bringt keines der beiden Blätter etwas über die Antwort, die der Professor dem Kaiser wohl oder übel gegeben haben muß. Diese kann doch nur gelaunt haben, daß er als Kunstgelehrter in keiner Weise gefonnen sei, seine Anschauungen in Fragen der Kunst plötzlich zu ändern und daß er zumal von dem Kaiser als einem Laien in Kunstfragen sich nicht bestimmen lassen könne, andre Wege zu gehen als die, die er nach seiner Ueberzeugung für die richtigen halte. Falls Herr Wölfflin aber aus irgend einem Grunde keine Gelegenheit gefunden hat, dem Kaiser so fort zu antworten, so wird er als Mann von Charakter gewiß das Nötige getan haben, um den Monarchen nachträglich von seiner ja ganz selbstverständlichen Weigerung in Kenntnis zu setzen. [Ober, sollte] dies] noch nicht geschehen sein?

Zur Frage der Zuführung etc. des Reisegepäcks macht die Staatsbahn-Verwaltung darauf aufmerksam, daß laut Vertrag die Berliner Palettfahrt-Gesellschaft für die im Postbezirk Berlin gelegenen Wohnungen innerhalb zwei bis drei Stunden nach Ankunft der Züge die Zuführung des Reisegepäcks in die Wohnungen, Hotels etc. bewirken läßt. Nach den Worten findet zweimalige Befestigung täglich statt. Der Antrag auf Zuführung des Gepäcks kann schon unterwegs bei der Fahrt nach Berlin gestellt werden, zu welchem Behufe die Zugkassierer Formulare unentgeltlich verabfolgen. Nach Ausfüllung der Formulare ist der Reisende aller Sorgen um das Gepäck ledig. Die Abholung des Gepäcks ist in der Weise geregelt, daß die Gesellschaft das Gepäck aus den Wohnungen etc. abholt und zwei Stunden vor Abgang des Zuges an die amtliche Gepäckabfertigungsstelle abliefern, falls der Antrag beim Centralbureau, Ritterstr. 98/99, fünf Stunden vor Abgang des Zuges eingegangen ist. Daß die Palettfahrt-Gesellschaft auch Fahrkarten und Gepäckcheine gegen eine mäßige Gebühr befördert, haben wir bereits mitgeteilt.

Herr v. Vorries und die Schupkeute. Bei einem Fest, das diese Woche im Garten des Reichshof-Palais abgehalten worden ist, hat Polizeipräsident v. Vorries folgende Worte in einem zur Verlesung aufgestellten Phonographen hineingesprochen: „Die vornehmste Aufgabe des Schupmannes ist, seinem Namen Ehre zu machen, also zum wirklichen Schutze des Publikums zu dienen. Er wird dies immer mehr thun können, wenn dies auch stets vom Publikum anerkannt, und er nicht häufig als Feind des Publikums angesehen würde. Seine Aufgabe wird leicht erfüllt werden können, wenn er darin vom Publikum unterstützt

wird, und es ist zu hoffen, daß dies immer mehr der Fall sein wird.“

Wir sind überzeugt, daß die Unterstützung auf Seiten des Publikums nicht ausbleiben wird, sobald sich die Schupkeute erst das öffentliche Vertrauen erworben haben. Um diesen wünschenswerten Zustand herbeizuführen, wäre es angebracht, auf jedem Revierbureau einen Phonographen aufzustellen, der die Worte des Polizeipräsidenten etwa alljährlich laut wiedergäbe.

**Denunzianten-Ehre und Studentenschaft.** Man erinnert sich wohl noch, daß Dr. Girschfeld zu Charlottenburg einer wissenschaftlichen Umfrage wegen von vier Studenten wegen Verleumdung denunziert worden war und daß er auch zu 200 M. Geldstrafe verurteilt wurde, obwohl das Gericht ihm ausdrücklich „edle Motive“ zuerkannte und somit gar kein zwingender Grund vorlag, eine Verleumdung festzustellen. — Wer hinter den angeblich beleidigten Denunzianten stand, hat ja auch Adolf Brand in einem Wochenbericht der „Gemeinschaft der Eignen“ nachgewiesen. Er hat in dem Artikel „Pastor Philippus und die Sittlichkeit“ die für Kirche und Staatsanwaltschaft sehr unangenehme Thatsache aufgedeckt, daß das ganze Vorgehen der vier Studenten gegen Dr. Girschfeld d. h. die Arbeit war. Und er hat ferner gesagt, daß es unwürdig für die akademische Jugend sei, sich zum Werkzeug pfäfflicher Ignoranz und pfäfflicher Unwissenheit zu machen. — Die Studentenschaft der Igl. Technischen Hochschule zu Charlottenburg hat ja dann in einer Protestversammlung auch zu erkennen gegeben, daß sie den Standpunkt dieses Wochenberichts vollständig teilt und daß sie das Vorgehen der vier Denunzianten als mit der Ehre eines deutschen Studenten unvereinbar hält. Nichtsdestoweniger hat nun einer der vier Denunzianten, der stud. jur. Bruno Senfpiel, gegen Adolf Brand, als Herausgeber des Wochenberichts und indirekten Veranlasser der Protestversammlung, Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Die Verleumdung wird seitens der Staatsanwaltschaft in der schärfsten Weise gefunden. Das Verfahren, dessen morgen die erste Vernehmung bereits erfolgt, scheint „im öffentlichen Interesse“ zu stehen.

**Invalidityät bei der Feuerwehr.** Abermals sollen 16 Oberfeuer-männer, Maschinenisten und Feuertreiber unserer Feuerwehr wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand versetzt werden. Es sind dies der Obermaschinenist Wihl. Jörn, die Oberfeuermänner Heinrich Lohmann und Gottfr. Lorenz sowie die Feuertreiber Alb. Volsch, Franz Ebert, Karl Krause, Aug. Hedmann, Gust. Hoffschid, E. Feindt, Aug. Jahrmärker, W. Weste, Rich. Haberski, Gust. Marten, Ferd. Schirmer, L. Kerber und Aug. Sommer. Alle 16 sind dienstuntauglich und müssen deshalb pensioniert werden. Fast ohne Ausnahme haben sie sich ihre verschiedenen Leiden im Dienst zugezogen. So hat z. B. der Feuertreiber Hedmann durch die Einwirkung von Rauch und Hitze bei einem Brande am 3. Juli 1903 sich eine Entzündung der Regenbogenhaut des Auges zugezogen, die den grünen Star und vollkommenen Verfall der Sehkraft des linken Auges herbeigeführt hat. Feindt hat am 31. August 1902 eine Rauchvergiftung erlitten, die eine Entzündung der Lunge und einen Verfall der Körperfürste im Gefolge hatte. Sommer leidet an chronischem Nerven- und Gelenksrheumatismus, aus ähnlichen und denselben Ursachen müssen auch die übrigen braven Männer pensioniert werden. Der jüngste, F. Ebert, ist erst 23 Jahre alt, er hatte sich am 30. Mai vorigen Jahres bei einem Brande in der Prinzenstr. 9/10 eine starke Rauchvergiftung zugezogen. Der älteste von ihnen ist 56 Jahre alt. Die Pensionen, die sie erhalten, richten sich nach der Dienstzeit und schwanken zwischen 600 und 1500 M.

#### Mangel an Hydranten auf den kaiserlichen Eisenbahngeländen.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß es auf den Terrains der Eisenbahn meistens an der genügenden Anzahl von Hydranten fehlt, die bei ausbrechendem Feuer in Thätigkeit gesetzt werden können. Es ist das, wie wir vor einiger Zeit mitteilten, auf dem Lehrter Güterbahnhof in der Lüneburgerstraße der Fall, wodurch die Feuerwehr wiederholt bei Bränden genötigt war, das Wasser aus sehr großen Entfernungen herbeizuholen. Auch bei dem in gestriger Nummer berichteten Riesenbrande am Bahnhof Pankstraße machte sich dieser Mangel an Hydranten sehr bemerkbar. Die erforderlichen Wassermengen mußten fast durchweg aus sehr langen Schlauchleitungen — die längste war 250 Meter lang — aus der Dönhofs-, Wilhelmshavenstraße und vom Südufer herbeigebracht werden. Dieser Umstand hat wohl auch wesentlich dazu beigetragen, daß das Feuer eine so große Ausdehnung erlangte, weil die Anlage solcher langen Schlauchleitungen doch immerhin mit erheblichem Zeitverlust verknüpft ist. Es wäre daher dringend geboten, daß die Eisenbahnbehörde auf größeren Lagerplätzen, namentlich dort, wo leicht brennbare Stoffe sich befinden, auch für die genügende Anzahl Hydranten sorgte.

**Die Brandstelle am Bahnhof Pankstraße** macht jetzt den Eindruck eines tiefen Kohlenweilers. Große schwarze Holzhaufen bedecken das etwa 25 Morgen große Gelände. Trotzdem während der ganzen Nacht zum Donnerstag drei Dampfströme in Thätigkeit waren und mauerhoch Wasser gaben, war Donnerstagnacht die vollständige Abkühlung noch nicht beendet. Es glimmten immer noch neue Holzstapel und so mußte noch den ganzen Tag hindurch Wasser gegeben werden. Der eingestellte Bahnverkehr auf den Ringbahngleisen zwischen Gesundbrunnen und Weißenseestraße, sowie zwischen dem Lehrter Hauptbahnhof und Spandau wurde bereits Mittwochsabend von 7 Uhr an wieder aufgenommen, wenn auch in beschränktem Maße. In den Nachmittagsstunden, wo ein Passieren der Geleise überhaupt nicht möglich war, wurden die Züge aus Spandau über die Stadtbahn geleitet; ebenso ging der Personenverkehr auf diesem Wege nach Westen und Osten. Die Höhe des entstandenen Schadens dürfte 100 000 Mark weit übersteigen, wenn man berechnet, daß jede einzelne Schwelle einen Wert von 5 bis 6 Mark hat. Leider ist es bei dem Brande auch nicht ohne Verletzungen abgegangen. Der Feuertreiber Längner erlitt durch herabfallende Schwellen eine schwere Beinverletzung, während die Wehrmänner Rosenbergl und Rudowski durch Stichflammen an den Beinen Brandwunden davontrugen. Einen Dischlag erlitt der Feuertreiber Ullrich. Gestern vormittag meldeten sich, wie vorausgesehen war, außerdem noch eine größere Anzahl Feuertreiber krank. Ein Krankenhaus brauchte niemand aufzunehmen.

#### Zur Ermordung der Lucie Berlin.

Wegen des Mordes an der Lucie Berlin ist eine neue Verhaftung erfolgt. Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich schon längere Zeit gegen den am 26. Mai 1899 zu Quedlinburg geborenen „Arbeiter“ Theodor Berger, der sich bei seiner Geliebten, einer gewissen Liebetret, in der Adersstraße 130 aufhielt.

Berger ist seit dem Jahre 1887 Inhabler, wegen Körperverletzung, Sittlichkeitsverbrechen und Stuppel wiederholt bestraft, ein mittelgroßer, schlanker Mensch mit blondem Schurr- und Spitzbart. Da er sich in demselben Hause mit ihren Eltern aufhielt, so konnte er Lucie Berlin und diese machte wie für andre Hausgenossen auch für ihn und seine Geliebte öfter keine Verborgungen. Berger war es, der zuerst den Verdacht auf den ihm bekannten Lenz lenkte, mit dem er öfter verkehrte. Er kam wiederholt mit angeblichen Beobachtungen, die geeignet waren, Lenz zu belästigen, so auch, als er nach dem Polizeipräsidium geladen war, um sich in einer neuen gegen ihn schwebenden Anklage zu vernehmen zu lassen. Bei der Kriminalpolizei erregte dieser Eifer gegen Lenz gleich einen gewissen Verdacht. Sie folgte zwar allen Spuren, die Berger andeutete, ließ aber gleichzeitig diesen auf Schritt und Tritt beobachten. Mittwochnachmittag fanden nun neben den ergebnislosen Abhörungen des Humboldthaus und des anschließenden Geländes Durchsuchungen mehrerer Wohnungen in der Adersstr. 130 und 125 und in einem Hause in der Bergstraße statt. Dabei fand die Kriminalpolizei in einem Kasten zusammengepackt in der Wohnung der Liebetret mit Blut besudelte Wäschestücke und in diese eingewickelt ein großes Messer. Während nun in Spandauer Schiffahrtskanal

der Kopf und die Arme der Ermordeten gefunden wurden, holte man Berger nach der Wache des 59. Reviers, von wo er später nach dem Polizeipräsidium gebracht wurde. Das Verdachtsmaterial hatte sich so bereichert, daß man zugreifen konnte. Berger hat sich an den kritischen Tagen allein in der Wohnung der Liebetret aufgehalten, da diese im Gefängnis in der Verminstraße eine Strafe wegen Verstoßes gegen die sittenpolizeilichen Vorschriften verbüßte. Die Liebetret wurde ebenfalls in Gethahram genommen. Berger bestreitet die Thäterschaft und versucht den Alibibeweis zu führen. Die Angaben, die er dazu bisher machte, wurden ihm alle widerlegt.

Der Lustmord ruft in der Adersstraße von Zeit zu Zeit immer wieder große Aufregung hervor. Als gestern mittag zwischen 12 und 1 Uhr zwei Kriminalbeamte aus der Wohnung der Liebetret einen Teppich abholten, um ihn zur chemischen Untersuchung auf Blutspuren mit einer Droßche wegzubringen, sammelten sich vor dem Hause Nr. 130 wohl 700 Menschen. Die Menge zerstreute sich nur langsam wieder, nachdem die Beamten abgefahren waren. Die Leute Berlin werden von Neugierigen überlaufen und mit allen möglichen Fragen belästigt. Da sie nicht wissen können, mit wem sie zu thun haben und ob nicht ihre Auskunfts zur Verdunkelung des Verbrechens angebeutet werden könnte, so geben sie Unberufenen überhaupt keine Antwort mehr. Sie erhalten auch unzählige Briefe, meist Verleumdungen, aber auch Zuschriften ganz verworrenen Inhalts. Am Schauplatz fand gestern nachmittag eine genaue Besichtigung und Untersuchung der im Spandauer Schiffahrtskanal gefundenen Leichenteile statt. Es erschienen dazu der Erste Staatsanwalt Dr. Steinbrecht, Staatsanwalt Lindow, der Untersuchungsrichter Dr. Wagmann, der Gerichtsarzt Professor Dr. Strahmann, der Gerichtskenner Dr. Jeschik, Regierungsassessor Dr. Lindenau vom Polizeipräsidium, Kriminalinspektor Braun und die Kriminalkommissare Wannowski und Wehn. Auch der Vater der Ermordeten und mehrere Zeugen wohnten der Besichtigung, zu der die Verhafteten Berger und Lenz von Kriminalbeamten vorgeführt wurden, bei. Die Schnittflächen der Leichenteile, die der Mörder fest zusammengeschnürt hatte, um ein möglichst kleines Paket zu bekommen, passen genau zu denen des Rumpfes. Die Recognition durch die Eltern wurde also durch den Befund noch bestätigt. Sie zeigen auch, daß der Mörder die Gliedmaßen mit roher Gewalt vom Rumpfe abgetrennt hat. Nach der Besichtigung wurden die Verhafteten angeführt der Leiche mehreren Zeugen gegenübergestellt und verhört. Dann brachten Kriminalbeamte Berger wieder nach dem Polizeipräsidium und Lenz nach dem Untersuchungsgefängnis, in das er gestern, Donnerstagsvormittag — nicht schon vorgestern — übergeführt worden war. Beim Verlassen des Schauplatzes wurden die Verdächtigen von der Menge, die sich vor dem Hause angesammelt hatte, mit Verwünschungen empfangen. Man erhob gegen sie drohende die Stöße und die Beamten beeilten sich, mit ihnen davon zu fahren, um sie etwaigen Thätlichkeiten zu entziehen. An Berger fällt eine starke Kenderung der Gesichtsfarbe auf, während Lenz ein ruhiges Wesen zeigt, obwohl auch gegen ihn das Verlesungsmaterial sich stark vermehrt hat. Eine Frau R. aus der Hochstraße behauptet, daß sie ihn am Donnerstagnachmittag mit einem kleinen Mädchen an der Hand im Humboldthaus gesehen habe. Das Mädchen habe Bonbons gegessen. Diese Wahrnehmung steht mit den veränderten Zeitangaben nicht in Widerspruch, im übrigen muß aber auch diese Behauptung noch weiter nachgeprüft werden.

Zu der Besichtigung im Schauplatz sei noch mitgeteilt, daß Berger an der Leiche behauptete, das ermordete Mädchen nicht zu kennen. Wenn man behauptet, daß es Lucie Berlin sei, so werde es ja wohl stimmen, er könne es aber nicht sagen.

Aufgabe des Gerichtskenners ist es nun, alles, was man an Wäsche und Kleidungsstücken an den Leichenteilen und in der Wohnung der Liebetret gefunden hat, ebenso das Messer und den Teppich auf Blut genau zu untersuchen.

Zu dem Leichensunde im Verbindungskanal, der die Charlottenburger Polizeidirektion beschäftigt, wird uns mitgeteilt, daß am Sonntag, den 12. d. M., nachmittags 6 Uhr, auf dem Tegeler Schießplatz ein Hund gemacht wurde, der vielleicht mit diesem Verbrechen zusammenhängt. In der Nähe der Schornsteinstraße fand man unter einer strauchartigen Kiefer einen stark mit Blut besudelten, dunkelblauen Wollenen, mit schwarzen Sternen und zackigen Streifen gemusterten Frauenrod. Dieser war eingewickelt in ein Exemplar der „Berliner Morgenpost“ vom 17. Mai d. J. Darüber befand sich noch eine Umhüllung von braunem Kopfpapier. Personen, die über die Herkunft dieses Rodes sachdienliche Mitteilungen machen können, werden gebeten, sich bei der Charlottenburger Kriminalpolizei oder auf dem ihnen am nächsten liegenden Revier zu melden.

**Zur Verhütung von Verlesungen auf dem Bahnhof Central-Markthalle** hat die Königl. Eisenbahndirektion folgende Anordnung getroffen: „In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober jeden Jahres und in der Zeit der Verlesung der Ladefristen werden Wagenladungen nach den Anschlussgleisen der Central-Markthalle an andre Intereäsenten als die Standinhaber, denen die Erlaubnis hierzu dauernd erteilt ist, nicht befördert. Sendungen für nicht zur Benutzung der Anschlussgleisen berechtigte Empfänger werden auf dem Schleifischen Güterbahnhof zur Entladung gestellt. In derselben Zeit muß die festgesetzte Unladefrist für Wagenladungen genau eingehalten werden. Bei Ueberschreitung derselben und bei Verweigerung der Annahme einer Wagenladung wird der Wagen in jedem Falle auf Kosten des Empfangsberechtigten oder des Absenders nach dem Schleifischen Güterbahnhof befördert. Einmal zurückbeförderte Wagen dürfen nach der Central-Markthalle — selbst mit neuem Frachtbriefe — nicht wieder überführt werden.“ Außerdem hat die städtische Markthallen-Deputation angeordnet, daß neuzuzunehmenden Standinhabern die ständige Benutzung des Eisenbahnanschlusses der Central-Markthalle für Wagenladungen nicht erteilt wird. In dem Empfang von Stückgütern wird jedoch nichts geändert.

Das Opfer eines Unfalls ist der 49 Jahre alte Zimmermann Julius Henschel aus der Kastanien-Allee 52 geworden. Er begleitete eine Wretterfuhre nach dem Vieh- und Krankenhause und setzte sich dann hinten auf den Klappstuhl, um mit dem Rest nach einem andern Bau zu fahren. Bei der Ausfahrt vom Hofe des Krankenhauses nun löste sich eine Kette, die die Wretter hielt; Henschel fiel vom Wagen, schlug mit dem Kopf auf die Bordsteinkante der Seestraße auf und zog sich einen Schädelbruch und eine Gehirn-erschütterung zu. Der Verunglückte starb im Paul Gerhardt-Stift. Er hinterläßt seine Frau mit sieben Kindern von 5 bis 17 Jahren.

**Wegen Kindesmordes** ist eine Dienstmagd Marsch aus der Passauerstr. 35 verhaftet worden. Sie fiel der Dienstherrschaft durch ihr verändertes Wesen auf, und eine Hebamme, die gerufen wurde, fand in ihrer Kammer die Leiche eines neugeborenen ausgetragenen kräftigen und schönen Knaben, dessen Genick einen bis auf den Halswirbel gehenden Schnitt aufwies.

Ein brennender Mensch rief Mittwochabend gegen 6 Uhr in dem Hause Goethestr. 2 in Rixdorf große Aufregung hervor. Es handelte sich um den 15jährigen Hohlreglerlehrling Heinrich Geller aus der Prinz Handjersstr. 59, welcher auf dem Boden genannten Hauses einem Hohlregler Handreichungen zu machen hatte. Als der Lehrling aus einer mit Spiritus gefüllten Glasflasche eine brennende Zorlampe nachfüllen wollte, schlug die Flamme in die Spiritusflasche, welche explodierte, während der brennende Spiritus sich über den jungen Mann ergoß. In der Angst stürzte G. die Treppe hinab, wodurch die Flamme noch angefaßt wurde. Durch das Geschrei des Brennenden eilten Hausbewohner herbei, welche mit Hilfe des dem Lehrling nachgeeilten Hohlreglers die Flamme durch Ueberwerfen von Decken erlöschten. Aber der unglückliche G. hatte bereits entzündete Brandwunden am Kopf, im Gesicht, an den Händen und am ganzen Oberkörper davongetragen. Die Haut hing in Fetzen herab, die Haare sind verbrannt, die Augen anscheinend schwer ver-

...cht. Gellert wurde nach dem Kirzborfer Krankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Die Gewerbe-Deputation hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, daß er die Stelle des ersten Direktors an der ersten Handwerkerhohlschule ausgeschrieben lasse. Auf Antrag des Stadtverordneten Vorgrann wurde ferner beschlossen, die Beratung über einen Antrag der Väter-Zinnung Concordia zu vertagen, der darauf hinausgeht, daß der Magistrat zu der von der Zinnung beschlossenen Abänderung des Sprengelens die erforderliche Zustimmung gebe, die vom Gellenen auszuüben befreit wird.

Schreckensstat einer Mutter. In dem Hause Stephanstr. 32 vergiftete Mittwochnachmittag die 25 Jahre alte Dienstmagd Anna Grap geb. Sillm ihre beiden 2 1/2 Jahre und 9 Monate alten Kinder und sich selbst. Die Frau und das älteste Kind sind tot, das jüngste Kind lebt noch. Der 29 Jahre alte Bierfahrer Ludwig Grap ist seit 1 1/2 Jahren verheiratet und lebt in guten Verhältnissen. Beschäftigt ist er bei der Moabitischen Abteilung der Pagenhofer Brauerei. Seine Frau war vor ihrer Verheiratung sehr verschlossen, unterhielt sich mit keinem Menschen, las aber viele Romane. Dieses Wesen änderte sich auch in der Ehe nicht. Selbst mit ihren Verwandten, die ganz in ihrer Nähe wohnten, verkehrte sie nicht. Es ist anzunehmen, daß geistige Verwirrung sie zu der Schreckensstat trieb. Grap kam Mittwochsabend später als sonst nach Hause, weil er eine Festung bei dem Brande in der Puffstube gewesen war. Er fand keinen Einlaß, weil seine Frau die Sperrkette vorgelegt hatte, und mußte mit Gewalt öffnen lassen. Das Bild, das sich ihm beim Eintritt bot, lähmte ihn an allen Gliedern. Seine Frau lag tot auf einem Bette, das sie am Fußboden ausgebreitet hatte. Sie hatte zu einer weißen Jacke, die sie über dem Hemde trug, und Lackschuhen ihren Schmutz angelegt. Das Bettchen ihres Sohnes und den Korbwagen der kleinen Tochter hatte sie mit Kreuze und Weinlaub vom Balkon geschmückt. In seinem Bettchen lag der 2 1/2 Jahre alte Sohn tot, im Korbwagen das neun Monate alte Töchterchen noch lebend, neben dem Mädchen lag eine halbgelüllte Saugflasche mit Milch. Die Ärzte Dr. Rüst und Dr. Anders machten an der kleinen Wiederbelebungversuche, köhlten ihr Milch ein, pumpten ihr den Magen aus und ließen sie dann nach dem Moabitischen Krankenhaus bringen. Sie hat sich ebenso, wie die beiden Toten, Mund und Speiseröhre schwer verbrannt. Auf einen Zettel, den man in der Wohnung fand, hatte die Frau außer den Adressen von Verwandten nur geschrieben: „Lebe wohl, lieber Louis! Mein Sparbuch ist bei Holzmann!“ (einem Kaufmann in der Nähe). Die Leichen wurden nach Aufnahme des Befundes nach dem Schauhaufe gebracht.

Der Pfah vor dem Hölzeren Bahnhof wird behufs Umpflasterung vom 16. bis ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. Die Zufahrtstraße zum Güterbahnhof wird dadurch nicht betroffen.

Beim Baden ertrunken. Vodenloser Leichtsin hat am Donnerstagsmorgen wieder einmal ein Menschenleben vernichtet, während ein anderer, bei dem Unfall beteiligter junger Mann mit knapper Not dem sicheren Ertrinkungstode entronnen ist. In der ersten Vormittagsstunde begab sich nämlich der 18jährige Sohn des am Spandauer Schiffahrtskanal wohnenden Kaufmanns Klein in Gemeinschaft eines gleichaltrigen Kameraden nach dem Herrmannschen Petroleumschwimmbad, um hinter diesem in Kanal zu Baden. In ihrem Leichtsinne schwammen nun beide dem gerade heraufgefahrenen Schleppdampfer „Emma“ der Berliner Mörtelewerke entgegen und suchten diesen in der Weiterfahrt dadurch aufzuhalten, daß sie kreuz und quer schwammen. Der Maschinist gab nun plötzlich Konterdampf und beide jungen Männer kamen unter dem Dampfer, wobei er in die Schraube geriet und dadurch in die Tiefe gezogen wurde, so daß er seinen Tod in den Wellen fand. Sein Kamerad indes, der mit großer Anstrengung gerettet werden konnte, mußte, da er schwere innere Verletzungen erlitten hatte, nach dem Charlottenburger Krankenhaus geschafft werden.

Eintrittskarten zur Ausstellung der Seceffion zum ermäßigten Preise von 25 Pf. statt 1 M. werden den Gewerkschaftsmitgliedern auch diesmal zur Verfügung. Die Organisationsvorstände können diese Karten im Bureau des Gewerkschaftsausschusses in Empfang nehmen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Unterricht in Rede- und Schriftsprache am Freitag aus, ebenso der Unterricht für Fortgeschrittene am Sonntag. Ferner kann der Unterricht in Geschichte am Dienstag nicht stattfinden, da der Lehrer Herr Dr. Steiner verreist ist.

Aus den Nachbarorten. Friedrichshagen. Ueber „zertrümmerte Sitten und Sitten“ spricht Genosse Manasse am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr in der bei Waldstr. 114 stattfindenden Versammlung des Arbeiterbildungsvereins. Gäste und Frauen haben Zutritt.

Neuenhagen (S-Bahn). Sonntag findet in Diederichs Lokal, Wrummische, die Mitgliederversammlung des Socialdemokratischen Vereins statt. Genosse Grauer-Lichtenberg hält einen wichtigen Vortrag. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung genehmigte am Mittwoch eine Reihe von Vorlagen des Magistrats, darunter die Vorlage betreffend Aufbringung der Mittel für das Schiller-Theater. Die Mittel im Betrage von 2.100.000 M. sollen in die nächste Anleihe eingestellt und bis zur Genehmigung dieser Anleihe durch ein von der Stadtgemeinde aufzunehmendes Darlehen aufgebracht werden. Weiter bewilligte die Versammlung eine Reihe neuer Oberlehrerstellen an höheren Lehranstalten und setzte einen Ausschuss zur Vorbereitung der Vorlage betreffend die Kanalisation von Bestand ein. Endlich gelangte noch, und zwar einstimmig, die Vorlage betreffend die Errichtung einer Waldschule für kranke Kinder mit einer Resolution zur Annahme, worin der Magistrat ersucht wurde, eine Erhöhung des Honorars für den Arzt dieser Schule in Erwägung zu ziehen. In der Debatte traten die Stadtv. Otto, Vogel (Soz.), Stücken und Dr. Schmidt warm für die Vorlage ein.

Neu-Weißensee. Am vergangenen Dienstag fand hier eine Kreis-Lehrerkonferenz statt, und am Schlusse dieser Zusammenkunft wurde auf Kosten des Staates ein Mittagessen gegeben, woran sich nach der „Weißenseer Zeitung“ nicht alle Lehrer beteiligten. Der Grund der Nichtbeteiligung wurde von einem Teilnehmer folgendermaßen beantwortet: 1. Wenn über 100 Menschen von morgens 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr bei einer Temperatur von 25 Grad Celsius zusammen sitzen und dabei angestrengt geistig tätig sein müssen, so hat wohl jeder von ihnen das Bedürfnis, sich auszuruhen. Dies kann man nur zu Hause, nicht aber an einer langen Tafel im Birtshause. 2. Ist es nicht jedermanns Sache, mißliebige, oft lehrerfeindliche Personen durch ein draufendes Hoch zu ehren. 3. Ist es unter der Würde eines Lehrers, selbst vom Staate Trinkgelder anzunehmen.

Hummelsburg. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Bewilligung einer neu aufzunehmenden Anleihe von 1.500.000 M., die zur Erbauung einer Volksschule, höheren Mädchenschule, eines Gymnasiums sowie zum Erwerb geeigneten Terrains für öffentliche Zwecke dienen sollen. Ebenso stand die Erweiterung der örtlichen Fortbildungsschule auf der Tagesordnung. Es wurde die Errichtung einer dritten Schullasse sowie einer neuen Reidenklasse beschlossen. Den Direktoren wurden zur Beschaffung kleinerer Schulutensilien für jede Klasse jährlich 10 Mark bewilligt. Besonders Interesse gewann die Sitzung durch die Anregung

unserer Parteigenossen, die Gemeinde möge die Anlage einer Straßenbahn ins Auge fassen. Genosse Ritter suchte in längerer sachlicher Ausführung das Interesse für diese Angelegenheit zu fördern, indem er unter anderem auf die von der Berliner Verkehrsdeputation gegenwärtig gemachten Anstrengungen für Anlegung neuer Straßenbahnlinien hinwies. Er hielt es für angezeigt, daß man auch hier endlich einmal die bisherige Engstirnigkeit abstreifen und der Sache näher treten, um so mehr, da jetzt Hummelsburg die einzige Vorortgemeinde sei, welche noch keine elektrische Straßenbahnanlage besitze. Es können hier zwei Strecken in Betracht, und zwar entweder eine Linie von der Warschauerstraße nach der Wuhlheide und Ober-Schöneweide, oder unter Benutzung der bereits vorhandenen Schienen in der Prinz-Albertstraße um eine Linie nach Friedrichsfelde. Wenn auch eine Rentabilität in beiden Fällen zunächst in Frage stehe, so sei diese doch in absehbarer Zeit zu erwarten. Es erweise eine derartige Verkehrsanlage mit Rücksicht auf eine gedeihliche Entwicklung des Ortes als ein unabweisbares Bedürfnis. Wider Erwarten schloß sich dann auch die übergroße Mehrzahl der Gemeindevertreter den Ausführungen unserer Genossen an, und so fand der Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche mit der Berliner Verkehrsdeputation bezüglich Errichtung einer Straßenbahn in Verbindung zu treten hat, einstimmige Annahme.

Reinickendorf. Vorgefunden ist an einem schweren Betriebsunfall, den er sich in seinem Verufe zugezogen hat, der Genosse Eilysch-Panlow verstorben. Er war als Mitglied des Vorstandes der hiesigen Orts-Krankenkasse und der Agitationskommission für diese unermüdblich thätig; man achtete ihn als gewissenhaften Menschen, als treuen Genossen und Kollegen. Ehre seinem Andenken!

Die Gemeindevertretung von Groß-Lichterfelde hatte in ihrer letzten Sitzung die Renwahl des Gemeindevorstandes auf weitere zwölf Jahre vorzunehmen, nachdem die Amtsperiode des bisherigen Amtes- und Gemeindevorstandes Schulz abgelaufen ist.

Die Öffentlichkeit zeigte der ganzen Angelegenheit gegenüber kein besonderes Interesse. Die Wahl nahm ihren programmatischen Verlauf. Im Juhörerraum hatten fast sämtliche Gemeinbedeante Platz genommen — wahrscheinlich um bei der Gratulationscour den Anstoß nicht zu verpassen. Mit 26 von 28 Stimmen — zwei Stimmentzettel waren unbeschrieben — wurde der bisherige Gemeindevorsteher wiedergewählt.

Die Debatten über die Einrichtung eines neuen Klassenraumes in der Oberrealschule nahmen fast die ganze Sitzung in Anspruch. Mit Rücksicht auf die zu erwartende höhere Frequenz soll das Bibliothekzimmer in ein Klassenzimmer umgewandelt und die Bibliothek im Dachgeschoss untergebracht werden. Neben dem Kosten 4000 M. Die Verhandlungen boten genügend Einblick in die Mißwirtschaft, die auf dem Gebiete des Schulbaufwesens in unserer Gemeinde schon seit einer Reihe von Jahren herrschte. Nirgends genügende und ausreichende Räume; überall Fickwürstchen auf Fickwürstchen, was der Gemeinde schweres Geld kostet, ohne den bestehenden Mangelzustand auch nur für die nächste Zeit abzuhelfen. Und das noch bei den höheren Schulen! — In den Gemeindefschulen sieht es natürlich noch weit schlimmer aus — aber darüber spricht man eben nicht. Die Entscheidung der Sache wurde dem Gemeindevorstand, der Etats- und Baukommission übertragen mit der Maßgabe, daß der Antrag des Kuratoriums fallen soll, wenn die Baukommission sich gegen das Projekt ausspricht. Für diverse Erweiterungsbauten der Gemeindefschulen wird vorläufig ein Darlehen in Höhe von 200.000 M. bei der Kreis-Sparkasse aufgenommen. Die Terraingesellschaft hat der Gemeinde „fast kostenlos“ ein größeres Gelände an der Teltowerstraße zur Errichtung eines Spielplatzes zur Verfügung gestellt mit der Bedingung, daß sie es jederzeit wieder zurückfordern könne. Der Grund- und Bodenwucher hat der genannten Spekulationsgesellschaft, die „nur“ 20 und 25 Proz. Dividende verteilen konnte, wahrscheinlich so wenig eingebracht, daß es ihr unmöglich ist, das Terrain scheinungsweise zu gemeinnützigen Zwecken zu übertragen.

Ober-Schöneweide. In der letzten Gemeindevorstandssitzung rief ein Antrag der hiesigen Katholiken, eine katholische Schule zu errichten, eine erregte Debatte hervor. In einer langatmigen Petition suchten die Herren den Antrag schmachtend zu machen. Herr Hegelwaldt und Genosse Grunow wandten sich grundtätig gegen den Antrag. Grunow meinte, es müte geradezu komisch an, wenn in der Begründung behauptet werde, alle Jächer müßten mit Religion durchtränkt sein; wolle man auch etwa katholische Rechenexempel verzapfen? Schließlich gängen die Wünsche noch so weit, neben der fertiggestellten Spreckbrücke noch eine katholische zu bauen. Der Antrag wurde abgelehnt.

In der Festsetzung der Kanalisationsgebühren wurde eine Einigung erzielt in der Weise, daß die Fabriken hinfert etwas stärker belastet werden sollen.

Die Genehmigung der Regierung zur Uebernahme der höheren Schule in Gemeinderegie ist noch nicht eingegangen. Eine lebhafte Debatte brachte die Frage, ob die bisherige Leiterin der Schule irgend welche Ansprüche an die Gemeinde habe, oder als Lehrerin zu übernehmen sei. Gegen die Stimme des Genossen Grunow wurde beschlossen, der Dame eine einmalige Abfindungssumme von 2000 Mark anzubieten.

Die Erledigung der Anträge der Kirchengemeinden, ob in den abzuweisenden Kirchbauplänen Pfarrhausgrundstücke inbegriffen seien, wird zur Klarstellung vertagt.

Der provisorische Marktplatz soll, da Bedarf vorliegt, verlängert werden. Ein Protest der Kleinhandlery am Orte hingegen wird als nicht berechtigt erachtet. Ein Antrag der Junge-meister, für Empfang einer Meißnerverammlung 200 M. zur Musik zu spenden, wird seiner Komit entsprechend gewährt.

Die Klage des Kaufmanns Eichmüller gegen einen Verkauf der Vertretung betreffend Aufstellung der Wählerliste ist vom Kreisrat abgewiesen. — Eine Beschwerde des Genossen Grunow über unwürdiges Verhalten eines Lehrers den Kindern gegenüber wird der Schulkommission überwiesen. — Zum 1. Oktober werden drei neue Lehrstellen geschaffen.

## Gerichts-Zeitung.

Freies Gewerbe gegen Zinsfresser

war das Thema einer mehrstündigen Verhandlung, die am 15. Juni vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II Abteilung 28 stattfand, bis nach 5 Uhr nachmittags währte und eine Menge Interessenten angelockt hatte, die den Juhörerraum dicht füllten. Der praktische Zahnarzt Bronker zu Schönberg veröffentlichte in Nr. 17 der Zeitung „Hygienisches Volksblatt“ vom 1. September 1903 unter der Ueberschrift „Ein offenes Wort an das deutsche Volk“ einen Aufsatz, der sich heftig gegen die durch die Gewerbe-Ordnung geschaffene Freiheit in der Ausübung der Heilkunde wendete. Darin heißt es, der Staat habe sich selbst eine Wunde gegeben, indem er bestimme, daß alle nicht approbierten Heilkünstler, Zahntechniker usw. sich bei dem Publikum zu melden hätten. Damit gestehe er zu, daß die Zahl dieser elenden Gesellen ihm über den Kopf zu wachsen drohe. Im weiteren Verlauf des Artikels werden dann alle diese nicht im Besitze einer Approbation als „Arzt“ befindlichen Heilkünstler als Aurfuscher, Schurken, Tagediebe, Verbrecher und mit ähnlichen Worten bezeichnet.

Wegen dieses Artikels erhoben die Zahnkünstler L. Müd., Ernst Janning und Adolf Davidsohn, alle drei Vorstandsmitglieder angesehener Berufsvereinigungen der Zahnkünstler, Verleumdungsklage. Sie wurden durch Rechtsanwalt Heine, der Angeklagte durch einen Assessor als Generalsubstitut des Justizrats Bölling vertreten. Der Angeklagte nahm den Standpunkt ein, daß jede Operation im Munde, auch das Zahnziehen, Zahnbohren, Plombieren nur von im Inlande approbierten Zahnärzten ausgeführt werden sollten, und daß jeder Zahntechniker, der diese Manipulationen vornehme, wie überhaupt jeder nicht approbierte Arzt, ein Aurfuscher“ wäre. Dem

gegenüber betraute Rechtsanwalt Heine als Vertreter der Kläger darauf, daß diese Handgriffe sehr wohl auf dem Wege praktischer Ausbildung gelernt werden könnten, daß die akademische Heilkunst den nicht approbierten Empirikern, namentlich auch der amerikanischen Dentistik höchst wertvolle Anregungen verleihe, und daß für den Begriff des „Aurfuscheriums“ es nicht auf den Besitz oder Nichtbesitz eines offiziellen Plattes Papier anläme, sondern darauf, ob einer sein Fach verstände, und nicht mehr verspräche, als er halten könnte. Es gäbe hiernach approbierte Ärzte, die man als Aurfuscher bezeichnen könnte, und nichtapprobierte Heilkünstler, die keine Aurfuscher wären. Die Kläger wären gewissenhaft genug, um in allen Fragen, wo eigentlich medizinische Erfahrung erforderlich wäre, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zuzuziehen, wären auch bestrebt, das wissenschaftliche Niveau ihrer Berufsgenossen durch gute Ausbildung immer noch zu verbessern, würden aber dabei durch die einseitigen Bestrebungen gewisser Kreise gestört, die Ärzten jedes Zusammenwirken mit Zahnkünstlern, ja sogar den wissenschaftlichen Unterricht verbieten möchten. Der Angeklagte hätte am wenigsten Anlaß, das Zahnkünstlerium so anzugehen, da er sich ja nach 1902 selbst durch eine nichtapprobierte Dentistin hätte vertreten lassen.

Der Angeklagte behauptete, diese Dame hätte nur den Verkehr mit dem Publikum geführt, jede ernsthaftige Behandlung hätte er durch bestreute Zahnärzte ausführen lassen, gab aber dann zu, daß diese Dentistin doch einmal Kimerbeine ausgegossen hätte. Es wurde ihm entgegengehalten, daß diese Ausgüsse der nicht approbierten Dentistin in sein Sprechzimmer auf alle Fälle in seinem Sinne eine „geschäftliche Verbindung“ mit einer Aurfuscherin“ gewesen wäre. Bronker beantragte noch eine Reihe von Beweisen darüber, daß da und dort ungeschulte Zahnkünstler Unheil angerichtet hätten, das Gericht lehnte dies jedoch ab und verurteilte ihn wegen Verleumdung zu 200 Mark Geldstrafe.

Satire und Religion. Der bekannte Humorist Lewandowski hatte sich am 15. Juni vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I wegen Religionsvergehens zu verantworten. Er vertreibt seit Jahren eine Sammlung humoristischer Vorträge, die stets unbeanstandet blieb, bis neuerdings in einem Verse eines Couplets eine „Religions-Beschimpfung“ entbeet wurde. Das Couplet hat den Refrain: „Der ist verrückt“, und die beanstandete Strophe bezog sich nach Auffassung des Angeklagten keineswegs auf die Kirche oder eine ihrer Einrichtungen, sondern nur auf die Menschen, die anstatt sich durch eigene Tätigkeit vorwärts zu bringen, die Hände in den Schoß legen und glauben, durch Bibellefen und Gebet bessere Zeiten herbeiführen zu können. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, legte dar, daß die Bibel überhaupt keine „Einrichtung“ der christlichen Kirche wäre, und daß, wenn schon die Redensprache „das Gebet“ dafür erklärt hätte, jedenfalls ein solcher Mißbrauch des Gebets, wie Angeklagter ihn gerügt hätte, nicht als Einrichtung der Kirche angesehen werden könnte, und daß man diejenigen, die solchen Mißbrauch treiben, straflos verpöten dürfte. Scherz und Spott müßten auch in ernstlichen Dingen erlaubt sein und niemand brauchte sich dadurch verletzt zu fühlen. Das Gericht nahm an, daß doch das Gebet als solches getroffen wäre, und daß, wenn auch die Bibel nicht als „Einrichtung“ der christlichen Kirche gälte, doch die Verpötlung der Bibel zugleich eine Verpötlung der Kirche selbst enthielte. Es verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß er sich vor acht Jahren schon einmal durch einen humoristischen Vortrag eine Verurteilung wegen „groben Unfugs“ zugezogen hat, zu sechs Wochen Gefängnis.

Eine nette Tante. Ein kleines Bild aus dem Strahlenleben der Friedrichstraße enthielt eine Anklage wegen Kuppelei, die die Frau Pauline Jurt — eine sehr „gewichtige“ Person, die auf einem einzigen Stuhl des Anklageraumes kaum Platz fand — vor die vierte Strafkammer des Landgerichts I führte. Frau Jurt besitzt eine Nichte, der sie ganz systematisch die Wege des Kaisers ebnete. Die brave Tante kostümierte und frisierte ihre Nichte, die schon ein hübsches, vollständig entwickeltes junges Mädchen ist, à la Versailleschen mit kurzen Kleidern und langen Pöpfen und zog mit ihr tagtäglich die Friedrichstraße auf und nieder. Das Mädchen lenkte die Aufmerksamkeit vieler junger und alter Männer auf sich und unter der Regide der Frau Tante wurden wiederholt unzüchtige Beziehungen hergestellt. Schließlich war einigen Prostituierten von „Veruf“ diese Konkurrenz unerträglich und sie erstatteten Anzeige. Der Gerichtshof hielt dies Treiben für ein so gemeines, daß er die Verwicklung mildernden Umstände ruidweg ablehnte und die Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis verurteilte.

## Verfammlungen.

Der Reichstag und die Kaufmannsgerichte lautete das Thema, über welches in öffentlicher Versammlung von Handlungsgehilfen und „Geschlimmen“ der Reichstags-Abgeordnete Lipinski folgendes ausführte: Ueber die Notwendigkeit der Errichtung von Kaufmannsgerichten zu sprechen, hieße Statuen nach der Sieges-Allee tragen, das werden Sie mir nicht zutrauen. Nicht alles, was erstrebt wurde, ist in der Kommission zur Annahme gekommen, doch müßte die Vorlage als solche, wie sie aus der Kommission hervorkam, radikal genannt werden. Zwar waren wir auf Unfälle im Plenum gefaßt, doch hat die Ridgrafflosigkeit der Mehrheitsparteien übercast, der Mehrheitsparteien, die wohl in der Lage und bestrebt sind, ihre Macht der Regierung gegenüber durchzusetzen, sobald es sich nicht um Arbeiterfauf-Gesetze handelt. Graf Potobowski erklärte ausdrücklich, das Gesetz werde nicht zu stande kommen, wenn die Beschlüsse der Kommission beibehalten werden. Die bevorstehende dritte Lesung wird den Handelsangeestellten zeigen, was sie in Zukunft zu thun haben. Sie selbst trifft die Schuld, wenn sie auch diesmal wieder leer ausgehen, denn nirgends ist die Organisation so zersplittert als bei den Handelsangeestellten. Der Redner beendete sodann die Wichtigkeit der Herabsetzung der Altersgrenze von 25 auf 21 und von 30 auf 25 Jahre sowie der Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechts auch für die weiblichen Angestellten. Er schloß mit den Worten: Werden die Kompromißanträge angenommen, so bekommen wir allerdings Kaufmannsgerichte, gleichzeitig aber verhindert das Gesetz durch die Verschärfung den Klagen, und an uns ist es, von neuem für unsere Forderungen zu agitieren. — Nach lebhaftem Weifall entspann sich eine längere Diskussion, an der verschiedene Redner und Rednerinnen, Freunde und Feinde des Frauen-Wahlrechts, teilnahmen. Eine Resolution im Sinne des Referates fand gegen 5 Stimmen Annahme. Nach einer Aufforderung, sich dem Centralverband der Handlungsgehilfen und „Geschlimmen“ anzuschließen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Berliner Tanzlehrer-Verband. Heute, Freitagabend 9 Uhr, Alte Jakobstraße 75: Übungsstunde

### Witterungsübericht vom 16. Juni 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wasser Temp. in 1 m	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wasser Temp. in 1 m
Emmerke	764	SW	2bedekt	18	Saparamba	759	SW	4heiter	9
Hamburg	763	SO	3bedekt	17	Petersburg	768	—	1wolfig	12
Berlin	763	SW	2wolfig	19	Sort	—	—	—	—
Kranzlar	766	SE	2bedekt	18	Aberdeen	747	SW	4heiter	12
München	770	SE	3bedekt	17	Paris	766	SW	3bedekt	18
Wien	767	SE	1heiter	21	—	—	—	—	—

Weiter-Prognose für Freitag, den 17. Juni 1904. Radix etwas kühler, am Tage ein wenig wärmer, zeitweise heiter, aber veränderlich mit leichten Regenfällen und mäßigen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

# Der Kampf im Bäckergewerbe!

In die Sonntagsliste der geregelten Bäckereien sind folgende Betriebe nachzutragen:

- |   |   |  |  |   |   |   |  |  |   |   |
|---|---|--|--|---|---|---|--|--|---|---|
| <b>Norden.</b><br>F. Goenken, Doppel-Allee 18.<br>C. Vohwager, Garbenstr. 61.<br>W. Ziebell, Kuglerstr. 8.<br>Th. Mollweide, Bismarckplatz 1 und<br>Brannenstr. 2.<br>A. Wolff, Graunstr. 28.<br>O. Krotschmill, Burgdorferstr. 15.<br>Brauner, Streckerstr. 64.<br>R. Kleiner, Immanuel-Kirchstr. 33.<br>A. Küsscher, Rastanien-Allee 57.<br>J. Braun, Kolbergerstr. 27.<br>J. Hantschel, Sirelligerstr. 4.<br>H. Brauner, Streckerstr. 64.<br>M. Hoeslbarth, Fehrbellinerstr. 27.<br>W. Eder, Klinkamerstr. 37.<br>Kaschel, Greiffswalderstr. 29. | <b>Süd-Ost.</b><br>C. Schulz, Mühlauerstr. 34.<br>C. Schulz, Kottbuscher Ufer 59.<br>Tr. Meister, Brangelstr. 82.<br>G. Wenzel, Kottbuscherstr. 21. | <b>Centrum.</b><br>Mittelstadt, Al. Frankfurterstr. 14.<br>J. Neumann, Mendelssohnstr. 9.<br>M. Hilbich, Alexandrinenstr. 28.<br>Schneider, Linienstr. 54. | <b>Süd.</b><br>August Michell, Köpferstr. 49.<br>Becker, Brandenburgstr. 21. | <b>Rixdorf.</b><br>P. Hahn, Jägerstr. 70.<br>A. Braun, Kaiser-Friedrichstr. 12.<br>Otto Hacker, Janoffstr. 2.<br>Scholz, Ringbahnstr. 25.<br>P. Neubauer, Hoderstr. 1.<br>Friedrich, Hermannstr. 231. | <b>Schöneberg.</b><br>Ernst Brauer, Gothenstr. 21.<br>Ernst Brauer, Sedanstr. 34. | <b>Charlottenburg.</b><br>Lehmann, Dannebergstr. 46.<br>A. Karsch, Scharrenstr. 28. | <b>Pankow.</b><br>R. Skibbe, Kreuzstr. 17. | <b>Rummelsburg.</b><br>A. Herks Ww., Hauptstr. 82. | <b>Friedrichshagen.</b><br>L. Schmidt, Wainigerstr. 24. | <b>Ober-Schöneweide.</b><br>Emil Stretke, Wilhelmshofstr. 37. |
|---|---|--|--|---|---|---|--|--|---|---|

Wegen Zurückziehung der Bewilligung oder Nichteinhaltung der Forderungen sind folgende Bäckereien aus der Sonntagsliste zu streichen:

- |   |   |                                     |  |  |  |   |
|---|---|-------------------------------------|--|--|--|---|
| <b>Norden.</b><br>Harbord, Sietlinstr. 54.<br>A. Weiss, Bergstr. 2.<br>J. Jung, Burgdorferstr. 9.<br>Müller, Anlestr. 3.<br>Houbloin, Kugenerstr. 3.<br>Seeger, Bienenstr. 28.<br>Wernitz, Straßburgerstr. 15.<br>Arthur Scholz, Rheinbergerstr. 13.<br>Rogen, Bismarckstr. 2.<br>Hartwich, Bernauerstr. 20.<br>Julius Gohlke, Kämmerstr. 34.<br>Georg Engelhardt, Ruppinerstr. 16.<br>Ed. Leopold, Wollinerstr. 63.<br>Rudolf Krugow, Ebertstr. 24.<br>H. Mai, Rodenbergstr. 1.<br>Franz Fehse, Doppel-Allee 21.<br>E. Boyer, Wäckerstr. 160.<br>Aug. Wackerhagen, Seesunderstr. 15. | <b>Nordost.</b><br>O. Bulst, Neue Königl. 31. | <b>Süd.</b><br>Bergner, Hefestr. 9. | <b>Westen.</b><br>Podehl, Köpferstr. 75. | <b>Centrum.</b><br>C. Görnitz, Gormannstr. 24.<br>R. Fiedler, Dragonerstr. 44.<br>Fricke, Linienstr. 87. | <b>Rixdorf.</b><br>M. Kasten, Fußballstr. 60.<br>Mornig, Köpferstr. 43.<br>Pritschkow, Walterstr. 18.<br>Kupfernagel, Bergstr. 73.<br>O. Ecke, Juliusstr. 31.<br>Finsteln, Hermannstr. 12. | <b>Schöneberg.</b><br>P. Bockisch, Prinz-Georgstr. 7. |
|---|---|-------------------------------------|--|--|--|---|

**Hausfrauen! Arbeiter! Unterstützt die Bäckergejellen in ihrem schweren Kampfe dadurch, daß Ihr nur dort Euer täglich Brot kauft, wo die Bäckergejellen unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen leben.**

Nachfolgende Bäckermeister sollen sich hervorragend an den bekannten Droschkenfahrten beteiligt haben:  
**Otto Balkhausen**, Koppenhagenstr. 2. **Uhl**, Schönhauser Allee 72a. **Pudritzki**, Schönhauser Allee 70c. **Rehlin**, Franseckstr. 37. **Albrecht**, Reherstr. 17 (dieser Herr hat schon einmal von uns veröffentlicht, erklärt, es nicht mehr zu thun, ist aber jetzt wieder rückfällig geworden). **Prehn**, Bernauerstr. 11. **Grasnick**, Christburgerstr. 35. **O. Ecke**, Rixdorf, Juliusstr. 31. **Kupfernagel**, Rixdorf, Bergstr. 73. **Fehse**, Doppel-Allee 21.  
 Berichtigung! In der vorstehenden Liste ist eine Verwechslung vorgenommen. Rixdorf Ecke Deibelstr. 35, hat sich an der Abholung der Plakate beteiligt, sondern **Otto Ecke**, Juliusstr. 31. Letzterer ist daher von der Liste der geregelten Bäckereien zu streichen. Bei Rixdorf Ecke ist alles geregelt.

**Die Streikleitung.**  
 S. H.: Metzschold, Reichenhägerstr. 11/12.

**Baubandwerker - Krankenkasse für Berlin und Umgegend.**  
 (Eingeschriebene Hilfskasse No. 118.)  
 Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der I. Kassatag genehmigt ist und gelangt derselbe zum Sonnabend, den 18. Juni, im Bureau Birkenstraße 20, sowie in sämtlichen Zahlstellen der Kasse zur Ausgabe.  
 Der Vorstand. S. H.: Heinrich Metzke.

## Vorwärts - Buchhandlung

SW. Lindenstraße 69, Laden.

### Neuentbehrlich für Ausflügler!

Spezialarten der näheren Umgebung Berlins.  
**Bernau-Biesenthal, Lanke, Liepnitz- und Wanditz-See** 1,00 M.  
**Buckow am Egermühl-See** (Wärsche Schweiz) nebst Führer 0,75 M.  
**Röpendorf-Friedrichshagen**, Bollersee, Ertner-Schmiedewitz-Röpendorf-Wärsche-See 0,75 M.  
**Eberwalde, Freienwalde-Dörberg** 1,25 M.  
**Eberwalde, Jagdschloß Quertenstedt, Koller Chorin** 1,00 M.  
**Freienwalde und nähere Umgebung nebst Führer** 1,00 M.  
**Freienwalde, Weitzen, Dörberg** 1,00 M.  
**Grünwald und westliche Vororte Berlins** 1,00 M.  
**Potsdam, Stadtplan mit nächster Umgebung nebst Tourenverzeichnis** 0,75 M.  
**Potsdam und Werder** 1,00 M.  
**Spreewald m. praktischem Tourenführer** 0,75 M.  
**Straußberg und der Blumenthal** 1,00 M.  
**Tegel - Heiligensee**, Schülendorfer, Hermsdorf, Haselhorst und Hadenjahn 0,75 M.  
 Demer empfehlen als sehr praktisch:  
**Taschenatlas von Berlin und Umgebung**, enthaltend 21 Karten und Pläne mit Führer, leichthandliches Format 2,00 M.  
**Wanderbuch für die Mark Brandenburg**, 3 Bände, 5,00 M.  
**I. Teil: Nähere Umgebung Berlins**, umgibt die Gegend von Potsdam, Spandau, Oranienburg, Königs-Wusterhausen 1,50 M.  
**II. Teil: Westliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Brandenburg a. H., Stendal, Tangermünde, Neu-Ruppin, Neu-Strelitz** 1,50 M.  
**III. Teil: Östliche Hälfte der Umgebung Berlins bis Eberwalde, Frankfurt a. O., Schwedt, Küstzin, Lübben, Spreewald, Rastau** 2,00 M.  
 Diese Wanderbücher bieten prächtige Schilderungen der Mark, viele detaillierte Karten und Pläne und sind so dem Wanderer ein zuverlässiger Führer und Berater. 294/11\*

**Blusen, Kleiderröcke, Unterröcke**, hervorragend schön und billig.  
**Gelegenheitskäufe** in guten, modernen Damenkleidern Stoffen sowohl in Voiles, Etamines, Wollmusselinen als auch in leinenen und andren apart schönen Waschstoffen. 54533\*

**Total-Ausverkauf der Ültzenschen Wollweberei**  
 Jetzt: Leipzig-Str. 30, 1 Tr., an der Friedrichstr.



Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**  
**Gambrinusbräu (Münchener)**  
**Nepomukbräu (Pilsener)**  
**Böhmisches Brauhaus NO.**  
 Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.  
 Flaschen- " Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.  
 Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen Kolonialwaren-Handlungen.

**Gewinn-Ziehung 7. Juli zu Briesen.**  
**Westpreussische Pferde-Lose à 1000 Mark**  
 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 20 J.  
 Bei nur 100 000 Lose **42.000 Mark** Gewinne  
**3 Equipagen 47 Reit- u. Pferde**  
**Fahrräder, Taschenuhren, silberne Ess- u. Kaffeelöffel.**  
 Alles brauchbare, leicht verwerthbare Sachen. Die Pferde können auf der nach Ziehung stattfindenden Auktion in **Bar-Geld** umgetauscht werden.  
 Lose überall zu haben, auch bei dem General-Debit: Bankgeschäft **Lud. Müller & Co.** in Berlin, Breitestrasse 5.

**Kennen Sie Schwarz' neues Sparsystem?**  
**Abt. I: Greiffswalderstrasse 38. Kaffee, Kakao, Thee (Versand).**  
**Abt. II: Greiffswalderstr. 227 (Ecke Heinersdorferstrasse). Mehl, Mühlenfabrikate, Backobst und Konserven.** 5508L\*  
 Fernsprecher Amt 7a 6230.  
 Sämtliche Aufträge für Berlin und Weissensee franco Haus.

**Jedes 5 Pfennig.**  
**Wort: 5** Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

# Kleine Anzeigen.

**Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 1 1/2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 8 Uhr angenommen.**

**Verkäufe.**  
**Jacketanzüge, Gehrockanzüge, Sommerpaletots, Herrenhosen, Kleideranzüge, sportlichste Preisunterhaltung.** Wandlbeinhaus Weidenweg 19. 437\*  
**Portrettskaffee Einfachsquell, Wasserwärmer, Betten, Gardinen, Steppdecken, Regulatoren, Freischwinger, Herrenhosen, Damenhosen, Herrenkleider, Damenkleider, Kravatten, Spiegel, Nachbatterien.** Wandlbeinhaus Weidenweg 19. 437\*  
**Cigarren, Cigaretten, verhandelt** gegen 1/2 Spotbilliger Detail- und Engrosverkauf. Reichs Leibhaus, Friedrichstraße 55. Beste Beleuchtung von Fahrern, Gold, Silber, Kücher, Wanduhren, Möbel, Warenposten jeder Art. Diskretion. 22678\*  
**Steppdecken, Gelegenheitslauf** (Seidenstoff), fast 8 Mark durchweg 3,75, verkauft Julius Neumann, Bellealliancestr. 105. 23384\*  
**Cigarrengeheim, gangbares, Unbanstr. 88.** 4111\*  
**Wäschereihand! Einloch-Waschtopf 1,80, Zwellochwaschtopf 2,10, Dreifachwaschtopf 2,50, 2,00! Bügelapparate! Gasbeleuchtung! Gasöfen! 1/2! Wohnhäuser, Wallner-Deckerstr. 32. 16975\*
**Möbelschmuck empfehle meine** Möbelschmuckerei für Wohnungs-Einrichtungen. Moderne Küchen. Wandbare Farben. Real, billig, Teilzahlung. Garantie. Garnat, Dresdenstr. 124. 22238\*
**Sportwagen, Kinderwagen, Kinderbetten, gebrauchte, zurückgekauft, billig.** Schneider, Kurfürstenstr. 172. 16996\*
**Kanarienvogel verkauft Brandt,** Holzmarktstr. 61. 4129**

**Ringelstücken, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00.** Köpferstr. 60/61, Dresdenauerstr. 59/60 und Große Frankfurterstr. 43. 498\*  
**Hochbornahme Herren-Anzüge, Sommerpaletots, vorzüglich, aus** feinsten Rohstoffen, 18-38,00. Weinfelder 7-11, Täglich, auch Sonntags-Verkauf. Deutsches Verlagshaus, Jägerstr. 63, I. 22548\*  
**Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, parterre.** 437\*  
**Möbel, Ganze Wohnungs-Einrichtungen auf Teilzahlung** höheren Preisen bei ganz geringer Anzahlung zu billigen Preisen, liefert die Möbel-fabrik August Krause, Schlegelstr. 73, kein Laden, Verkauf vorn I und im Fabrikgebäude. 22218\*  
**Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik** Blumenstr. 35 b. 21748\*  
**Fahrräder, Teilzahlungen, hundert-** fünsig Mark, Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstr.) Stalherstr. 40, Große Frankfurterstr. 56.  
**Vorjährige hochbornahme Herren-** hosen aus feinsten Rohstoffen, 9-12 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 22258\*  
**Nähmaschinen sämtlicher Systeme** ohne Anzahlung, Woche 1,00. Gebraucht von 10,00 an. Vollkarte genügt. Frankfurter Allee 10, am Ringelbahnhof. 4140\*  
**Nähmaschinen, gebrauchte,** Wheeler-Wilson von 8 Mark und Langshiff von 10 Mark an. Bellmann, Gollnowstr. 26. 22128\*  
**Steppdecken billigt Fabrik Große** Frankfurterstr. 9, parterre. 437\*  
**Teppiche! (schlechte) in allen** Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Bönn, Gutscher Markt 4, Bohnhof Berge. 93/22\*

**Teppiche mit Farbentwürfen** Fabrikniederlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 437\*  
**Wandfliesen, Quadratgröße 4 Mark** an, genehmigter Duplan, Land- und Radelwald, monatlich 10 Mark. W. Vincenz, Straußberg II, Hegermühle.  
**Spekulation konformlos! Beste** Sparkasse und Bankstellen mit eingereichtem Bauabzugsplan, 2/2, Reiten von Berlin, Quadratgröße 4 Mark, keine Straßenlandabteilung, keine Anzahlung, Rest dreijährig. Schatz, Rixdorf, Lenastr. 12/13. 41805\*  
**Hierher! Nicht Jungbierverkauf,** sieben Jahre bestehend, preiswert zu verkaufen Reichenbergerstr. 15.  
**Brodhäuser, Regier-Perle, Mini-** strierte Klavier sofort komplett gegen monatliche Teilzahlung. H. Löffler, Berlin, Stalherstr. 38/39.  
**Nähmaschinen aller Systeme** ohne Anzahlung, höchstens 1,00. Kästlacher, Berlin, Unter den Linden 113, Bellealliancestr. 78.  
**Heberlecher, Herrenanzüge, wenig** getragene Monatsgarde von 6 Mark an, große Auswahl, für jede Figur passend, auch neue zurückgekauft man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister H. H. H. Köpferstr. 15, III. 142/3\*  
**Landem billig zu verkaufen** Waldemarstr. 10a, Laden. 45  
**Schankgeschäft, Parteilokal, drei** Vereine, Zahlstellen, wegen Krankheitsfall zu verkaufen. Reizigerstr. 5. 437\*  
**Restaurations, große Fabrik-** leitung, kein Risiko, umhändelbar, billig zu verkaufen. Röhre's Heidefeldstr. 13, Restauration. 437\*  
**Dürstoppad, fast neu, 50,00,** Raumpstr. 38, Reizigerstr. 15.

**Defikation (Gde) Krankheits-** halber sofort veräußert Demminstr. 12, Annahmestelle. 20275  
**Restaurant umhändelbar billig** zu verkaufen, Tageseinnahme 75 Mark, Miete 2000 Mark. Zu erfragen bei Bary, Müllerstr. 139. 20235  
**Reihhaus Neue Schönhauser-** str. 11 (kein Café) hat neuerdings keine Lager wieder so bedeutend vergrößert, daß ungefähr 1000 Fahrräder mehr drin werden können. Bevorzugt werden Fahrräder nur bester Qualität! Brennabor, Opel, Wanderer, Adler, Barbarossa, Germania, Luxusräder, Damenräder jeder Marke, bestmögliche Erhaltung natürlich vorausgesetzt. Beleuchtung geschieht gegen geringfügigen Preis ohne jedwede Lagerkosten. Legitimation erforderlich. Rechnung erwünscht. 142/4  
**Verschiedenes.**  
**Rechtsbureau (Alexander-Platz),** kurzestrasse achtzehn Gerichtssachen, Interventionen, Strafsachen, Eingabengeldsche. 113/35\*  
**Rechtsbureau! (Windensplatz),** Berlinerweg vierundneunzig. Langjähriger Prozessvertreter, Patentierung, Eingabengeldsche, Strafsachen. 19615\*  
**Rechtsbureau, Gerichtssachen,** Strafsachen, Eingabengeldsche, Patentierungen, Verfall, Brunnensstr. 97.  
**Unfallfachen, Rechtsbureau Dührer,** Stalherstr. 15/16 (Schlegelstr.) 22128\*  
**Patentanwalt Dammann, Oranien-** str. 57, Köpferstr. 14. Rat im Patentfachen.  
**Rechtsbureau! Soja 5,00, Matrike** 4,00, auch auherm Hause. Bachmann, Blumenstr. 35 b. 21738\*  
**Fahrräderverkauf, Beleuchtung,** Hauptstr. 82, Reizigerstr. 15.

**Rechtsbureau Brunnensstr. vier-** zig 0,75, Patentierung, Zahlungsbeleg, Prozessbeleg, Uebellagen, Strafsachen, Alimentensachen, Eingabengeldsche (allerbilligst). 19655\*  
**Verleihen vergibt Selbstlicher,** distret. Tische, Köpferstr. 23, Rixdorf. 9/30\*  
**Wandliche, Brunnensstr. 63,** Gde Kinnensstr. 8-8, Sonntag bis 2 Uhr geöffnet. 23318\*  
**Handwärmer mit Kopf, frisch in** Spiritus eventuell Wasser, kaufen a 2 Mark, Minnae, Invalidenstr. 105.  
**Auspostieren Matrike 3, Soja 5** (Postkarte), tomme sofort. Grenda, Steinmetzstr. 51. 4114  
**Rechtsbureau, 0,50 Patentierungen** sämtlichen Rechtsachen, Julius, Wasserstr. 51. 20226  
**Rechtsbureau, 0,50 Strafsachen,** Patentierungen, Eingabengeldsche, Uebellagen, Beleuchtungen, Alimentensachen, Unfallfachen. Brunnensstr. 172.  
**Vermietungen.**  
**Wohnungen.**  
**Kleine Wohnungen von 16 bis** 23 Mark, Müllerstr. 123 (neues Haus). 19135\*  
**Vermietbar Stube und Küche,** Vorderhaus, Oppelnerstr. 28.  
**Zimmer.**  
**Schönes Gartenzimmer an zwei** Herren, Rixdorf, Beyerstr. 204, Duergebäude I links (Hermannsplatz).  
**Schlafstellen.**  
**Elegant möblierte Schlafstelle,** Lepant, Köpferstr. 13, vorn III. (Berl.). 20296

**Arbeitsmarkt.**  
**Stellengesuche.**  
**Humorist-Max Schmelzer, Rügen-** str. 10. 4101\*  
**Stellenangebote.**  
**Tüchtiger Steinmetz, der auch** im Verleihen bewandert ist, sofort verlangt. H. H. H. Steinmetzmeister, Brunnensstr. 248. 20196  
**Wasser auf Goldsteinen** sucht Steinmetz, Brunnensstr. 194.  
**Schneider verlangt** Kofenon, Schmidstr. 6. 20206  
**Copier-Arbeiterinnen verlangt** Lambrecht, Dunderstr. 79. 459\*  
**Jüngeres Dienstmädchen zum** Reinigen und Haushalt verlangt. Reizigerstr. 102. 20335  
**Velegerrinnen verlangt** Max Leonhard, Schleißerstr. 31. 75\*  
**Im Arbeitsmarkt durch** besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.  
**Ein mit der Spiraldobrerfabri-** kation genau vertrauter, intelligent Arbeiter zur Kontrolle gesucht. Geeignete Bewerber wollen sich unter O. I. 18002 an die Annahmest. **Bonacker & Rantz,** Düsselstr. wenden. 85542\*  
**Tüchtige Korbmacher** finden auf Kugelförde lehnende Beschäftigung. 10/5\*  
**Calm & Ahlfeld,** Rohrwaren-Fabrik, Bernburg.